



universität  
wien

Vienna Center for Electoral Research

 WAHLBEOBACHTUNG.ORG

# Forschungsprojekt: „Wahlbeisitz in Österreich“

– Bericht –

**VieCER – Universität Wien**

Julia Partheymüller

Wolfgang C. Müller

**wahlbeobachtung.org**

Armin Rabitsch

Michael Lidauer

Paul Grohma



## **VieCER – Universität Wien**

Das Forschungszentrum 'Vienna Center for Electoral Research (VieCER)' ist eine interdisziplinäre Forschungseinheit an der Fakultät für Sozialwissenschaften eingerichtet und institutioneller Träger der Austrian National Election Study (AUTNES). Die Wahlforschung am VieCER umfasst die „Angebotsseite“ (Parteien und KandidatInnen), die „Nachfrageseite“ (WählerInnenschaft) und die entsprechenden Kommunikation in traditionellen sowie neuen Medien.

## **wahlbeobachtung.org**

Der Verein [wahlbeobachtung.org](http://wahlbeobachtung.org) / [Election-Watch.EU](http://Election-Watch.EU) ist eine unabhängige, unparteiische, zivilgesellschaftliche Arbeitsgemeinschaft österreichischer Wahlbeobachter und -experten mit internationaler Wahlerfahrung, die das Ziel verfolgt, konstruktiv zur Verbesserung österreichischer und europäischer Wahlprozesse beizutragen. Das Team von Wahlbeobachtung.org / Election-Watch.EU besteht aus Armin Rabitsch, Michael Lidauer und Paul Grohma, die zusammen Erfahrungen aus internationalen Wahlbeobachtungsmissionen- und Wahlassistenzeinsätzen in über 50 Ländern einbringen. Der Verein ist Mitglied des *Global Network for Domestic Election Monitors (GNDEM)* und ist der *Declaration of Principles for International Election Observation* verpflichtet.





universität  
wien

Vienna Center for Electoral Research

 WAHLBEOBACHTUNG.ORG

# Forschungsprojekt: „Wahlbeisitz in Österreich“

– Bericht –

**VieCER – Universität Wien**

Julia Partheymüller

Wolfgang C. Müller

**wahlbeobachtung.org**

Armin Rabitsch

Michael Lidauer

Paul Grohma







# Inhaltsverzeichnis

<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>4</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>5</b>
<b>VORWORT UND DANKSAGUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>KURZZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS .....</b>	<b>7</b>
<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>2. FORSCHUNGSPROJEKT WAHLBEISITZ .....</b>	<b>9</b>
2.1.    PROBLEMSTELLUNG .....	9
2.2.    ERKENNTNISINTERESSE UND STRUKTUR DER UMFRAGE .....	10
2.3.    DURCHFÜHRUNG DES FORSCHUNGSPROJEKTS .....	12
<b>3. RECHTSRAHMEN FÜR DEN WAHLBEISITZ .....</b>	<b>13</b>
3.1.    ALLGEMEINER RECHTLICHER HINTERGRUND .....	13
3.2.    ENTSCHÄDIGUNG VON WAHLBEISITZERINNEN .....	15
<b>4. METHODISCHES VORGEHEN .....</b>	<b>15</b>
4.1.    KONTAKTIERUNG, UNTERSUCHUNGSZEITRAUM UND BEFRAGUNGSDAUER .....	15
4.2.    CHARAKTERISIERUNG DER KERNSTICHPROBE, GEWICHTUNG UND VERGLEICHSGRUPPEN .....	16
4.3.    EINSCHÄTZUNG DER UMFRAGEQUALITÄT .....	19
<b>5. ERGEBNISSE DER UMFRAGE .....</b>	<b>20</b>
5.1.    WER SIND DIE WAHLBEISITZERINNEN? .....	20
5.1.1. <i>Soziale Zusammensetzung</i> .....	20
5.1.2. <i>Politische Involvierung</i> .....	25
5.1.3. <i>Politisches Vertrauen und politische Einstellungen</i> .....	30
5.2.    MOTIVATION FÜR DIE TÄTIGKEIT ALS WAHLBEISITZERIN .....	33
5.3.    DER WAHLPROZESS .....	34
5.4.    RECHTSSICHERHEIT .....	39
5.5.    VORBEREITUNG UND TRAINING .....	40
5.6.    VERGÜTUNG .....	47
5.7.    VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE .....	51
<b>6. ZUSAMMENFASSUNG UND DISKUSSION .....</b>	<b>54</b>
<b>7. EMPFEHLUNGEN .....</b>	<b>57</b>
<b>QUELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>59</b>
<b>APPENDIX .....</b>	<b>61</b>
A1.    FRAGEBOGEN .....	62
A2.    METHODENBERICHT .....	78



## Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ZUSAMMENSETZUNG DER STICHPROBE NACH GRUPPENZUGEHÖRIGKEIT	16
ABBILDUNG 2: BISHER AUSGEÜBTE FUNKTIONEN	17
ABBILDUNG 3: WAHLBEISITZERINNEN 2019 – NACH EBENE DER WAHLBEHÖRDE	17
ABBILDUNG 4: WAHLBEISITZERINNEN 2019 – ZUSAMMENSETZUNG NACH PARTEI UND BUNDESLAND	18
ABBILDUNG 5: BEWERTUNG DER UMFRAGE UND DES EIGENEN ANTWORTVERHALTENS	19
ABBILDUNG 6: GESCHLECHT	20
ABBILDUNG 7: LEBENSALTER	21
ABBILDUNG 8: BILDUNGSGRAD	22
ABBILDUNG 9: ERWERBSTÄTIGKEIT	22
ABBILDUNG 10: BERUFLICHE STELLUNG (WENN ERWERBSTÄTIG)	23
ABBILDUNG 11: EINKOMMENSITUATION	24
ABBILDUNG 12: WOHNGEBIET	24
ABBILDUNG 13: INTERESSE AN POLITIK, POLITIKWISSEN UND AUFMERKSAMKEIT GEGENÜBER DEM NATIONALRATSWAHLKAMPF 2019	25
ABBILDUNG 14: WAHRNEHMUNG DES NATIONALRATSWAHLKAMPFS 2019	26
ABBILDUNG 15: POLITISCHE PARTIZIPATION	27
ABBILDUNG 16: PARTEIBEZOGENES ENGAGEMENT UND INFORMATIONSMATERIALIEN	28
ABBILDUNG 17: ORGANISATIONSMITGLIEDSCHAFTEN	29
ABBILDUNG 18: PARTEIMITGLIEDSCHAFTEN (WENN MITGLIEDSCHAFT VORHANDEN)	29
ABBILDUNG 19: VERBUNDENHEIT MIT VERSCHIEDENEN POLITISCHEN EBENEN	30
ABBILDUNG 20: VERTRAUEN IN POLITISCHE INSTITUTIONEN	31
ABBILDUNG 21: DEMOKRATIEZUFRIEDENHEIT	31
ABBILDUNG 22: LINKS–RECHTS-SELBSTEINSTUFUNG	32
ABBILDUNG 23: GRÜNDE FÜR WAHLBEISITZ-TÄTIGKEIT	33
ABBILDUNG 24: ZUFRIEDENHEIT MIT TÄTIGKEIT UND BEREITSCHAFT ZUR WIEDERTEILNAHME	34
ABBILDUNG 25: WAHRNEHMUNG DER INTEGRITÄT DES WAHLPROZESSES	35
ABBILDUNG 26: WEITERE WAHRNEHMUNGEN ZUM WAHL- UND AUSZÄHLUNGSPROZESS	36
ABBILDUNG 27: UNTERBRECHUNGEN DER AUSZÄHLUNG	36
ABBILDUNG 28: ZUSAMMENSETZUNG DER WAHLKOMMISSION, KOMPETENZ DER WAHLEITUNG UND KOMMUNIKATIONSPROBLEME	37
ABBILDUNG 29: WAHLBEISITZERINNEN 2019 (SPRENGEL- UND GEMEINDEEBENE) – SCHLIEßZEITEN DER WAHLLOKALE NACH BUNDESLÄNDERN	38
ABBILDUNG 30: AUFMERKSAMKEIT GEGENÜBER DER BERICHTERSTATTUNG ZU STRAFVERFAHREN GEGEN WAHLBEISITZERINNEN	39
ABBILDUNG 31: EINFLUSS DER BERICHTERSTATTUNG ZU STRAFVERFAHREN GEGEN WAHLBEISITZERINNEN (MEHRFACHAUSWAHL MÖGLICH)	40
ABBILDUNG 32: NUTZUNG DES E-LEARNING-TOOLS DES INNENMINISTERIUMS	40
ABBILDUNG 33: NÜTZLICHKEIT DES E-LEARNING-TOOLS DES INNENMINISTERIUMS (WENN GENUTZT)	41
ABBILDUNG 34: ÄNDERUNGSBEDARF AM E-LEARNING-TOOL (WENN GENUTZT)	42
ABBILDUNG 35: KONKRETE ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE FÜR DAS E-LEARNING-TOOL (WENN GENUTZT UND KONKRETER ÄNDERUNGSVORSCHLAG GENANNT; AUSWERTUNG DER OFFENEN ANTWORTEN)	43
ABBILDUNG 36: SCHULUNGEN UND INFORMATIONSMATERIALIEN DER PARTEIEN	44
ABBILDUNG 37: TRAININGSBEDARF FÜR WAHLBEISITZERINNEN	45
ABBILDUNG 38: KONKRETE REFORMVORSCHLÄGE (WENN KONKRETER TRAININGSBEDARF GENANNT; AUSWERTUNG DER OFFENEN ANTWORTEN; MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)	46
ABBILDUNG 39: ERHALT UND HÖHE DER FINANZIELLEN VERGÜTUNG FÜR WAHLBEISITZ-TÄTIGKEIT	48
ABBILDUNG 40: WAHLBEISITZERINNEN 2019 – FINANZIELLE VERGÜTUNG NACH BUNDESLAND (MEDIAN)	49
ABBILDUNG 41: EINSCHÄTZUNG DER HÖHE EINER ANGEMESSENEN VERGÜTUNG	49
ABBILDUNG 42: WAHLBEISITZERINNEN 2019 – ANGEMESSENE FINANZIELLE VERGÜTUNG NACH BUNDESLAND (MEDIAN)	50
ABBILDUNG 43: SPENDE DER VERGÜTUNG AN PARTEI (WENN VERGÜTUNG ERHALTEN)	50
ABBILDUNG 44: VORSCHLÄGE ZUR REFORM DES WAHLBEISITZES	51
ABBILDUNG 45: REFORMBEDARF AM WAHLBEISITZ	52
ABBILDUNG 46: KONKRETE ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE (WENN KONKRETER ÄNDERUNGSVORSCHLAG GENANNT; AUSWERTUNG DER OFFENEN ANTWORTEN;)	53



## Abkürzungsverzeichnis

BKA	Bundeskanzleramt
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMI	Bundesministerium für Inneres
BP-Wahl	Bundespräsidentenwahl
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CoE	Council of Europe/ Europarat
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
NR-Wahl	Nationalratswahl
NRWO	Nationalrats-Wahlordnung
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
RH	Rechnungshof
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VN	Vereinte Nationen
ZWR	Zentrales Wählerregister



## Vorwort und Danksagung

Dem Vienna Center for Electoral Research (VieCER) der Universität Wien und die zivilgesellschaftliche Organisation *wahlbeobachtung.org* (Election-Watch.EU) wurde im Zuge des Forschungsvorhabens mit großer Offenheit begegnet. An erster Stelle danken wir den WahlbeisitzerInnen für ihre Antworten. Die Untersuchung wäre aber ohne die Unterstützung vieler anderer nicht möglich gewesen. Danken möchten wir den VertreterInnen aller politischer Parteien im Parlament, der Wahlabteilung im Bundesministerium für Inneres, dem Gemeinde- und dem Städtebund, sowie weiteren VertreterInnen anderer staatlicher Institutionen und ExpertInnen, die sich die Zeit nahmen und Interesse daran hatten, die Umfrage unter WahlbeisitzerInnen zu kommentieren und an andere Organisationsebenen und Adressaten weiterzuleiten.

Der vorliegende Forschungsbericht mit Empfehlungen zum Thema Wahlbeisitz in Österreich soll die Diskussion zur Reform der Wahladministration unterstützen und zu konkreten Verbesserungen beitragen, mit denen die Funktion des Wahlbeisitzes gestärkt und zukunftsfähig gemacht werden kann. WahlbeisitzerInnen leisten einen wichtigen Beitrag zur partizipativen und effizienten Abhaltung transparenter Wahlen. Der Bericht versteht sich als Beitrag zur Verbesserung sowohl der Arbeitsweise als auch der Arbeitsbedingungen von WahlbeisitzerInnen.

Dieser Forschungsabschlussbericht mit Empfehlungen wurde im Jänner 2021 mit allen GesprächspartnerInnen geteilt und der Öffentlichkeit präsentiert.

Wien, Jänner 2021

### **VieCER – Universität Wien**

Julia Partheymüller  
Wolfgang C. Müller

### **wahlbeobachtung.org**

Armin Rabitsch  
Michael Lidauer  
Paul Grohma



## Kurzzusammenfassung des Berichts

Die technische Abwicklung von Wahlen am Wahltag ist in den letzten Jahren in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt und hat zur Feststellung von Problemen sowie zu Überlegungen für Reformen geführt. Vor diesem Hintergrund ermittelt die Umfrage „Wahlbeisitz in Österreich“, was WahlbeisitzerInnen motiviert sich zu engagieren, wie sie den Wahlprozess in Österreich wahrnehmen und welche Verbesserungsvorschläge sie für den Wahlbeisitz haben. Fragen zur Zufriedenheit mit Arbeitsbedingungen, Ausbildung und Rechtssicherheit sowie Verbesserungsvorschläge sind Kern der Erhebung. Aus den Resultaten der Befragung sind die Reformvorschläge in diesem Bericht abgeleitet. Zudem erfasst die Umfrage auch einige grundlegende Einstellungen und soziodemographische Angaben, um zu untersuchen, inwiefern verschiedene soziale Gruppen gleichermaßen am demokratischen Prozess teilnehmen.

Die vorliegende Untersuchung wurde wie folgt durchgeführt: Der zuständige Innenminister und die Wahlabteilung des Bundesministeriums für Inneres (BMI) wurden vorab zum geplanten Forschungsprojekt konsultiert. Sowohl Städte- und Gemeindebund als auch die Vertreter der politischen Parteien haben ihre Unterstützung für das Forschungsprojekt ausgesprochen und eine E-Mail zur Erläuterung des Fragebogens mit einem Link zum Onlinefragebogen über Ihre untergeordneten Strukturen an die WahlbeisitzerInnen weitergeleitet. Die Onlineumfrage wurde zudem über die Webseiten des Vienna Center for Electoral Research (VieCER), von *wahlbeobachtung.org*, des Gemeindebunds sowie mittels einer Presseaussendung durch die Universität Wien öffentlich beworben.

Die Befragung wurde in Anschluss an die Nationalratswahlen 2019 im Zeitraum von 21. Oktober bis 23. Dezember 2019 durchgeführt. Insgesamt nahmen 865 Personen an der Befragung teil. Darunter gehörten 607 zur Kernzielgruppe jener WahlbeisitzerInnen, die im Wahljahr 2019 entweder bei der Europawahl oder der Wahl zum Nationalrat im Einsatz waren. Hinzu kamen 113 ehemalige WahlbeisitzerInnen, die bei früheren Wahlen in dieser Rolle tätig waren, sowie 145 weitere bei der Abhaltung von Wahlen engagierte Personen, bei denen es sich vor allem um WahlleiterInnen sowie Vertrauenspersonen der Wahlparteien und WahlzeugInnen handelt. Die erhobenen Daten ermöglichen statistisch abgesicherte Aussagen über die Motivation, demokratische Grundwerte, sozio-ökonomischen Background und Interessen von WahlbeisitzerInnen zu.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass es sich bei den WahlbeisitzerInnen um eine Gruppe von politisch höchst involvierten Personen handelt, die sich stark für das politische Geschehen interessieren, ein subjektiv hohes Wissen über Politik aufweisen und sich in vielfältiger Weise auch jenseits des Wahlbeisitzes politisch engagieren. Insgesamt zeigt sich, dass die WahlbeisitzerInnen in Hinblick auf politischen Einstellungen den StaatsbürgerInnen in vielerlei Hinsicht ähnlich sind und diese gut repräsentieren. Eine überwiegende Mehrheit der Befragten ist mit ihrer Tätigkeit als WahlbeisitzerIn zufrieden. Als wichtigstes Motiv für die Tätigkeit wird die Bürgerpflicht an Demokratie mitzuwirken angegeben. Der Wahlbeisitz wird deutlich häufiger von Männern, Personen im mittleren Alter und hoher Bildung, Vollzeit-Erwerbstätigen, sowie Personen aus höheren sozialer Schichten und mit einer eher guten bis sehr guten Einkommenslage übernommen. Frauen, JungwählerInnen und ältere Menschen sind unterrepräsentiert.



In Hinblick auf die Integrität des Wahlprozesses in Österreich nehmen WahlbeisitzerInnen etwaige Probleme am ehesten außerhalb der Wahlkommissionen wahr. Dies betrifft vor allem die Bereiche der Medienberichterstattung, der sozialen Medien sowie der etwaigen Einflussnahme durch das Ausland. Im Hinblick auf den Wahl- und Auszählungsprozess stellen insbesondere die Vorzugsstimmen eine Herausforderung für die Wahlkommissionen dar. In seltenen Fällen kann es passieren, dass aufgrund von Ausfällen nur BeisitzerInnen von einer Partei anwesend sind. Die am Wahlprozess unmittelbar Beteiligten besitzen jedoch generell mehr Vertrauen in das Wahlverfahren als die Bevölkerung im Allgemeinen.

Die Mehrheit der WahlbeisitzerInnen erhält bislang keine finanzielle Vergütung, würde sich aber eine (höhere) finanzielle Anerkennung wünschen. Dabei bestehen große regionale Unterschiede sowohl hinsichtlich der momentan gezahlten als auch der für angemessen erachteten Entschädigung. Angesichts des verbreiteten Wunsches nach einer angemessenen finanziellen Kompensation, sollten Praktiken wie die Erwartungshaltung der nominierenden Partei, dass die Vergütung der Partei als Spende zukommen soll, möglichst unterlassen werden. Die qualitative Evidenz zeigt auch ein gewisses Verlangen der WahlbeisitzerInnen und WahlleiterInnen nach einer stärkeren öffentlichen Anerkennung ihres Beitrags zur Funktionsfähigkeit der Demokratie.

Aus der Befragung leiten sich mehrere Empfehlungen ab. So könnten etwa die Kriterien für WahlbeisitzerInnen über die Nominierung durch politische Parteien hinaus geöffnet werden, um die Abhaltung von Wahlen partizipativer zu gestalten und die Teilnahme einer ausreichenden Zahl an WahlbeisitzerInnen auch in der Zukunft zu gewährleisten. Dies könnte speziell auch jüngere Menschen und Frauen motivieren, dieses demokratische Ehrenamt anzunehmen und bei der Durchführung von Wahlen mitzuarbeiten. Insbesondere die verstärkte Rekrutierung von jüngeren WahlbeisitzerInnen als Ziel findet unter den Befragten breite Zustimmung. Reformen des Wahlbeisitzes sollten mit einer gerechten, dem Zeitaufwand angepassten, einheitlichen Entschädigung einhergehen. Es sollten sanfte Maßnahmen ergriffen werden, um eine flächendeckende und ausreichende Vorbereitung aller WahlbeisitzerInnen zu gewährleisten. Dies könnte beispielsweise durch eine verstärkte Bewerbung und einen vereinfachten Zugang zu bestehenden Informationsangeboten (z.B. E-Learning-Tool) erreicht werden. Die Idee eines verpflichtenden Trainings ist weniger beliebt. Die bestehenden Informationsangebote sollten zudem inhaltlich überarbeitet werden. Dabei sollte eine Reduktion der Komplexität und mehr Praxisbezug im Vordergrund stehen. Die Vorbereitung sollte zudem auch eine umfassende Aufklärung über mögliche rechtliche Konsequenzen im Falle von Verfehlungen in der Ausübung der Tätigkeit beinhalten, da zu diesem Thema ein erhöhter Informationsbedarf besteht. Insgesamt könnten diese Maßnahmen zu verstärkter Teilnahme seitens der Zivilgesellschaft führen und zu einer Stärkung der Integrität des demokratischen Wahlverfahrens beitragen.



## 1. Einleitung

In Österreich gibt es Bedarf nach einer Reform des Wahlrechts – dies betrifft unter anderem das System des Wahlbeisitzes. Die technische Abwicklung von Wahlen ist im Zuge der öffentlichen Anhörungen des Verfassungsgerichtshofs 2016 in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt und hat zur Feststellung von Problemen sowie zu politischen Diskussionen hinsichtlich einer Reform des Wahlrechts geführt. Zu den Problemen gehören unter anderem die Rekrutierung und Ausbildung der WahlbeisitzerInnen, deren finanzielle Entschädigung sowie weitere Fragen der Wahlintegrität.<sup>1</sup> Im Regierungsprogramm der Regierung Kurz I (2017-2019) gab es ein Bekenntnis zu Wahlreformen in Österreich. „In Abstimmung mit den Rechtsanwendern sind alle Wahlordnungen auf ihre praktische Umsetzbarkeit zu prüfen und allfällige Adaptionen vorzunehmen“, war dort zu lesen. Dieses Vorhaben wurde unter anderem aufgrund der auf 2019 vorgezogenen Nationalratswahlen nicht umgesetzt, jedoch findet sich auch im aktuellen Regierungsprogramm der Regierung Kurz II (2020–2024) die Zielsetzung einer Wahlrechtsreform. Der vorliegende Bericht kann insbesondere die vorgesehenen Prüfungen dreier möglicher Reformmaßnahmen informieren, nämlich die Prüfungen „der vorgeschriebenen Größe der Wahlbehörden im Hinblick auf eine mögliche Verkleinerung“, „einer einheitlichen Abgeltung von Wahlbeisitzerinnen und Wahlbeisitzern“ und „der Einrichtung eines Pools für Bürgerinnen und Bürger zur Beschickung der Wahlkommissionen hinsichtlich der von den Parteien nicht besetzten Beiratspositionen“.<sup>2</sup>

## 2. Forschungsprojekt Wahlbeisitz

### 2.1. Problemstellung

WahlbeisitzerInnen sind ein zentraler Bestandteil der Wahladministration in Österreich. Über lange Zeit trug deren verfassungsrechtlich verankerte Nominierung durch politische Parteien dazu bei, dass die politischen Lager die Wahldurchführung kontrollieren können und so gemeinsam zur Abhaltung der Wahl und zum Vertrauen in die korrekte Ermittlung der Ergebnisse beitragen. Zunehmend wachsen jedoch die Herausforderungen für das existierende Wahlbeisitz-System. Politische Parteien haben vermehrt Schwierigkeiten, eine ausreichende Zahl an WahlbeisitzerInnen zu ernennen.<sup>3</sup> Einzelne Gemeinden haben vor vergangenen Wahlgängen wiederholt Probleme gemeldet, genügend WahlbeisitzerInnen finden zu können. Zudem scheinen manche früheren BeisitzerInnen aus Furcht vor rechtlichen Konsequenzen im Falle etwaiger Verfahrensfehler bei der Durchführung der Wahl ein abgeschwächtes Interesse an dieser Tätigkeit zu haben. Außerdem haben die Wahlbeobachter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wiederholt festgestellt, dass „in einigen Wahllokalen von Parteien nominierte Beisitzer nur einer Partei angehörten (...), was die während

---

<sup>1</sup> Wahlbeobachtung.org hat bereits 2017 einen Vorschlagskatalog für Wahlreformen vorgelegt. Dieser wurde auf Einladung des Nationalratspräsidenten mit den Verfassungssprechern aller Parlamentsparteien diskutiert sowie im Journal für Rechtspolitik publiziert. Vgl. Grohma, Lidauer, Rabitsch (2018): Vorschläge für eine Reform des österreichischen Wahlrechts. *Journal für Rechtspolitik* 26, 1, 13–24.

<sup>2</sup> Österreichisches Bundeskanzleramt, [Regierungsprogramm 2020-2024](#), Seite 16-17.

<sup>3</sup> Der Präsident des Gemeindebundes schlug 2017 vor Bußgeld für Parteien zu verhängen die zu wenige Beisitzer nominieren; *Die Presse*, 13.08.2017; *Der Standard*, 16.08.2017, [Rekrutierungsprobleme bei Beisitzern: Experten fordern Wahlrechtsreform](#); *Kurier*, 4. 7. 2016, [Wahl-Beisitzer "wollen nicht mehr"](#).



der Wahl benötigte neutrale Atmosphäre beeinflussen könnte.“ Die Berichte der OSZE bezeugen zudem, dass es nicht ungewöhnlich ist, dass Sprengelwahlbehörden am Wahltag aus nur einem oder zwei Mitgliedern bestehen.<sup>4</sup> Hinzu treten das stete Anwachsen von Vorzugsstimmen und der Abstimmung per Wahlkarte.

Zur Vorbereitung der WahlbeisitzerInnen erstellt das Bundesministerium für Inneres (BMI) Erlässe bzw. Leitfäden zur jeweiligen Wahl, um deren Ablauf genau zu beschreiben.<sup>5</sup> Diese dienen als Grundlage von Schulungen seitens der Gemeinden und als Nachschlagewerke während der Wahldurchführung. Zudem stellt das BMI auf seiner Webseite ein E-Learning Portal für BeisitzerInnen zur Verfügung. Ob und wie intensiv dieses in Anspruch genommen wird, war jedoch unklar. Teilweise werden persönliche Schulungen und Schulungsmaterial von Gemeinden und politischen Parteien für WahlbeisitzerInnen angeboten, doch auch hier blieb unklar, mit welcher Regelmäßigkeit und wie effizient diese durchgeführt werden. Recherchen der *Wiener Zeitung* zeigen zudem, dass die Vergütung der Mitarbeit am Wahltag je nach Gemeinde auf sehr unterschiedliche Weise erfolgt und der Ablauf des Wahlbesitzes bundesweit erheblich variiert.<sup>6</sup>

## 2.2. Erkenntnisinteresse und Struktur der Umfrage

Vor diesem Hintergrund ist es an der Zeit, mehr über die WahlbeisitzerInnen, die durch ihren Dienst in den Wahllokalen regelmäßig zur Abhaltung demokratischer Wahlen in Österreich beitragen, ihre Beweggründe und Arbeitsbedingungen (Rekrutierung und Entschädigung) sowie ihre funktionsbezogene Vorbereitung und ihr Training zu erfahren.

Um konkretere Informationen für zukünftige Wahlreformen zu erlangen, haben das Vienna Center for Electoral Research (VieCER) der Universität Wien und die unparteiische zivilgesellschaftliche Organisation *wahlbeobachtung.org* gemeinsam eine wissenschaftliche Befragung von WahlbeisitzerInnen durchgeführt. Dabei wurden systematisch Informationen zu Hintergrund, Motivation, Vorkenntnissen und zum Selbstverständnis der WahlbeisitzerInnen erhoben, wobei deren eigene Perspektive auf den Wahlprozess und deren Verbesserungsvorschläge im Mittelpunkt des Forschungsinteresses standen. Konkret haben wir drei Themenbereiche untersucht:

- (1) Wer sind die WahlbeisitzerInnen?
- (2) Was motiviert WahlbeisitzerInnen? Wie nehmen sie den Wahlprozess sowie die Rahmenbedingungen Ihrer Tätigkeit wahr?
- (3) Wie kann das Wahlbesitz-System verbessert werden?

Um sich diesen Themen zu nähern, beinhaltete die Befragung zu Beginn des Interviews zunächst einmal einige Fragen zur Identifikation der relevanten Zielpersonen. Dazu wurde insbesondere die Arbeitserfahrung als BeisitzerIn erhoben (Verortung in der Wahladministration,

---

<sup>4</sup> Siehe Wahlbewertungsmissionsbericht des OSZE Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR); Wahlbewertungsmission 2017; Seite 7-8; <https://www.osce.org/files/f/documents/e/7/371161.pdf>.

<sup>5</sup> Wahlleitfäden für Gemeinden zur NRW 2019: [https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl\\_2019/files/NX101\\_LeitfadenGemeinde\\_V5\\_E.PDF](https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2019/files/NX101_LeitfadenGemeinde_V5_E.PDF); Wahlleitfäden für Bezirks- und Landeswahlbehörden: [https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl\\_2019/files/NX101a\\_LeitfadenBezirk-Land.pdf](https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2019/files/NX101a_LeitfadenBezirk-Land.pdf)

<sup>6</sup> *Wiener Zeitung*: [Wahlbeisitzer werden immer rarer](#), 27. September 2019.



Dauer der Ausübung dieser Tätigkeit, Erfahrung mit EU-, Nationalrats- und Gemeinderatswahlen). Neben den WahlbeisitzerInnen, die 2019 bei einer bundesweiten Wahl im Einsatz waren, ermöglichten wir auch ehemaligen WahlbeisitzerInnen sowie weiteren relevanten Gruppen, bei denen es sich vor allem um WahlleiterInnen und Vertrauenspersonen und Wahlzeuginnen handelt, die Teilnahme an der Umfrage. Die Ergebnisse weisen wir in diesem Bericht stets getrennt für diese drei Gruppen aus.

Die angeführten Fragestellungen übersetzten sich im Fragebogen in verschiedene inhaltliche Abschnitte, die auf die initialen Screening-Fragen folgten. Die erste Fragestellung zielte darauf ab, die teilnehmenden Personen zu charakterisieren und einzuordnen. Dazu wurden zunächst Fragen nach dem sozialen Hintergrund der Befragten gestellt. Wir erfassten hierzu insbesondere Alter, Geschlecht, Bildungsstand, beruflichem Hintergrund, Einkommenssituation sowie Wohngebiet der Befragten. Weitere Fragen befassten sich mit der politischen Involvierung und politischen Einstellungen. Hier ermittelten wir unter anderem das Interesse an Politik, verschiedene Arten des politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements, die Zufriedenheit mit der Demokratie, das Vertrauen in die politischen Institutionen, sowie die Verortung nach Partei und ideologischer Grundorientierung. Anhand dieser Merkmale können wir insgesamt feststellen, inwiefern sich verschiedene soziale und politische Gruppen gleichermaßen für den Wahlbesitz engagieren und wie sehr die WahlbeisitzerInnen die Gruppe der Wahlberechtigten in ihren sozialen und politischen Eigenschaften abbilden.

Im Rahmen des zweiten Themenkomplexes wurde zunächst nach der persönlichen Motivation für die Ausübung der Beisitz-Tätigkeit (Kontrolle, bürgerliche Pflicht, Bezahlung, Unterstützung von Partei) gefragt. Weitere Fragen bezogen sich auf die Zufriedenheit mit der Wahlbeisitz-Tätigkeit sowie die Bereitschaft, die Funktion, in Zukunft erneut auszuüben. In diesem Zusammenhang erfassten wir insbesondere auch, wie die WahlbeisitzerInnen die Arbeitsprozesse im Wahllokal wahrnehmen (u.a. Integrität des Wahlprozesses, Herausforderungen bei der Auszählung, die Bestellung von Kommissionsmitgliedern und Ersatzpersonal). Darüber hinaus ermittelten wir inwiefern die WahlbeisitzerInnen sich durch die Berichterstattung zu Strafverfahren insbesondere wegen Verfehlungen in der Durchführung der Wahl des Bundespräsidenten 2016 verunsichert fühlen. Ferner untersuchten wir auch, wie sich die WahlbeisitzerInnen auf die Tätigkeit vorbereiten und inwiefern sie eine finanzielle Vergütung erhalten. Hieraus können wir Rückschlüsse darauf gewinnen, was die WahlbeisitzerInnen motiviert und wie sie den Wahlprozess und die Rahmenbedingungen für Ihre Arbeit einschätzen.

Das dritte Themenfeld diente der Ermittlung von Verbesserungsvorschlägen. Wir erhoben einerseits konkret Verbesserungsvorschläge in Hinblick auf das Training und das E-Learning-Tool des Innenministeriums.<sup>7</sup> Darüber hinaus erfolgte eine Abfrage von allgemeinen Verbesserungsvorschlägen sowohl durch eine offen gestellte Frage („Was würden Sie verbessern?“) als auch durch standardisiert abgefragte Bewertungen. Die Vorschläge bezogen sich dabei auf einheitliche Öffnungszeiten, einheitliche Bezahlung, die Ausübung des Beisitzes von nicht durch Parteien nominierte Personen, die Zulassung von Wahlbeobachtern zivilgesellschaftlicher Organisationen in Wahllokalen, ein verpflichtendes Training sowie stärkere Einbindung von jungen BeisitzerInnen. Vor allem Fragen aus diesem dritten Themenfeld dienen als Grundlage für die Formulierung von Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen.

---

<sup>7</sup> E-Learning-Tool des BMI: <https://www.bmi-elearning.at/webapp/login>



### 2.3. Durchführung des Forschungsprojekts

Der zuständige Innenminister sowie die Wahlabteilung des BMI wurden vorab zum geplanten Forschungsprojekt konsultiert. Die vom Innenminister beauftragte Wahlabteilung des BMI antwortete: „(das) von Ihnen geschilderte Forschungsprojekt lässt interessante Erkenntnisse erwarten, mangels einer Evidenz der Mitglieder der Wahlbehörden ist aber weder das Bundesministerium für Inneres, noch die Bundeswahlbehörde in der Lage, BeisitzerInnen bzw. ErsatzbeisitzerInnen in den Wahlbehörden individuell anzusprechen. Da auch die Landeswahlbehörden bzw. die Ämter der Landesregierungen über keine entsprechenden Evidenzen verfügen, erschiene es für Ihr Forschungsprojekt aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres empfehlenswert, direkt Kontakt mit den wahlwerbenden Parteien aufzunehmen. Gemäß Art. 26a Abs. 1 BVG gehören nämlich den Wahlbehörden ‘Vertreter der wahlwerbenden Parteien’ als ‘stimmberechtigte Beisitzer’ an.“<sup>8</sup>

*Wahlbeobachtung.org* und VieCER haben alle im Parlament vertretenen Parteien sowie den Städtebund und den Gemeindebund kontaktiert, um sie über die Befragung zu informieren und sie zu konsultieren. Sowohl Städte- und Gemeindebund als auch die Vertreter der politischen Parteien haben Ihre Unterstützung für das Forschungsunternehmen ausgesprochen, mit der Zusage eine E-Mail zur Erläuterung des Fragebogens mit einem Link zum Onlinefragebogen an Ihre untergeordneten Strukturen, Mitglieder und WahlbeisitzerInnen weiterzuleiten.

Um über diese Kanäle hinaus WahlbeisitzerInnen auf die Befragung aufmerksam zu machen, wurde von *wahlbeobachtung.org* mit der Universität Wien eine Presseausendung abgesetzt, die in medialer Berichterstattung mit Verweis auf die geplante Online-Befragung der WahlbeisitzerInnen ihren Niederschlag fand.<sup>9</sup> VieCER, *wahlbeobachtung.org* und der Gemeindebund haben zudem auf ihren Webseiten einen Link zum Fragebogen bereitgestellt.<sup>10</sup>

Die Online-Befragung der WahlbeisitzerInnen wurde nach der Nationalratswahl 2019 im Zeitraum vom 21. Oktober bis 23. Dezember durchgeführt. Insgesamt nahmen 865 Personen an der Befragung teil. Darunter gehörten 607 zur Kernzielgruppe der WahlbeisitzerInnen, die im Wahljahr 2019 entweder bei der Europawahl oder den Nationalratswahlen im Einsatz waren. Hinzu kamen 113 ehemalige WahlbeisitzerInnen, die bei früheren Wahlen die WahlbeisitzerInnen-Rolle inne hatten, sowie 145 weitere am Wahlprozess beteiligte Personen, bei denen es sich vor allem um WahlleiterInnen sowie Vertrauenspersonen und WahlzeugInnen handelt. Der vorliegende Bericht ist das erste Resultat dieser Befragung. VieCER und *wahlbeobachtung.org* planen weitere gemeinsame akademische Veröffentlichungen der Ergebnisse.

---

<sup>8</sup> Antwortschreiben des BMI am 3. Juli 2019; Geschäftszahl: BMI-WA1200/0007- III/6/2019.

<sup>9</sup> *Der Standard*, [Wahlbeisitzer-Studie läuft noch bis Sonntag](#), 28. Oktober 2019.

<sup>10</sup> <https://viecer.univie.ac.at/projekte-und-kooperationen/wahlbeisitz/>; <https://www.wahlbeobachtung.org/was-motiviert-wahlbeisitzer-online-befragung-gestartet/>; <https://gemeindegund.at/verbesserungsvorschlaege-fuer-wahlbeisitz/>



### 3. Rechtsrahmen für den Wahlbeisitz

#### 3.1. Allgemeiner rechtlicher Hintergrund

WahlbeisitzerInnen werden von politischen Parteien nominiert. Sie müssen selbst wahlberechtigt sein. Das Amt ist ein öffentliches Ehrenamt. Die Einbindung von Laien in die Wahldurchführung beruht auf der österreichischen Bundesverfassung: *„Die Durchführung und Leitung der Wahlen zum Europäischen Parlament, der Wahlen zum Nationalrat, der Wahl des Bundespräsidenten, von Volksabstimmungen und Volksbefragungen, die Mitwirkung bei der Überprüfung von Volksbegehren sowie die Mitwirkung bei der Durchführung von Europäischen Bürgerinitiativen obliegt Wahlbehörden, die vor jeder Wahl zum Nationalrat neu gebildet werden. Diesen haben als stimmberechtigte Beisitzer Vertreter der wahlwerbenden Parteien anzugehören (...). Die nichtrichterlichen Beisitzer werden auf Grund von Vorschlägen der wahlwerbenden Parteien entsprechend ihrer bei der letzten Wahl zum Nationalrat festgestellten Stärke berufen.“*<sup>11</sup>

In Österreich werden Wahlen dezentralisiert durchgeführt, wobei den Gemeinden und den BürgermeisterInnen als WahlleiterInnen ihrer jeweiligen Gemeinde eine wichtige Rolle zukommt. Die Zahl der von Parteien zu nominierenden WahlbeisitzerInnen wird in der Wahlordnung zum Nationalrat festgesetzt.<sup>12</sup> Je drei BeisitzerInnen werden den über 10.100 Sprengelwahlbehörden zugeordnet, je neun den über 2.000 Gemeindewahlbehörden und ebenfalls je neun den 79 Bezirkswahlbehörden. Dazu kommen noch die Wahlbehörden der 15 Statutarstädte, die ebenfalls jeweils neun BeisitzerInnen umfassen. Zudem nominieren die politischen Parteien WahlbeisitzerInnen für die Landeswahlbehörden und die Bundeswahlbehörde. Für jede Wahlbehörde werden auch entsprechende ErsatzbeisitzerInnen nominiert. Laut Gemeindebund standen am Wahltag zur Nationalratswahl 2019 etwa 80.000 WahlbeisitzerInnen und Ersatzpersonal bereit von denen etwa die Hälfte zum Einsatz kam.<sup>13</sup>

Eine Sprengelwahlbehörde besteht aus dem/der von dem/der BürgermeisterIn bestellten Vorsitzenden als SprengelwahlleiterIn sowie drei BeisitzerInnen. Der/die BürgermeisterIn hat für den Fall der vorübergehenden Verhinderung des/der SprengelwahlleiterIn auch eine/n StellvertreterIn zu bestellen. Im Falle kleinerer Gemeinden mit nur einem Wahlsprengel entspricht die Gemeindewahlbehörde der Sprengelwahlbehörde.

Welche Partei wie viele WahlbeisitzerInnen nominieren darf, richtet sich bei allen bundesweiten Wahlen nach dem Ergebnis der vergangenen Nationalratswahl in der jeweiligen Gemeinde oder dem jeweiligen Stimmbezirk in Statutarstädten.<sup>14</sup> Eine Partei darf jedoch maximal zwei BeisitzerInnen pro Sprengelwahlbehörde nominieren um sicherzustellen, dass nicht nur VertreterInnen einer Partei in der Wahlkommission vertreten sind. Die Namen der Mitglieder der

---

<sup>11</sup> Bundes-Verfassungsgesetz, Artikel 26a.

<sup>12</sup> Nationalratswahlordnung 1992, §§6–19, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001199>.

<sup>13</sup> <https://gemeindebund.at/gemeindebund-fordert-wahlrechtsreform-nach-nr-wahl/>

<sup>14</sup> NRW §15: Beisitzer werden „unter Anwendung des d’Hondtschen Höchstzahlenverfahrens nach ihrer bei der letzten Wahl des Nationalrates im Bereich der Wahlbehörde, bei Sprengelwahlbehörden im Bereich der Gemeinde, bei Gemeindewahlbehörden von Statutarstädten im Bereich des Stimmbezirks festgestellten Stärke berufen“.



Wahlbehörden sind ortsüblich kundzumachen, doch es gibt keine zentrale Erfassung aller BeisitzerInnen. Weder wird die Rolle als BeisitzerIn im zentralen Wählerregister vermerkt, noch gibt es seitens der Wahlabteilung des BMI, die als Sekretariat der Bundeswahlbehörde fungiert, eine Möglichkeit mit allen BeisitzerInnen zu kommunizieren.<sup>15</sup>

Hat eine Partei keinen Anspruch auf die Berufung von WahlbeisitzerInnen, so ist sie, falls sie im zuletzt gewählten Nationalrat durch mindestens drei Mitglieder vertreten ist, berechtigt, in jede Wahlbehörde bis zu zwei Vertreter als Vertrauenspersonen zu entsenden.<sup>16</sup> Die Vertrauenspersonen sind zu den Sitzungen der Wahlbehörde einzuladen und nehmen an den Verhandlungen ohne Stimmrecht teil. Diese WahlzeugInnen sind nicht ausdrücklich an eine behördliche Schweigepflicht bezüglich einer frühzeitigen Bekanntgabe von Wahlergebnissen gebunden. Zudem können zwei WahlzeugInnen von jeder Partei entsendet werden, deren Landeswahlvorschlag veröffentlicht wurde.<sup>17</sup> Die WahlzeugInnen haben lediglich als Vertrauensleute der wahlwerbenden Partei zu fungieren; ein weiterer Einfluss auf den Gang der Wahlhandlung steht ihnen nicht zu.

Die Konstituierung der Wahlbehörden und Angelobung der Beisitzer- und ErsatzbeisitzerInnen erfolgt spätestens am 21. Tag nach dem Stichtag. „In dieser Sitzung haben die Beisitzer und Ersatzbeisitzer vor Antritt ihres Amtes ihre strenge Unparteilichkeit und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber dem Vorsitzenden mit Handschlag zu geloben. Das gleiche Gelöbnis haben auch Beisitzer und Ersatzbeisitzer abzulegen, die nach der konstituierenden Sitzung in die Wahlbehörde berufen werden.“<sup>18</sup>

Die Sprengelwahlbehörden sind beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder seine/ihre StellvertreterIn und wenigstens zwei BeisitzerInnen anwesend sind. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist Stimmenmehrheit erforderlich. Der/die Vorsitzende stimmt nur im Fall von Stimmgleichheit mit ab. ErsatzbeisitzerInnen werden bei der Beschlussfähigkeit und bei der Abstimmung nur dann berücksichtigt, wenn ihre entsprechenden BeisitzerInnen an der Ausübung ihres Amtes verhindert sind.<sup>19</sup>

Wenn jedoch ungeachtet der ordnungsgemäßen Einberufung eine Wahlbehörde am Wahltag nicht in beschlussfähiger Anzahl zusammentritt oder während der Amtshandlung beschlussunfähig wird, und die Dringlichkeit der Amtshandlung einen Aufschub nicht zulässt, hat der/die WahlleiterIn die Amtshandlung selbständig durchzuführen. In diesem Fall hat er nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse Vertrauensleute heranzuziehen.

---

<sup>15</sup> Das Fehlen einer zentralen Evidenz von WahlbeisitzerInnen stellte tatsächlich eine große Hürde für die Durchführung des Forschungsprojektes dar. Eine zentrale Erfassung der BeisitzerInnen würde den Zugang zu Informationen für BeisitzerInnen sowie die Kommunikation mit ihnen (z.B. für die Durchführung weiterer Umfragen) wesentlich erleichtern.

<sup>16</sup> NRW §15 (4)

<sup>17</sup> NRW §61

<sup>18</sup> NRW §16; Die Sprengelwahlbehörden in Wien sowie in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern können auch zu einem späteren Zeitpunkt zur konstituierenden Sitzung einberufen werden. Das gleiche gilt für Wahlbehörden, deren Bildung erst nachträglich aus einem der im § 14 Abs. 4 angeführten Gründe unabweislich geworden ist.

<sup>19</sup> NRW §17



Das gleiche gilt für alle Amtshandlungen einer Wahlbehörde, die überhaupt nicht zusammen-treten kann, weil von keiner Partei Vorschläge gemäß § 14 auf Berufung von Beisitzern (Er-satzbeisitzern) eingebracht wurden.<sup>20</sup>

### 3.2. Entschädigung von WahlbeisitzerInnen

Für die Tätigkeit in den Wahlbehörden haben ihre Mitglieder Anspruch auf eine Entschädigung geregelt durch das Gebührenanspruchsgesetz.<sup>21</sup> Der Gebührenaufwand für die Mitglieder der Wahlbehörden ist von der Gebietskörperschaft zu tragen, die für den Aufwand des Amtes auf-zukommen hat. Prinzipiell stehen den WahlbeisitzerInnen laut Gebührenanspruchsgesetz 12,50 Euro zu – als Verpflegungsvergütung für Frühstück und Mittagessen.<sup>22</sup> In manchen Ge-meinden gibt es jedoch stattdessen eine Jause. Auf Grund der Schwierigkeiten von politischen Parteien eine ausreichende Zahl an WahlbeisitzerInnen zu rekrutieren, zahlen vor allem grö-ßere Städte entsprechend höhere Entschädigungen: Im Jahr 2019 gab es in Salzburg für Bei-sitzerInnen pauschal 80 Euro, in Innsbruck 70 Euro, in Wien und Klagenfurt 45 Euro, in Dorn-birn 30 Euro und in Bregenz 21 Euro.<sup>23</sup>

## 4. Methodisches Vorgehen

### 4.1. Kontaktierung, Untersuchungszeitraum und Befragungsdauer

Auf Grund des Fehlens eines Zentralregisters konnten die WahlbeisitzerInnen nur über ihre institutionellen Kontakte im Rahmen des Prozesses der Wahladministration kontaktiert wer-den. Die Befragung wurde als eine Online-Befragung durchgeführt, wobei die Einladung zur Umfrage einerseits über die Parteien, sowie den Städte- und Gemeindebund an relevante Per-sonen per Email weitergeleitet wurde. Zum anderen wurde ein Link zur Umfrage öffentlich über die Onlinepräsenz des VieCER, von *wahlbeobachtung.org* und des Gemeindebunds sowie durch eine Pressenaussendung der Universität Wien öffentlich verbreitet. Rund 74 Prozent der realisierten Interviews stammen aus dem ersten Rekrutierungskanal; 26 Prozent der In-terviews konnten auf dem zweiten Wege gewonnen werden.

Die Kernzielgruppe der Befragung waren diejenigen WahlbeisitzerInnen, die 2019 bei zumin-dest einer der beiden bundesweiten Wahlen (Nationalratswahl und Europawahl) tätig waren. Neben den WahlbeisitzerInnen des Jahres 2019 wurde auch anderen interessierten Teilneh-merInnen am Wahlprozess Zugang zur Umfrage gewährt, um auch ehemaligen Wahlbeisitze-rInnen, Vertrauenspersonen und WahlzeugInnen sowie WahlleiterInnen und Hilfsorganen, die Möglichkeit zu bieten, sich zum Thema Wahlbeisitz zu äußern.

Die Befragung wurde schwerpunktmäßig im Zeitraum vom 21. Oktober bis 10. November 2019 durchgeführt (98 Prozent der Interviews). Einige wenige Nachzügler fanden sich danach noch

---

<sup>20</sup> NRW §18, außer in den Fällen der Abs. 1 und 2 sowie der §§ 15 Abs. 2, 42 Abs. 1 und 113 kann der/die WahlleiterIn unaufschiebbare Amtshandlungen vornehmen, zu deren Vornahme ihn die Wahlbehörde ausdrück-lich ermächtigt hat.

<sup>21</sup> NRW §20; GebAG, BGBl. Nr. 136/1975

<sup>22</sup> Etwa: [https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5693546/Nationalratswahl-2019\\_Der-Wahltag-in-Zahlen\\_10000-Wahllokale](https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5693546/Nationalratswahl-2019_Der-Wahltag-in-Zahlen_10000-Wahllokale)

<sup>23</sup> Ebda.

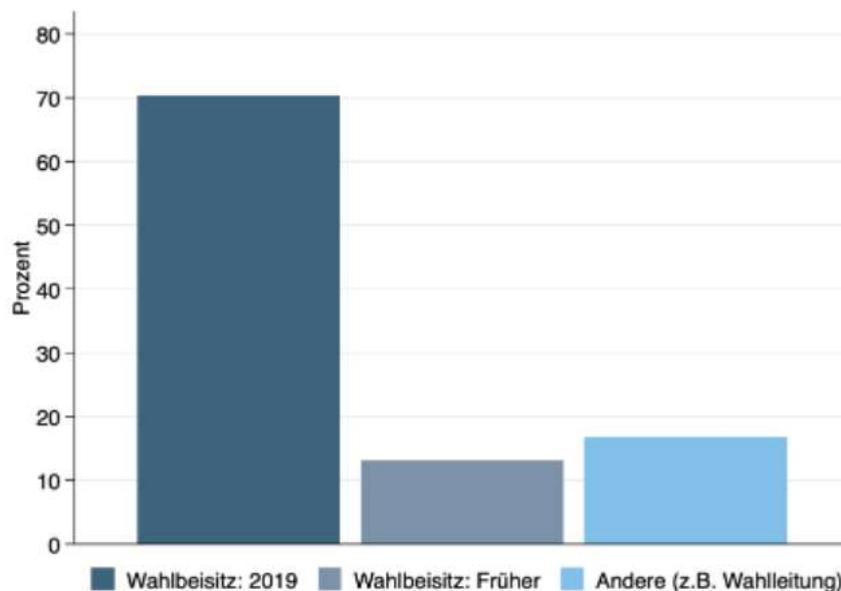


ein, bis am 23. Dezember der Rücklauf schließlich endgültig zum Erliegen kam. Die mittlere Interviewdauer beträgt 16.1 Minuten (siehe auch Anhang A2. Methodenbericht).

#### 4.2. Charakterisierung der Kernstichprobe, Gewichtung und Vergleichsgruppen

Insgesamt nahmen 865 Personen an der Online-Umfrage „Wahlbeisitz in Österreich“ teil. Davon gehörten 607 Personen (70.2 Prozent) zur Kernzielgruppe der WahlbeisitzerInnen, die 2019 bei einer bundesweiten Wahl tätig waren. Zudem nahmen 113 (13.1 Prozent) ehemalige WahlbeisitzerInnen an der Umfrage teil sowie eine Gruppe von 145 „andere“ Personen (16.8 Prozent). Letztere Gruppe setzt sich dabei wie folgt zusammen (Mehrfachnennung möglich): 26 Vertrauenspersonen und WahlzeugInnen, 70 WahlleiterInnen, 47 Hilfsorgane sowie 4 anderweitig am Thema interessierte Personen, die bisher keine dieser Funktionen ausgeübt haben. Die Untergruppen in der Gruppe der „anderen“ sind zu klein, um sie getrennt zu analysieren; daher wurden sie in einer Gruppe zusammengefasst. Abbildung 1 zeigt die drei Teilgruppen, für die wir im folgenden Bericht die Ergebnisse jeweils getrennt ausweisen.

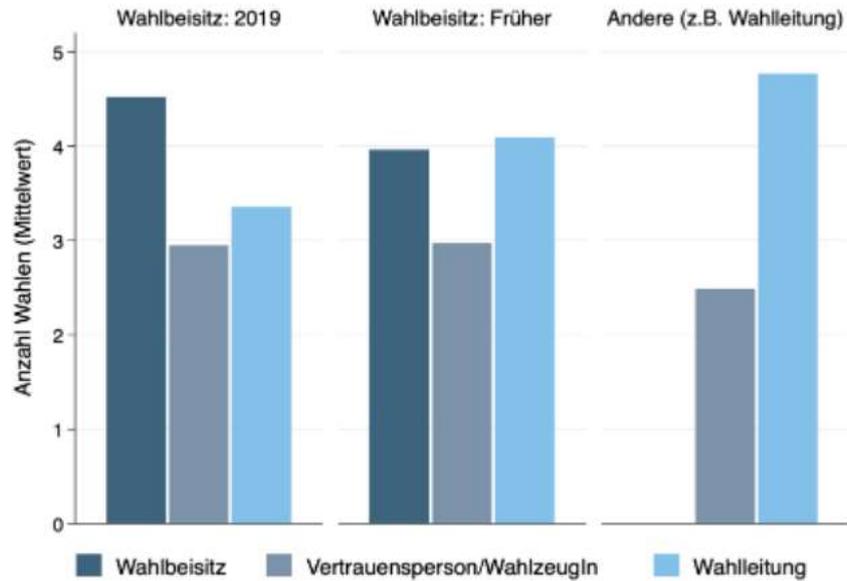
Abbildung 1: Zusammensetzung der Stichprobe nach Gruppenzugehörigkeit



Viele der befragten Personen weisen vielfältige Vorerfahrungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen auf (siehe Abbildung 2). Die Angehörigen der Gruppe der WahlbeisitzerInnen 2019 nahmen im Durchschnitt bereits an mehr als vier bundesweiten Wahlen in einer solchen Funktion teil. Zudem übten unter ihnen viele auch andere Funktionen im Wahlprozess aus und engagierten sich beispielsweise als Vertrauenspersonen/WahlzeugInnen oder fungierten bei früheren Wahlen als WahlleiterIn. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Gruppe der ehemaligen WahlbeisitzerInnen. Obwohl diese im Wahljahr 2019 nicht tätig waren, haben sie in der Regel bereits an ca. vier vorherigen Wahlen als BeisitzerIn mitgewirkt. Ebenso dienten sie vielfach als Vertrauenspersonen/WahlzeugInnen und WahlleiterInnen. Die Gruppe der übrigen Befragten weist im Gegensatz dazu keinerlei Vorerfahrungen in der Rolle als WahlbeisitzerIn auf. Sie waren auch seltener als Vertrauenspersonen/WahlzeugInnen im Einsatz. Dafür besitzt diese Gruppe sehr häufig Erfahrungen aus der Wahlleitung.

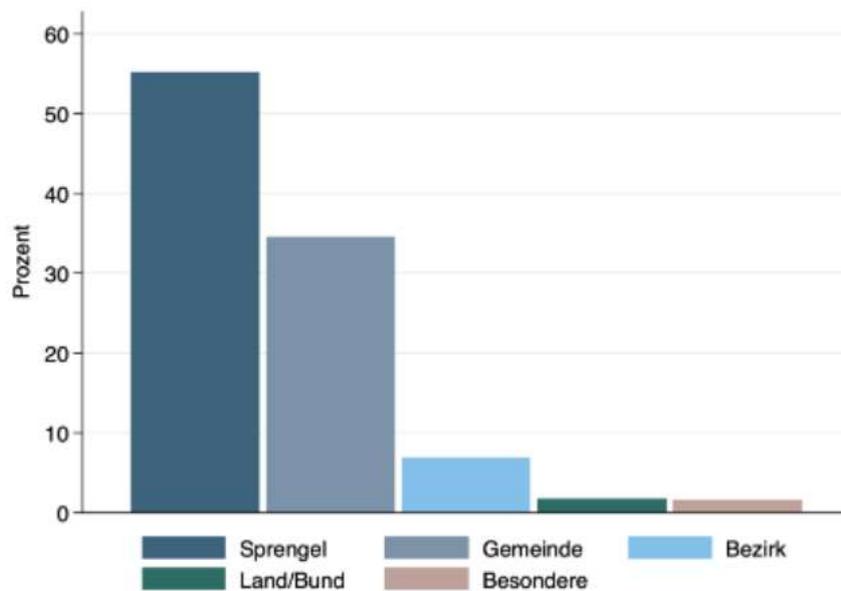


Abbildung 2: Bisher ausgeübte Funktionen



Innerhalb der Gruppe der WahlbeisitzerInnen 2019 waren die meisten im Wahljahr 2019 in einer Sprengel- oder Gemeidewahlbehörde tätig. Die Stichprobe enthält aber auch einige WahlbeisitzerInnen die auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene tätig waren. Zudem wirkten einige BeisitzerInnen an einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) mit. Insgesamt also umfasst die Stichprobe WahlbeisitzerInnen mit vielfältigen Erfahrungen auf verschiedenen Ebenen, auch wenn die Sprengel- und GemeidewahlbeisitzerInnen insgesamt zahlenmäßig dominieren.

Abbildung 3: WahlbeisitzerInnen 2019 – nach Ebene der Wahlbehörde

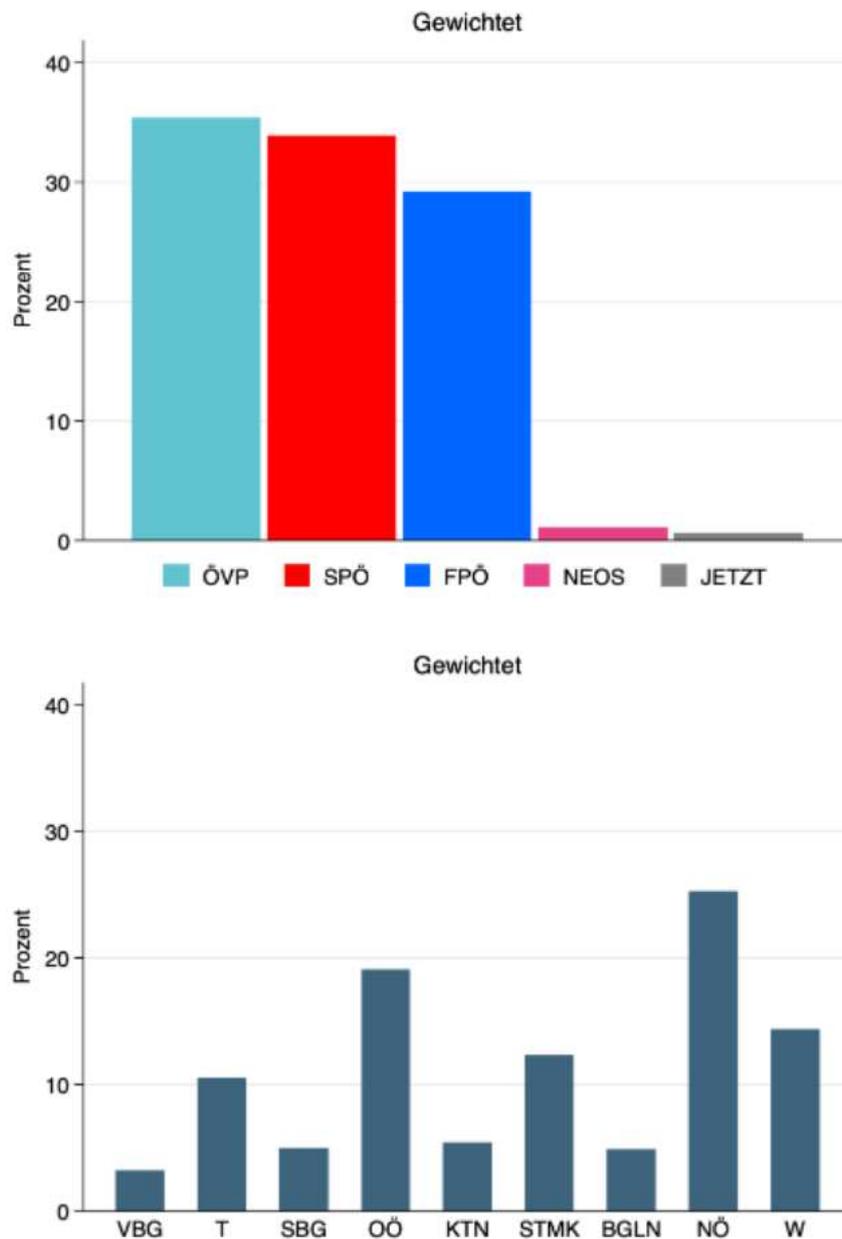


Für die Kernzielgruppe der WahlbeisitzerInnen 2019 wurde ein Repräsentativgewicht errechnet, das die Zusammensetzung dieser Gruppe an die Soll-Verteilungen nach Parteien und Bun-



desland anpasst (siehe für weitere Details Anhang A2. Methodenbericht). Durch die Gewichtung werden Verzerrungen, die sich aus einer unterschiedlichen Erreichbarkeit und Teilnahmebereitschaft ergeben, korrigiert, so dass die Stichprobenstruktur der Verteilung nach Partei und Bundesland in der Grundgesamtheit entspricht (siehe Abbildung 2). Alle Analysen im vorliegenden Bericht werden stets gewichtet durchgeführt, so dass die Ergebnisse möglichst gut für die Gesamtpopulation der WahlbeisitzerInnen verallgemeinerbar sind.

Abbildung 4: WahlbeisitzerInnen 2019 – Zusammensetzung nach Partei und Bundesland



Anmerkung: Alle Analysen in diesem Bericht werden stets gewichtet durchgeführt. Die Verteilung nach Parteien und Bundesländern entspricht dabei also stets den SOLL-Verteilungen.

Für die Gruppe der ehemaligen WahlbeisitzerInnen sowie der Gruppe der „anderen“ TeilnehmerInnen ist die Grundgesamtheit nicht genau bestimmbar. Daher kann hier keine vergleichbare Gewichtung vorgenommen werden. Die Ansichten dieser weiteren TeilnehmerInnen sind



zum Vergleich mit der Gruppe der WahlbeisitzerInnen 2019 dennoch aufschlussreich, da sich hier zum Teil einige Tendenzen erkennen lassen, wie sich die Wahrnehmung zum Thema Wahlbeisitz über Zeit (Vergleich mit ehemaligen WahlbeisitzerInnen) und im Vergleich zur Amtlichen Wahlleitung (da insbesondere WahlleiterInnen, die in der Gruppe der „anderen“ dominieren) gestaltet.

In unseren Analysen ziehen wir zudem als Vergleichsgruppe, soweit wie möglich, auch die Wahlberechtigten hinzu, was uns erlaubt, zu analysieren, wie sich WahlbeisitzerInnen von der allgemeinen Wahlbevölkerung unterscheiden. Dazu werden die Daten der AUTNES Online Panel Study<sup>24</sup> herangezogen, insbesondere die Daten der Welle 12, die unmittelbar nach der Nationalratswahl 2019 durchgeführt wurde und daher in Hinblick auf den Zeitpunkt der Erhebung die höchste Vergleichbarkeit aufweist. Dabei nutzen wir ebenfalls eine Repräsentativgewichtung, die die Zusammensetzung der Stichprobe der Wahlbevölkerung an die soziodemografische Randverteilungen der Grundgesamtheit sowie das Wahlergebnis anpasst. In einem Fall ziehen wir als Vergleichsstudie die AUTNES Multi-Mode Panel Study (2017) heran, da für 2019 keine entsprechenden Vergleichsmessungen vorliegen.<sup>25</sup> Insgesamt können wir die Gruppe der WahlbeisitzerInnen 2019 also im Vergleich zu insgesamt drei anderen Gruppen charakterisieren: (1) ehemalige WahlbeisitzerInnen, (2) andere TeilnehmerInnen am Wahlprozess (insbesondere WahlleiterInnen) sowie (3) die Wahlberechtigten, soweit für letztere Vergleichswerte aus Referenzstudien vorliegen.

### 4.3. Einschätzung der Umfragequalität

Abbildung 5: Bewertung der Umfrage und des eigenen Antwortverhaltens



Um die Datenqualität einschätzen zu können, beinhaltete die Umfrage am Ende der Befragung drei Standardfragen, mit denen die Befragten die Fragen und ihr Antwortverhalten bewerten

<sup>24</sup> Aichholzer, Julian et al. (2020): AUTNES Online Panel Study 2017-2019 (SUF edition). Vienna: AUSSDA Dataverse: <https://doi.org/10.11587/QDETRI>.

<sup>25</sup> Kritzinger, Sylvia et al. (2018): AUTNES Multi-Mode Panel Study 2017 (SUF edition). Vienna: AUSSDA Dataverse: <https://doi.org/10.11587/NXDDPE>.



sollten. Abbildung 5 zeigt die Ergebnisse. Demzufolge nahm nur ein geringer Anteil der Befragten die Umfrage als (eher oder viel) zu lang wahr (<20 Prozent, linke Säule in Abbildung 5), während eine überwiegende Mehrheit (>70 Prozent, mittlere Säule in Abbildung 5) die Umfrage als eher oder sehr interessant empfand. Beinahe ausnahmslos (ca. 100 Prozent, rechte Säule in Abbildung 5) der TeilnehmerInnen gaben zudem an, die Umfrage eher oder sehr gewissenhaft ausgefüllt zu haben (rechte Säule). Diesen Angaben zufolge ist insgesamt von einer hohen Qualität der Antworten auszugehen.

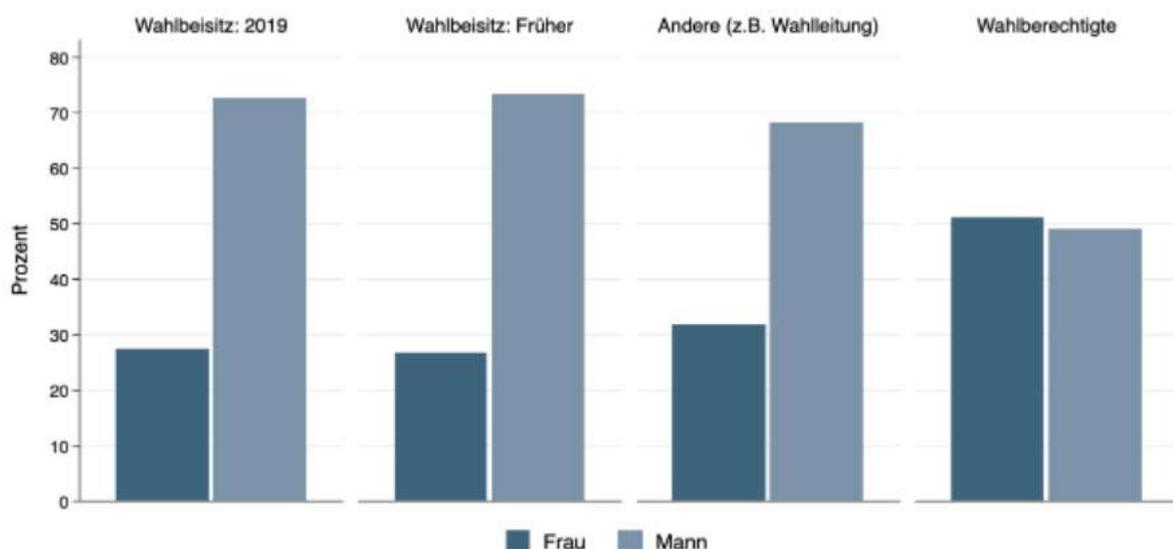
## 5. Ergebnisse der Umfrage

### 5.1. Wer sind die WahlbeisitzerInnen?

#### 5.1.1. Soziale Zusammensetzung

Bislang gibt es wenig sozialwissenschaftliche Evidenz darüber, welche gesellschaftlichen Gruppen sich für den Wahlbesitz engagieren und in dieser Form am demokratischen Prozess teilnehmen. Um dies näher zu beleuchten, beinhaltete der Fragebogen eine Reihe von sozio-demographischen Standardfragen, die routinemäßig auch in Wahlbefragungen enthalten sind, wie zum Beispiel nach Geschlecht, Lebensalter, Bildungsstand sowie sozio-ökonomischem Hintergrund der Befragten. Im Folgenden charakterisiert der Bericht die Gruppe der WahlbeisitzerInnen entlang dieser Merkmale.

Abbildung 6: Geschlecht



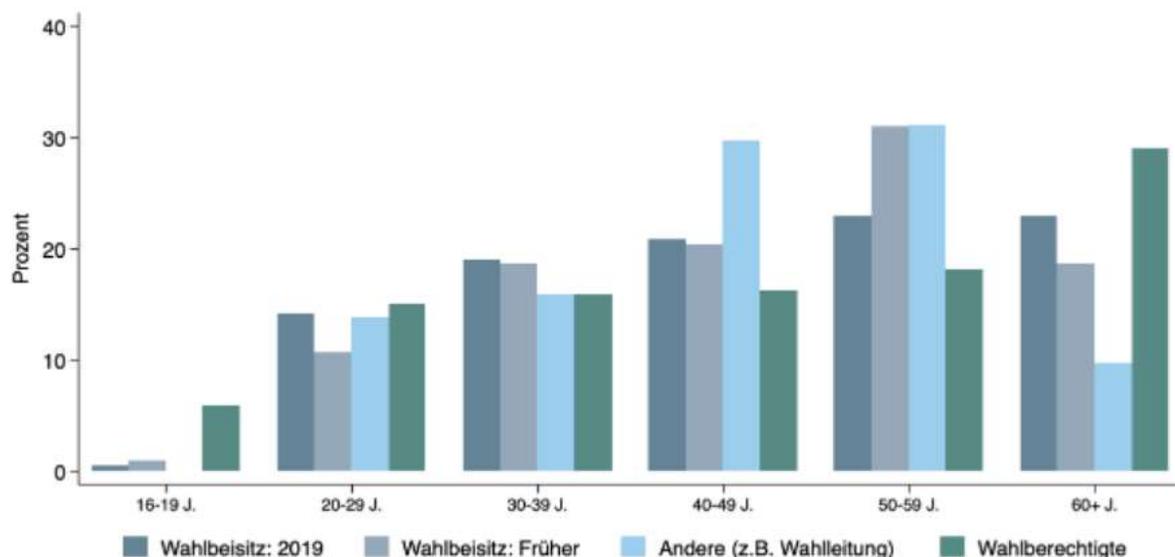
Ein erster markanter Unterschied zur Wahlbevölkerung ist beim Geschlecht zu erkennen. So gibt es deutlich mehr Wahlbeisitzer als Wahlbeisitzerinnen (siehe Abbildung 6). Mehr als 70 Prozent in der Gruppe der WahlbeisitzerInnen 2019 sind Männer, weniger als 30 Prozent Frauen. Dieses Geschlechterverhältnis findet sich ebenso auch in der Gruppe der ehemaligen WahlbeisitzerInnen. In der Gruppe der anderen Befragten der Wahlbesitz-Umfrage liegt der Anteil der Männer knapp unter 70 Prozent, der der Frauen knapp über 30 Prozent. Die



Überrepräsentation von Männern in allen drei Gruppen ist aber gleichermaßen deutlich erkennbar.<sup>26</sup>

Beim Lebensalter zeigen sich weitere Abweichungen zwischen WahlbeisitzerInnen einerseits und Wahlbevölkerung andererseits (siehe Abbildung 7). Besonders auffällig ist, dass die jüngste und älteste Altersgruppe sich seltener für den Wahlbesitz engagiert, während mittlere Altersgruppen tendenziell überrepräsentiert sind. Besonders deutlich ist der Unterschied bei den über 60-Jährigen. Diese Gruppe macht fast 30 Prozent der Wahlbevölkerung aus, bei den WahlbeisitzerInnen 2019 sind es weniger als 25 Prozent, bei den ehemaligen WahlbeisitzerInnen sogar weniger als 20 Prozent. In der Gruppe der anderen Umfrage-TeilnehmerInnen (z.B. WahlleiterInnen) finden sich besonders wenige Personen im Alter von über 60 Jahren.

Abbildung 7: Lebensalter

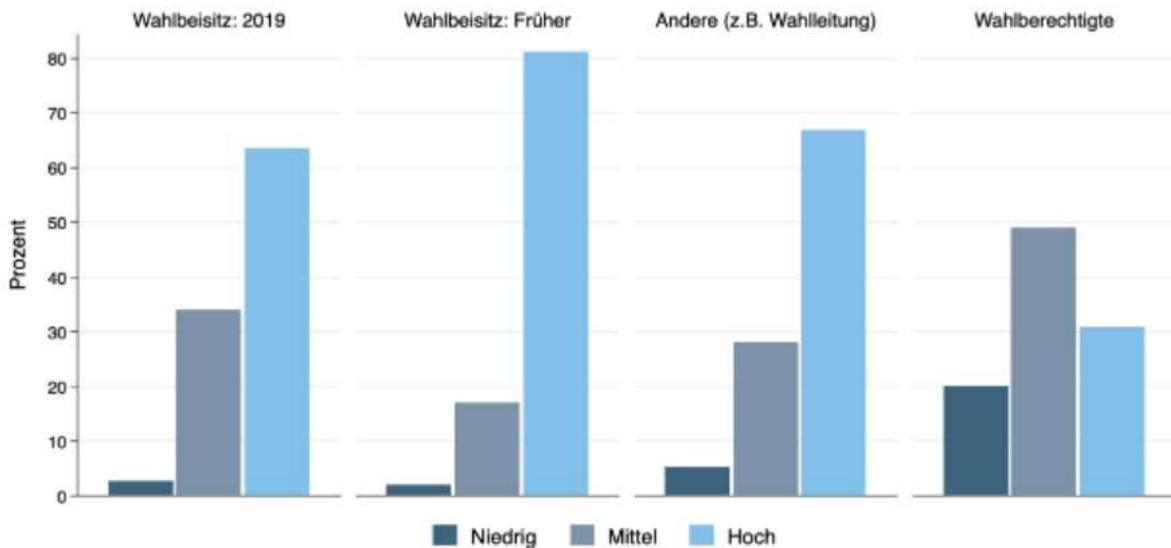


JungwählerInnen (Alter 16–19 Jahre) finden sich äußerst selten unter den WahlbeisitzerInnen. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der Tendenz zur Überalterung der Gesellschaft der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtwahlbevölkerung insgesamt ziemlich klein ist (ca. 5 Prozent). In den Gruppen der WahlbeisitzerInnen 2019 und der ehemaligen WahlbeisitzerInnen geht der Anteil in dieser Altersgruppe gegen Null. Im Kontrast dazu engagieren sich die 30- bis 59-Jährigen überdurchschnittlich häufig als WahlbeisitzerInnen. Die Gruppe der anderen Umfrage TeilnehmerInnen (z.B. WahlleiterInnen) beinhaltet überdurchschnittlich viele 40- bis 59-jährige TeilnehmerInnen.

<sup>26</sup> Das Größenverhältnis entspricht ungefähr der Überrepräsentation der Männer in der Mitgliedschaft in den österreichischen Parteien. Ähnlich beim Alter.

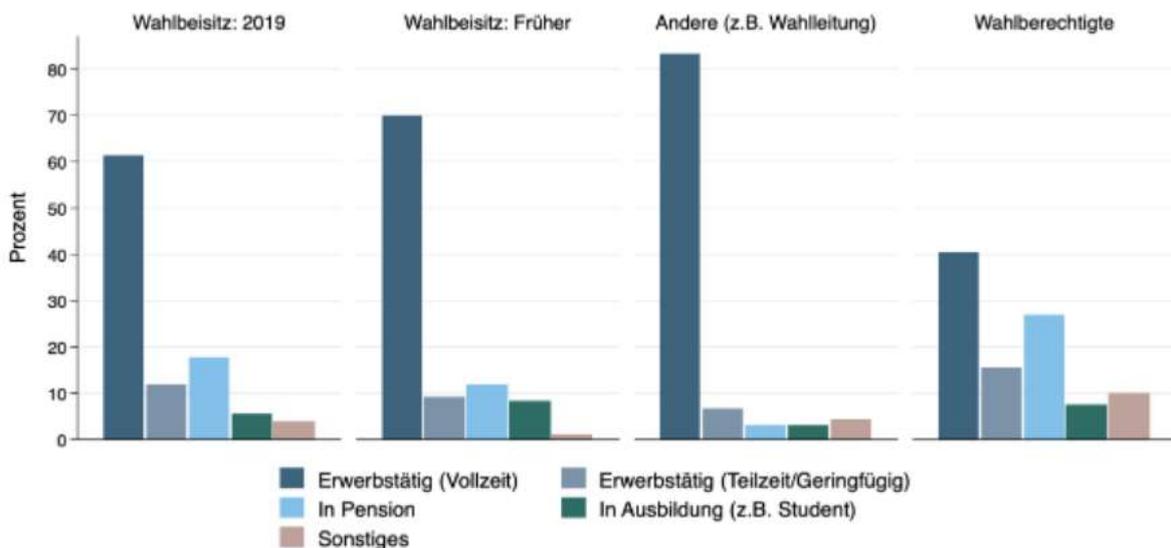


Abbildung 8: Bildungsgrad



Sehr deutlich unterscheiden sich die in der Befragung erfassten WahlbeisitzerInnen auch in Hinblick auf ihren Bildungshintergrund von der Bevölkerung (siehe Abbildung 8). Während in der Wahlbevölkerung die meisten Personen ein mittleres Bildungsniveau aufweisen (Polytechnikum, Lehre, Berufsschule, BMS [Fachschule, z.B. HASCH]), besitzen die WahlbeisitzerInnen 2019 und die ehemaligen WahlbeisitzerInnen sowie die weiteren Teilnehmer am Wahlprozess zumeist hohe Bildungsabschlüsse (Matura, Universitätsabschlüsse). Während über 60 Prozent der WahlbeisitzerInnen hohe Bildungsabschlüsse aufweisen, ist der Anteil der Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen äußerst gering.

Abbildung 9: Erwerbstätigkeit



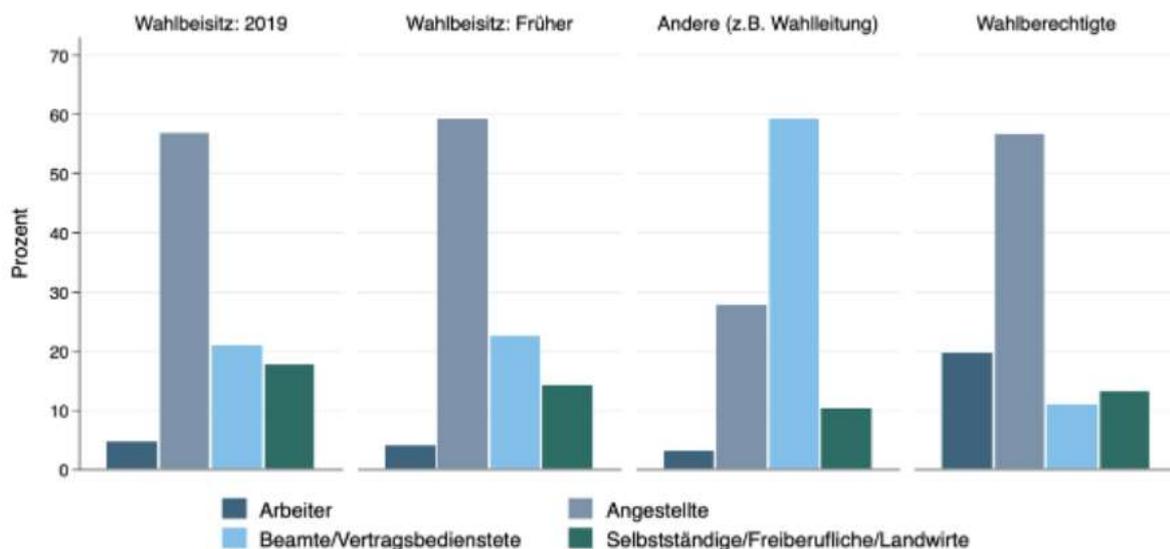
Auch Vollzeit-Erwerbstätige sind in der Gruppe der Beisitzerinnen deutlich überrepräsentiert (siehe Abbildung 9). Unter den WahlbeisitzerInnen 2019 arbeiteten über 60 Prozent in Vollzeit, ca. 18 Prozent waren in Pension, knapp über 10 Prozent arbeiteten in Teilzeit, und jeweils ca. 4 bis 5 Prozent entfielen auf Personen in Ausbildung und Sonstiges (z.B. Karenz, Hausfrau/-



mann, arbeitslos). Bei den anderen TeilnehmerInnen am Wahlprozess liegt die Quote der Vollzeit-erwerbstätigen mit über 80 Prozent noch höher. Im Gegensatz dazu waren die Wahlberechtigten mit ca. 40 Prozent deutlich seltener Vollzeit-erwerbstätig und waren dafür deutlich häufiger in Pension mit ca. 28 Prozent. Insgesamt sind diese Ergebnisse im Einklang mit den Befunden, die sich bereits bei der Altersverteilung angedeutet haben, dass sich vorwiegend Personen im Erwerbsalter für den Wahlbesitz engagieren.

Innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen gehörten die meisten Personen sowohl bei den WahlbesitzerInnen als auch in der allgemeinen Bevölkerung zur Gruppe der Angestellten (siehe Abbildung 10). Eine Ausnahme sind die anderen TeilnehmerInnen unserer Umfrage (z.B. WahlleiterInnen). In dieser Gruppe finden sich überwiegend BeamtenInnen und Vertragsbedienstete. Die BeamtenInnen und Vertragsbediensteten sind aber generell sowohl bei den 2019er als auch den ehemaligen WahlbesitzerInnen etwas überrepräsentiert. Dies gilt auch für die Gruppe der Selbstständigen, FreiberuflerInnen und LandwirtInnen. Im Gegensatz dazu sind ArbeiterInnen nur äußerst selten für den Wahlbesitz im Einsatz, obwohl sie in der Bevölkerung die zweitgrößte Gruppe ausmachen. Ähnlich wie bei den Bildungsabschlüssen zeigt sich hier, dass vor allem Personen aus höheren sozialen Schichten eine ehrenamtliche Tätigkeit wie den Wahlbesitz ausüben.<sup>27</sup>

Abbildung 10: Berufliche Stellung (wenn erwerbstätig)

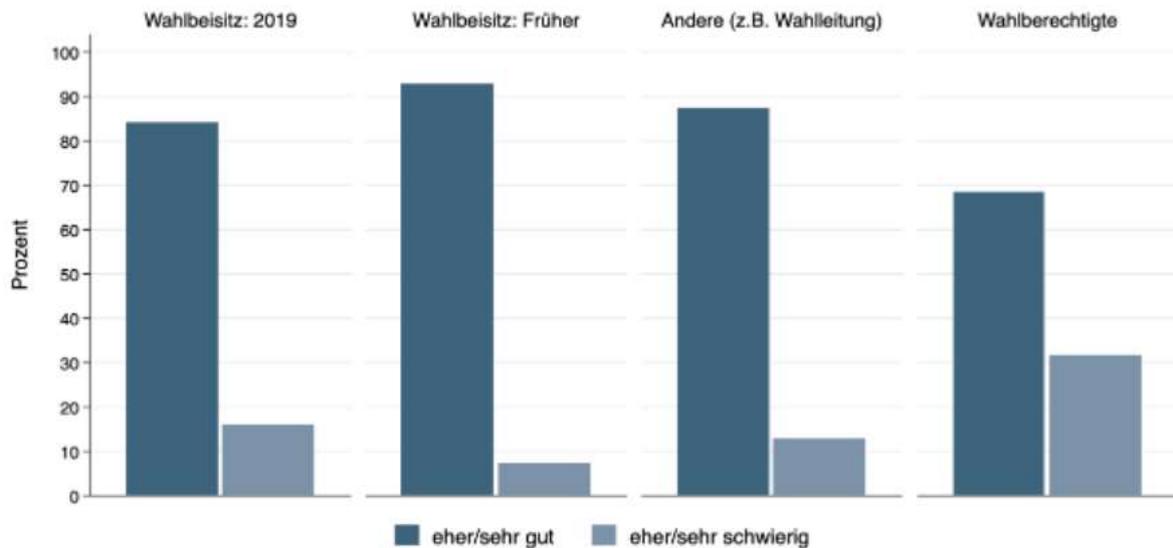


In Einklang mit diesen Eindrücken beschreibt eine sehr große Mehrheit (>80 Prozent) der WahlbesitzerInnen ihre Einkommenssituation als eher gut oder sehr gut (siehe Abbildung 11). Auch die anderen TeilnehmerInnen am Wahlprozess (z.B. WahlleiterInnen) beschreiben ihre Einkommenslage als eher gut oder sehr gut. Bei den Wahlberechtigten liegt der Anteil der Personen mit einer guten Einkommenssituation erkennbar niedriger. Über 30 Prozent beschreiben ihre Einkommenslage hier als eher schlecht oder sehr schlecht.

<sup>27</sup> Verba, Sidney, Kay L. Schlozman, und Henry E. Brady (1995) *Voice and Equality: Civic Voluntarism in American Politics*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

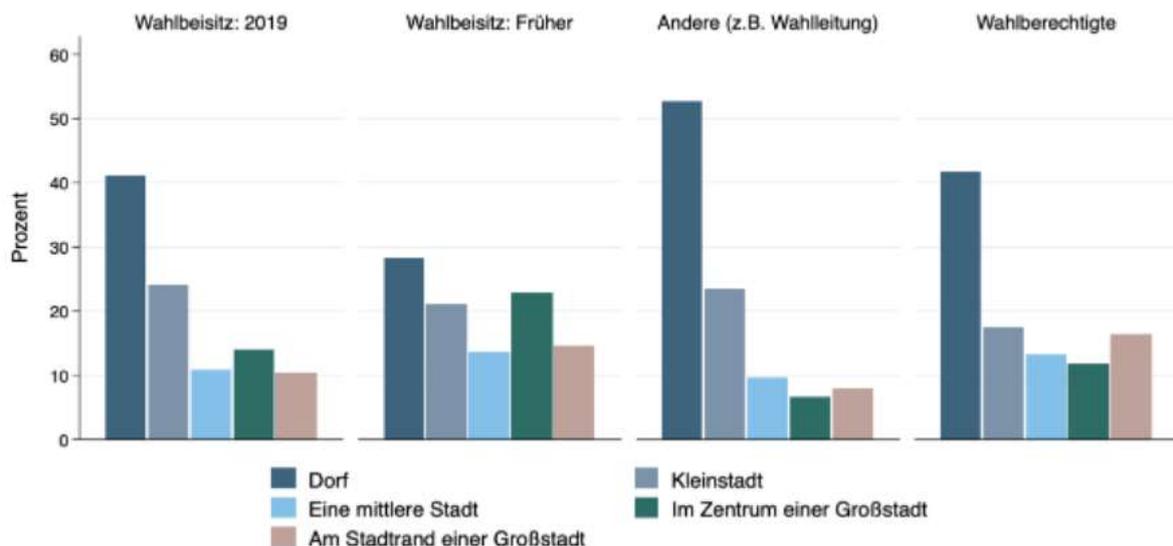


Abbildung 11: Einkommenssituation



Abschließend finden sich geringe Unterschiede beim Wohngebiet (siehe Abbildung 12). Die meisten BesitzerInnen 2019 wie auch Wahlberechtigten leben in einem dörflichen Wohngebiet (jeweils ca. 40 Prozent). Bei den anderen Befragten (z.B. WahlleiterInnen) nahmen sogar besonders häufig Personen aus einem dörflichen Kontext an der Umfrage teil. Bei den ehemaligen WahlbesitzerInnen, die wir nicht systematisch erfassen können, ist der großstädtische Kontext etwas überrepräsentiert. Insgesamt zeigen sich hier aber nur wenige systematische Muster.

Abbildung 12: Wohngebiet



Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gruppe der ehrenamtlichen WahlbesitzerInnen von der Zusammensetzung der Wahlbevölkerung in vielerlei Hinsicht deutlich abweicht. Der Wahlbesitz wird deutlich häufiger von Männern, Personen im mittleren Alter und hoher Bildung, Vollzeit-Erwerbstätigen, sowie Personen höherer sozialer Schichten und mit einer



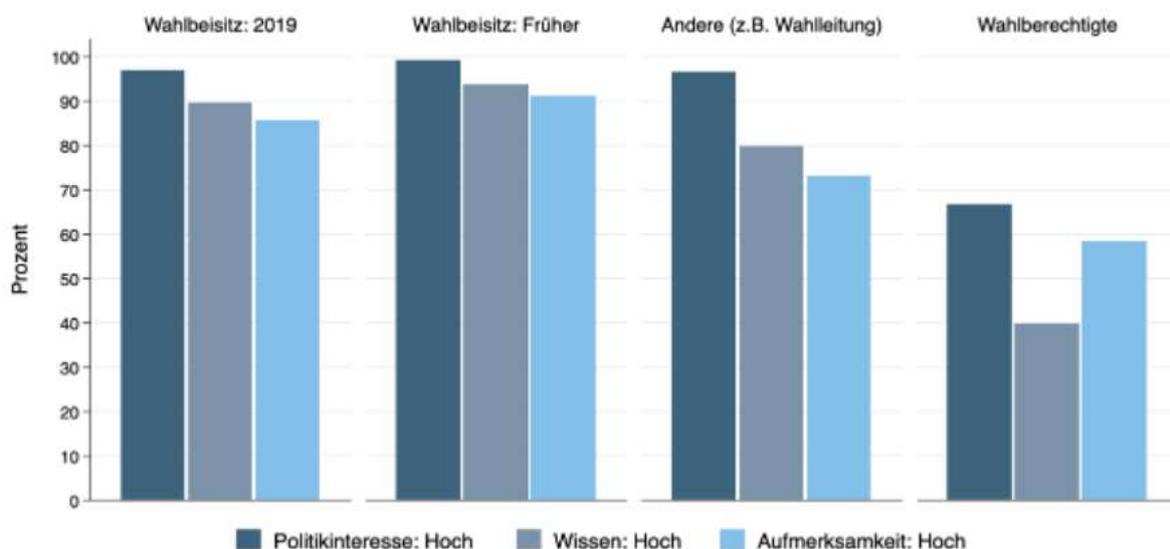
eher guten bis sehr guten Einkommenslage übernommen. Im Gegensatz dazu sind insbesondere Frauen, sehr junge und sehr alte Personen, Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen, PensionistInnen und ArbeiterInnen sowie Personen mit einer schlechten Einkommenssituation seltener als WahlbeisitzerInnen tätig.

Die Muster deuten darauf hin, dass die Übernahme einer ehrenamtlichen Wahlbeisitzstätigkeit an das Vorhandensein bestimmter Ressourcen sowie an Interessen und Fähigkeiten geknüpft ist. Zu den Ressourcen gehören insbesondere zeitliche aber auch gesundheitliche Ressourcen, die beispielsweise bei älteren Personen durch einen schlechten Gesundheitszustand eingeschränkt sein können. Als Besonderheit kommt bei der ehrenamtlichen Wahlbeisitzstätigkeit die Nominierung durch die Parteien hinzu, wodurch (wie wir weiter unten zeigen) auch die Mitgliedschaft in einer Partei praktisch zur Voraussetzung wird. Dies könnte insbesondere die geringere Beteiligung von Frauen am Verfahren erklären, da Frauen seltener Parteimitglieder sind. Hinzu kommen auch Fähigkeiten und Interessen, die die Ausübung der Wahlbeisitzstätigkeit erfordert. Hierzu dürften insbesondere das Verständnis für und Interesse an politischen Prozessen gehören, das bei JungwählerInnen oft noch eher gering, bei Personen mit hohen Bildungsabschlüssen oft besonders hoch ausfällt.

### 5.1.2. Politische Involvierung

Das Interesse an Politik und Wahlen sowie ein subjektiv gutes Verständnis von politischen Prozessen können als wichtige Voraussetzungen für die Wahlbeisitz-Tätigkeit angesehen werden. Jenseits von diesen individuellen Interessen und Fähigkeiten kann zudem die Mitwirkung an Politik in anderen Bereichen sowie das Engagement und die Mitgliedschaft in Parteien eine zusätzliche Motivation bieten, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Abbildung 13: Interesse an Politik, Politikwissen und Aufmerksamkeit gegenüber dem Nationalratswahlkampf 2019



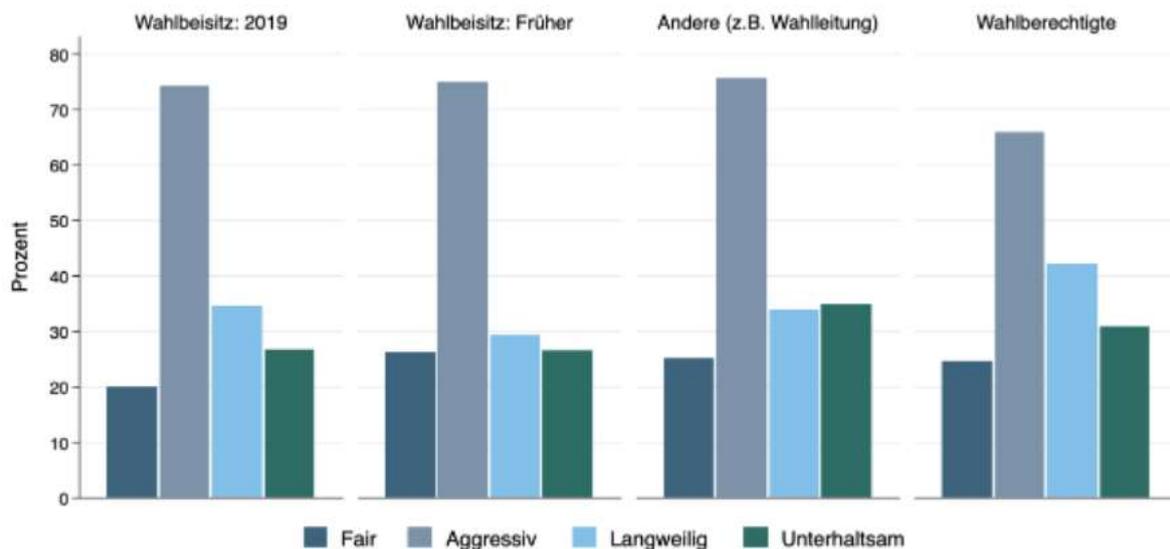
In der Tat war das Interesse an Politik in der Gruppe der WahlbeisitzerInnen 2019 sehr ausgeprägt (siehe Abbildung 13). Über 90 Prozent gaben an, sich im Allgemeinen eher oder sehr für



Politik zu interessieren. Bei der Vergleichsgruppe der Wahlberechtigten liegt der entsprechende Wert unter 70 Prozent. Noch deutlicher ist der Kontrast bei subjektivem Wissen über Politik: Hier gab eine sehr große Mehrheit (ca. 90 Prozent) der WahlbeisitzerInnen 2019 an, sich eher oder sehr gut mit Politik auszukennen. Bei den Wahlberechtigten waren dies gerade einmal 40 Prozent. Bei der Aufmerksamkeit für den Nationalratswahlkampf ist der Abstand zwischen WahlbeisitzerInnen und Wahlberechtigten der geringste innerhalb der Fragenbatte-rie zu politischem Interesse. Gleichwohl stehen hier über 85 Prozent der WahlbeisitzerInnen, die den Wahlkampf aufmerksam verfolgten, weniger als 60 Prozent der Wahlberechtigten ge-gegenüber, die dem Wahlkampf hohe Beachtung schenkten. Auch die ehemaligen WahlbeisitzerInnen und anderen Beteiligten am Wahlprozess zeichneten sich im Vergleich zu den Wahlberechtigten durch ein größeres Interesse und Wissen sowie höherer Aufmerksamkeit gegen-über dem Wahlkampf aus.

Die einwandfreie Durchführung von Wahlen erfordert auch, dass Wahlkämpfe ordnungsmä-ßig ablaufen, damit ein fairer Wettbewerb zwischen den Parteien ermöglicht wird. Die Wahlen in Österreich wurden jedoch zuletzt von verschiedenen Skandalen überschattet und das ge-sellschaftliche Klima ist aufgrund von konfliktreichen Auseinandersetzungen relativ stark po-larisiert. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Wahlberechtigten sowie auch die Administratoren des Wahlprozesses die politische Lage wahrnehmen.

Abbildung 14: Wahrnehmung des Nationalratswahlkampfs 2019



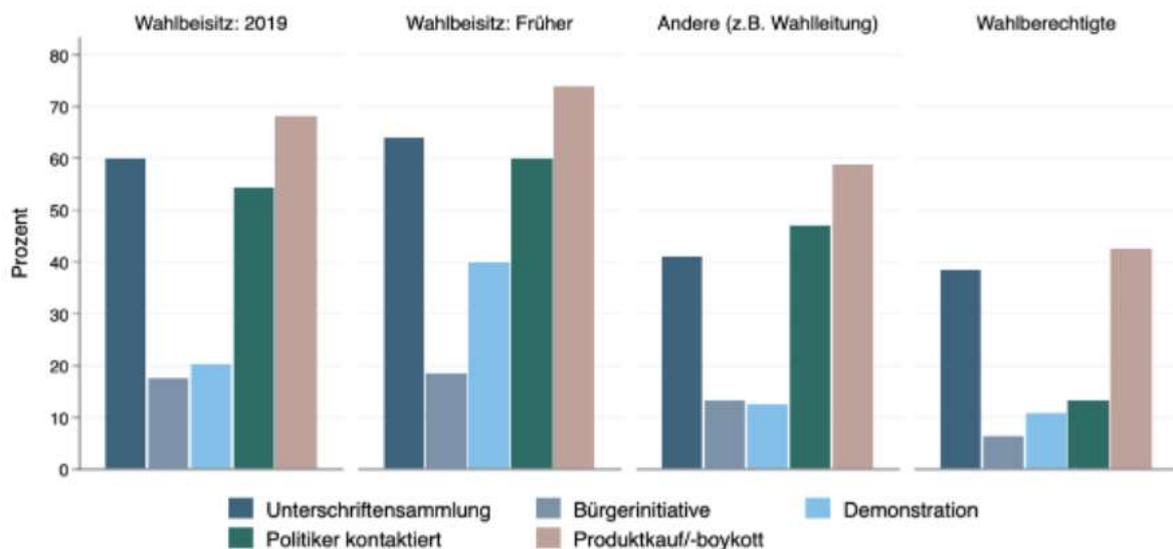
Der Nationalratswahlkampf 2019 wurde von den WahlbeisitzerInnen 2019 sowie auch von den Wahlberechtigten und den anderen Vergleichsgruppen überwiegend als eher oder sehr aggressiv wahrgenommen (siehe Abbildung 14). Über 70 Prozent der WahlbeisitzerInnen 2019 und der ehemaligen WahlbeisitzerInnen sowie der anderen Befragten (z.B. WahlleiterInnen) nahmen den Wahlkampf als aggressiv wahr. Bei den Wahlberechtigten, die häufig die politi-schen Diskussionen etwas weniger genau verfolgen, war dies etwas weniger stark ausgeprägt. Dennoch bezeichneten immer noch über 65 Prozent der Wahlberechtigten den Wahlkampf zur Nationalratswahl 2019 als aggressiv. Dabei war der Anteil der Personen, die den Wahlkampf als fair erachteten, in allen Gruppen sehr gering. Nur ca. 20 Prozent der WahlbeisitzerInnen 2019 bezeichneten den Wahlkampf als fair; bei den Wahlberechtigten waren es ca. 25



Prozent. Trotz der vergleichsweise hohen Aggressivität wurde der Wahlkampf zugleich als eher langweilig und weniger unterhaltsam wahrgenommen.

Jenseits der Teilnahme an Wahlen gibt es viele weitere Möglichkeiten, wie sich Menschen an Politik beteiligen können. Die WahlbeisitzerInnen 2019 waren im Vergleich zu den Wahlberechtigten auch in vielen anderen Bereichen politisch aktiv (siehe Abbildung 15): Sie beteiligten sich häufiger als Wahlberechtigte an Unterschriftensammlungen (ca. 60 Prozent), Bürgerinitiativen (ca. 18 Prozent) und Demonstrationen (ca. 20 Prozent). Zudem kontaktierten sie besonders häufig PolitikerInnen direkt (über 50 Prozent) und trafen politisch-motivierte Konsumentscheidungen (ca. 68 Prozent). Auch ehemalige WahlbeisitzerInnen und auch andere Teilnehmer am Wahlprozess (z.B. WahlleiterInnen) beteiligten sich häufiger an vielfältigen politischen Aktivitäten. Auffällig ist, dass insbesondere ehemalige WahlbeisitzerInnen sich sehr häufig an Demonstrationen beteiligten.

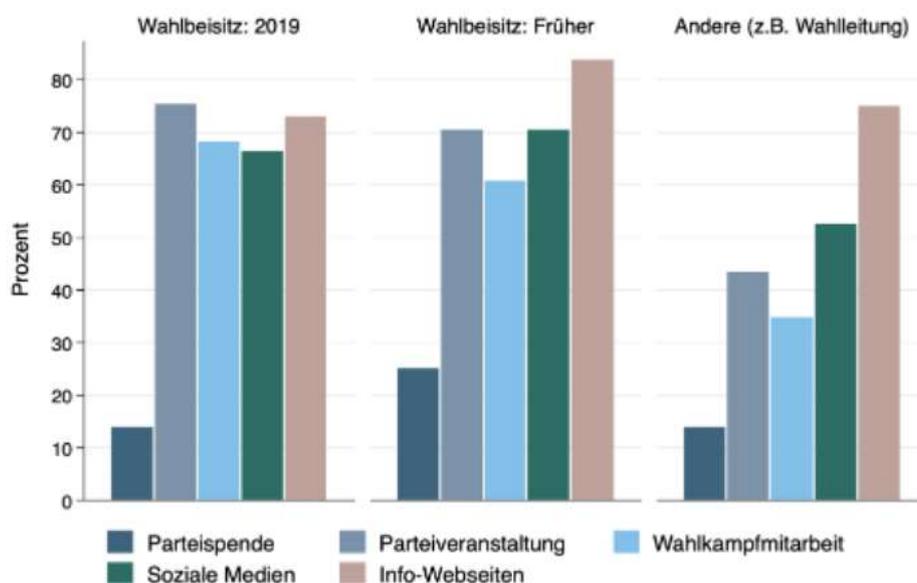
Abbildung 15: Politische Partizipation



Die WahlbeisitzerInnen 2019 engagierten sich sehr häufig auch in anderen parteibezogenen Aktivitätsformen (siehe Abbildung 16): Über 75 Prozent nahmen an Parteiveranstaltungen teil und ca. 68 Prozent arbeiteten aktiv am Wahlkampf mit. Geldspenden an eine Partei waren dabei allerdings sehr selten und nur etwas mehr als 10 Prozent wählten diesen Weg ihre Partei zu unterstützen. Zugleich verfolgten die WahlbeisitzerInnen den Wahlkampf aktiv in den sozialen Medien (ca. 67 Prozent) und nutzten die Webseiten des Innenministeriums, ihrer Heimatgemeinde oder einer anderen Behörde, um sich über die Wahl zu informieren (ca. 73 Prozent). Uns liegen für diese Aktivitäten zwar keine Vergleichswerte für die Bevölkerung vor, aber der Vergleich mit den anderen Umfrage-TeilnehmerInnen (z.B. WahlleiterInnen) deutet daraufhin, dass die erzielten Werte hier deutlich über dem Normalniveau liegen.



Abbildung 16: Parteibezogenes Engagement und Informationsquellen



Abschließend sollen noch die Mitgliedschaften in Organisationen beleuchtet werden. Es wird unmittelbar ersichtlich, dass es sich bei den WahlbeisitzerInnen 2019 ganz überwiegend um Parteimitglieder handelt (ca. 85 Prozent). Der Wert liegt dabei noch höher als bei den ehemaligen WahlbeisitzerInnen, von denen ca. 75 Prozent eine Parteimitgliedschaft inne hatten. Diese Werte liegen erwartungsgemäß weit über jenen für die Wahlberechtigten insgesamt (für diese wird die Parteimitgliedschaft auf Basis der Mitgliedschaftszahlen der Parteien auf etwa 13 Prozent geschätzt, mit abnehmender Tendenz und tendenziell geringeren Werten bei Abfrage von Parteimitgliedschaften in repräsentativen Bevölkerungsumfragen<sup>28</sup>). Bei den anderen Umfrage-TeilnehmerInnen (z.B. WahlleiterInnen) ist die Mitgliedschaft in einem Hobby- oder Sportverein üblicher als eine Parteimitgliedschaft. Auch Mitgliedschaften in berufliche und religiösen Gruppen oder Vereinigungen sind insgesamt ebenfalls weit verbreitet, mit einer Häufigkeit von ca. 50 bis 60 Prozent je nach Befragten-Gruppe.

<sup>28</sup> Siehe Poguntke, Thomas, Susan E. Scarrow, Paul D. Webb, with Elin H. Allern, Nicholas Aylott, Ingrid van Biezen, Enrico Calossi, Marina Costa Lobo, William P. Cross, Kris Deschouwer, Zsolt Enyedi, Elodie Fabre, David M. Farrell, Anika Gauja, Eugenio Pizzimenti, Petr Kopecký, Ruud Koole, Wolfgang C. Müller, Karina Kosiara-Pedersen, Gideon Rahat, Aleks Szczerbiak, Emilie van Haute, Tània Verge (2016) Party Rules, Party Resources, and the Politics of Parliamentary Democracies: How Parties Organize in the 21st Century. *Party Politics*, 22(6) (2016), 661–678 (Zahlen für 2011) sowie die Political Parties Data Base PPDB (<https://www.politicalpartytodb.org/data-2/>) und van Biezen, Ingrid, Peter Mair und Thomas Poguntke (2012) Going, going, . . . gone? The decline of party membership in contemporary Europe. *European Journal of Political Research* 51(1): 24–56.



Abbildung 17: Organisationsmitgliedschaften

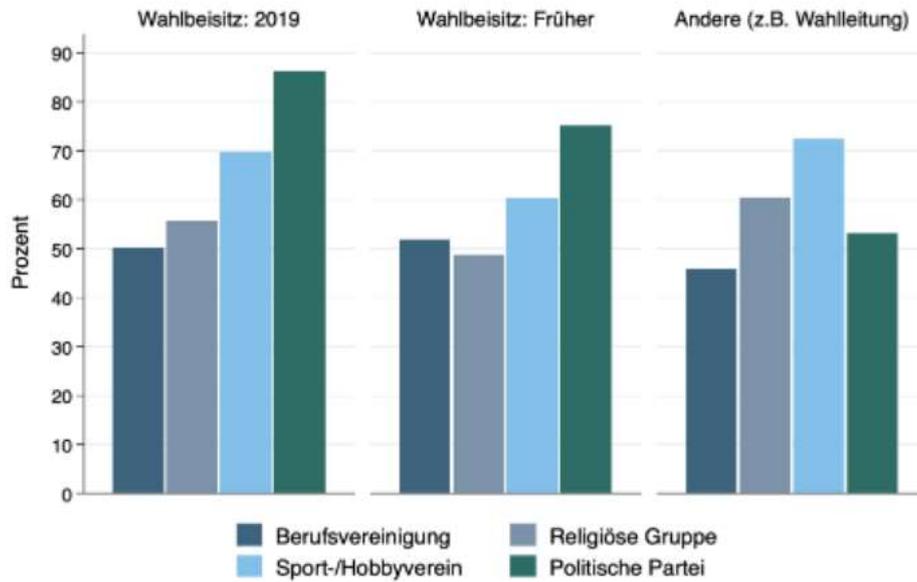
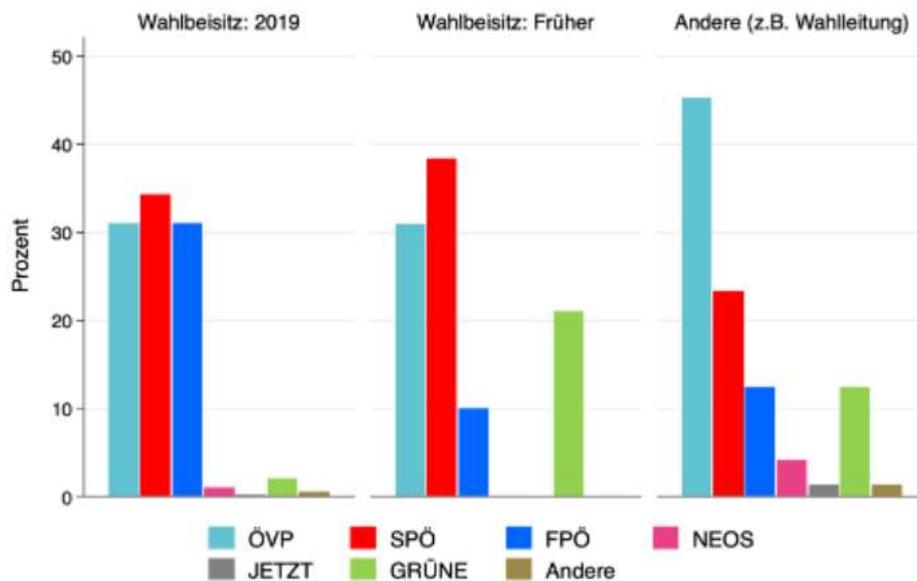


Abbildung 18: Parteimitgliedschaften (wenn Mitgliedschaft vorhanden)



Innerhalb der Gruppe der Parteimitglieder ist die Verteilung nach Parteien wie folgt (siehe Abbildung 18): Von den WahlbeisitzerInnen 2019 hatten jeweils ca. etwas mehr als 30 Prozent eine Mitgliedschaft bei einer der großen Parteien (ÖVP, SPÖ oder FPÖ). Dieses Verhältnis ist wesentlich durch den Zuteilungsmechanismus determiniert, wonach pro Sprengel jeweils nur drei BeisitzerInnen vorgesehen sind. Bei proportionaler Zuteilung werden dies in der Regel Vertreter der drei größten Parteien sein. Daneben gibt es nur einige wenige Mitglieder der NEOS, der Liste JETZT, der Grünen sowie anderer Parteien. Es ist überraschend, dass überhaupt Mitglieder der Grünen und anderer Parteien 2019 dabei waren, da diese Parteien selbst keine BeisitzerInnen nominieren konnten.



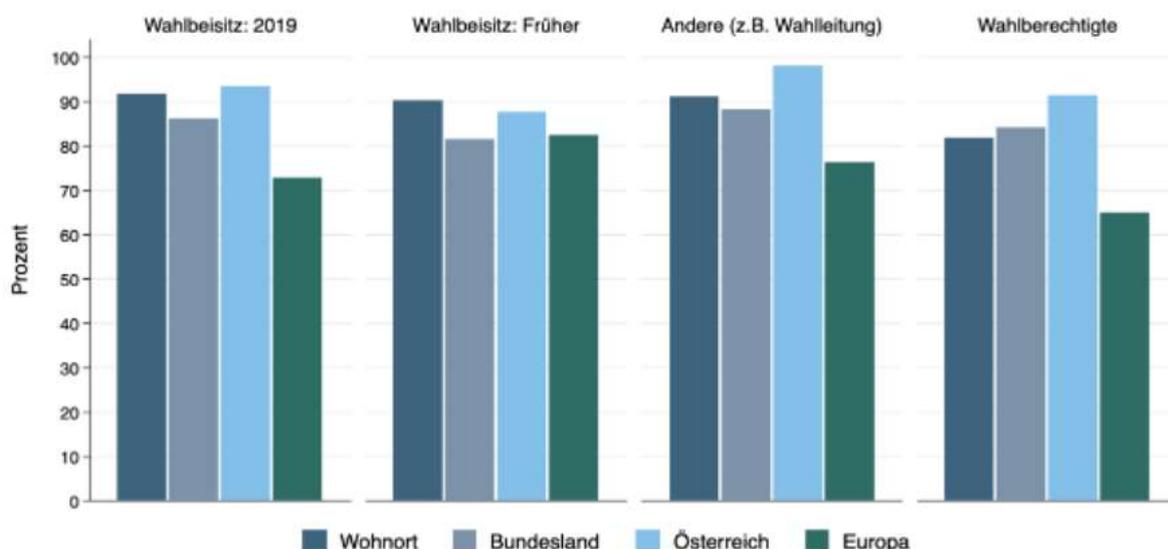
In der Gruppe der ehemaligen WahlbeisitzerInnen sind insbesondere Mitglieder der Grünen deutlich stärker vertreten (ca. 20 Prozent). Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Grünen bei früheren Wahlen eigene WahlbeisitzerInnen nominieren konnten. Auffällig ist darüber hinaus, dass sich in der Gruppe der dritten Gruppe an Befragten (z.B. WahlleiterInnen), die insgesamt zwar seltener Parteimitgliedschaften aufweisen, sehr viele ÖVP-Mitglieder finden (ca. 45 Prozent). Am zweitstärksten ist hier die SPÖ vertreten (ca. 22 Prozent); FPÖ und Grüne liegen mit ca. 12 Prozent etwa gleich auf.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es sich bei den WahlbeisitzerInnen um eine Gruppe von politisch höchst involvierten Personen handelt, die sich stark für das politische Geschehen interessieren, ein subjektiv hohes Wissen aufweisen und sich in vielfältiger Weise auch jenseits des Wahlbeisitzes politisch engagieren. Bei der Nominierung der WahlbeisitzerInnen greifen die Parteien sehr stark auf diese Gruppe der aktiv engagierten Parteimitglieder zurück. Die Verteilung nach Parteien unter den WahlbeisitzerInnen wird durch die Wahlergebnisse der vorangegangenen Nationalratswahl determiniert.

### 5.1.3. Politisches Vertrauen und politische Einstellungen

Eine wichtige Motivation für die Mitwirkung an Wahlen kann auch darin bestehen, dass man sich seiner Heimatgemeinde, dem Bundesland, der nationalen und europäischen Ebene stark verbunden fühlt. Dies ist sicherlich für die WahlbeisitzerInnen 2019 in hohem Maße der Fall: Über 90 Prozent fühlen sich ihrem Wohnort und Österreich eher oder sehr verbunden (siehe Abbildung 19). Die Verbundenheit zum Bundesland fällt mit ca. 85 Prozent etwas schwächer aus; am geringsten ist das Gefühl der Verbundenheit mit Europa, aber immerhin noch über 70 Prozent fühlen sich auch dieser Ebene verbunden. Auffällig ist im Vergleich zur Bevölkerung die höhere Verbundenheit zum Wohnort. Dieser Ebene fühlen sich die Wahlberechtigten mit ca. 80 Prozent etwas weniger häufig verbunden als die WahlbeisitzerInnen. Dies deutet daraufhin, dass eine gewisse Ortsverbundenheit ebenfalls ein motivierender Faktor für die Übernahme einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit in der Heimatgemeinde darstellt.

Abbildung 19: Verbundenheit mit verschiedenen politischen Ebenen





Beim Vertrauen in verschiedene politische Institutionen zeigen sich hingegen kaum Unterschiede zwischen WahlbeisitzerInnen und den Wahlberechtigten (siehe Abbildung 20). Generell liegt das Vertrauen in die politischen Institutionen bei den WahlbeisitzerInnen – abgesehen von den Massenmedien – auf einem leicht höheren Niveau. Diesen vertrauen die WahlbeisitzerInnen noch weniger als die Wahlberechtigten. Die Massenmedien genießen generell weniger Vertrauen als die anderen abgefragten Institutionen. Die Justiz, die Polizei und der Verfassungsgerichtshof genießen allgemein das höchste Vertrauen. Auch dem Bundespräsidenten bringen viele Vertrauen entgegen. Im Mittelfeld liegen der Nationalrat und die Bundesregierung, was durchaus typisch ist, gegeben dass diese Institutionen parteipolitisch besetzt sind.

Abbildung 20: Vertrauen in politische Institutionen

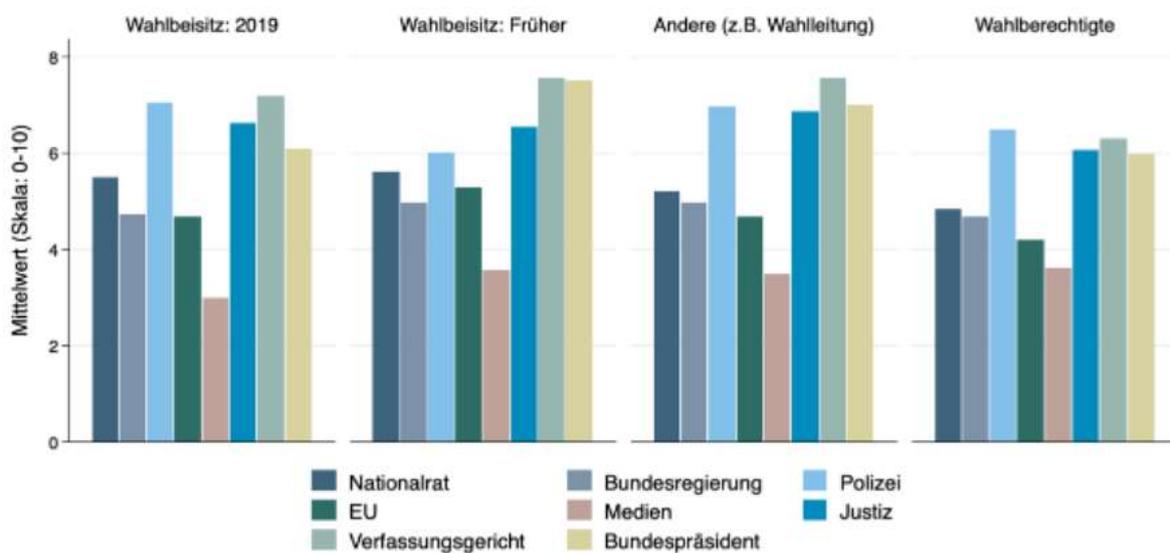
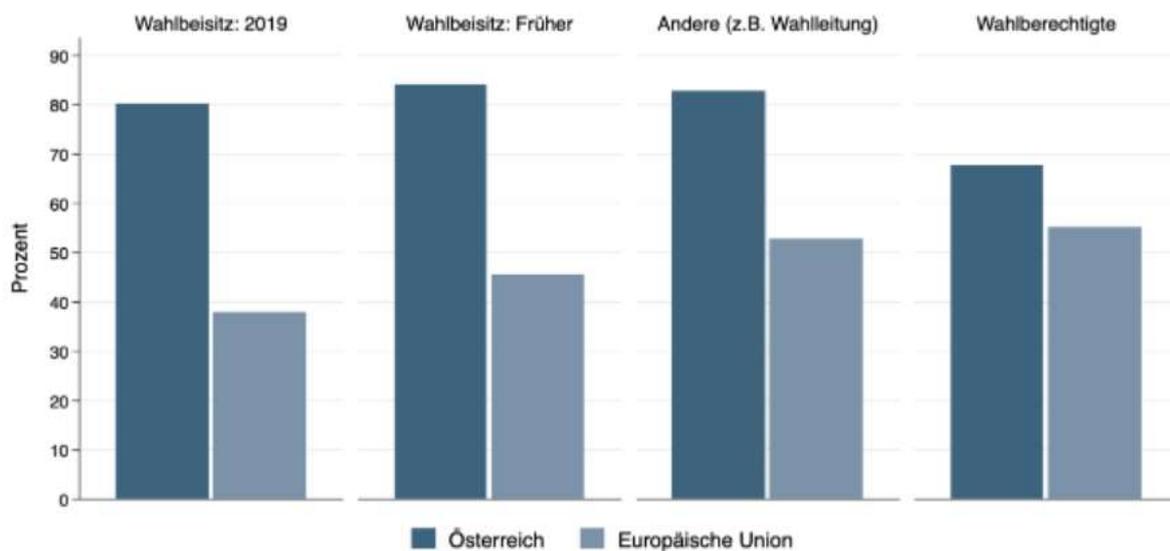


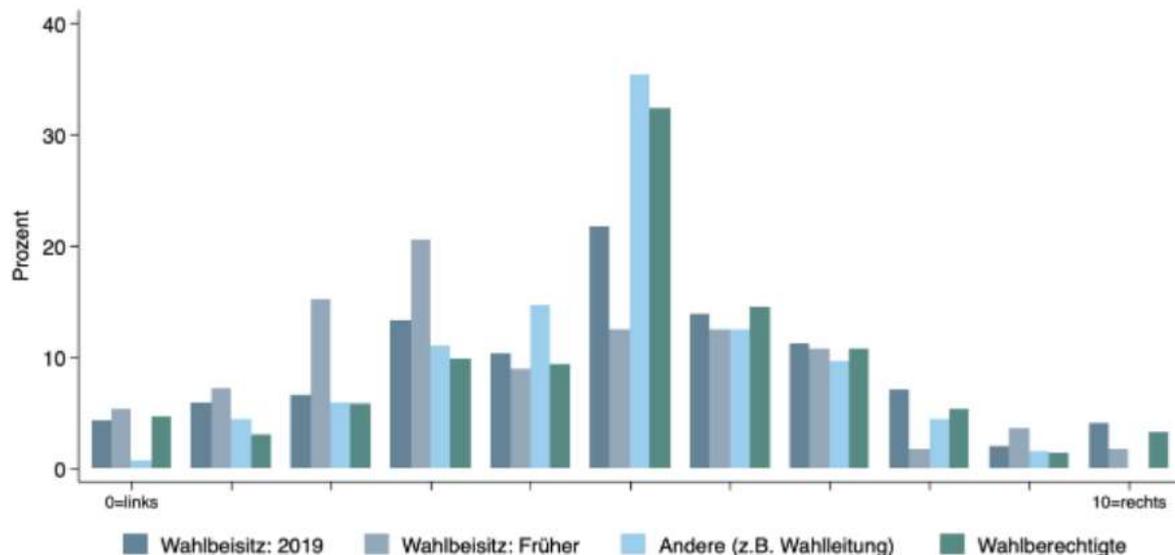
Abbildung 21: Demokratiezufriedenheit





Obwohl sich der Wahlprozess administrativ zwischen der nationalen und der europäischen Ebene wenig unterscheidet, unterscheidet sich die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie auf der nationalen und europäischen Ebene merklich (Abbildung 21). Generell ist in allen Gruppen die Zufriedenheit mit der Demokratie in Österreich deutlich höher als die Zufriedenheit mit der europäischen Demokratie. Besonders ausgeprägt ist dieser Unterschied bei den WahlbeisitzerInnen 2019: Während 80 Prozent sich mit der Demokratie in Österreich eher oder sehr zufrieden zeigen, sind weniger als 40 Prozent zufrieden mit der Demokratie in Europa. Dieser Kontrast zwischen den Ebenen ist bei den Wahlberechtigten weniger ausgeprägt: Hier sind ca. 68 Prozent zufrieden mit der Demokratie in Österreich, während sich fast 55 Prozent mit der Demokratie in Europa zufrieden zeigen.

Abbildung 22: Links–Rechts-Selbsteinstufung



Um eine faire und glaubwürdige Auszählung zu garantieren, ist es ferner wichtig, dass die WahlbeisitzerInnen, die durch ihr Ehrenamt auch eine demokratische Kontrollfunktion ausüben, ausgewogen zusammengesetzt sind und unterschiedliche politische Richtungen repräsentieren. Hinsichtlich der Links–Rechts-Grundorientierung bestehen kaum Unterschiede zwischen der Gesamtbevölkerung und den WahlbeisitzerInnen 2019 (siehe Abbildung 22). Wie in der Bevölkerung auch, gibt es unter den WahlbeisitzerInnen links wie rechts orientierte Personen. Etwas seltener als in der Bevölkerung sind Personen vertreten, die sich in der ideologischen Mitte einordnen, was vor dem Hintergrund der starken politischen Involvierung der WahlbeisitzerInnen verständlich erscheint. Bei den ehemaligen WahlbeisitzerInnen zeigt sich eine gewisse Verschiebung zu Mitte-links, was vermutlich darauf zurück zu führen ist, dass die Grünen in dieser Gruppe stärker vertreten sind. Die anderen Umfrage-TeilnehmerInnen (z.B. WahlleiterInnen) ordnen sich selbst ähnlich wie die Wahlberechtigten sehr häufig in der politischen Mitte ein.

Insgesamt zeigt sich, dass die WahlbeisitzerInnen in Hinblick auf die politischen Einstellungen und das politische Vertrauen der Bevölkerung in vielerlei Hinsicht ähneln und diese gut repräsentieren. Dabei scheint eine sehr hohe Verbundenheit mit dem Wohnort die Wahrscheinlichkeit als WahlbeisitzerIn tätig zu werden zu erhöhen. Wie die Wahlberechtigten vertrauen die WahlbeisitzerInnen den rechtsstaatlichen Institutionen am stärksten und den Massenmedien

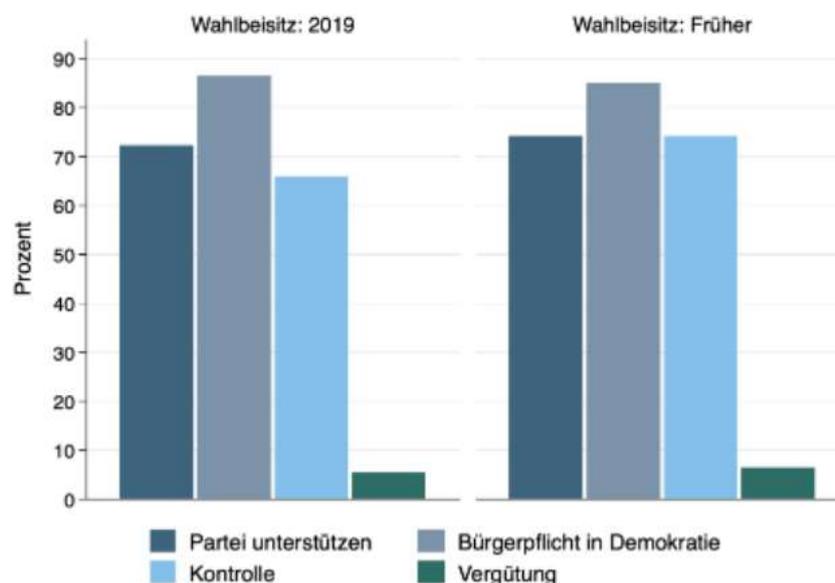


am wenigsten. Ebenso sind sie mit der Demokratie in Österreich zufriedener als mit der Demokratie in Europa. Die Unterschiede sind dabei jeweils etwas prägnanter als bei den wahlberechtigten BürgerInnen ausgeprägt. Gleichzeitig zeigen die WahlbeisitzerInnen bei den ideologischen Grundorientierungen eine Tendenz zu Mitte, auch wenn diese Gruppe ein stärkeres ideologisches Profil als die Gesamtbevölkerung aufweist.

## 5.2. Motivation für die Tätigkeit als WahlbeisitzerIn

Um auch in Zukunft WahlbeisitzerInnen rekrutieren zu können, ist es wichtig zu verstehen, welche Gründe für sie eine wichtige Rolle spielen sich zu engagieren, inwieweit sie mit ihren Erfahrungen als WahlbeisitzerInnen zufrieden sind, und ob sie in Zukunft erneut für diese Tätigkeit zur Verfügung stehen würden. Der wichtigste Grund, um sich als WahlbeisitzerIn zu engagieren, ist die Bürgerpflicht an Demokratie mitzuwirken (siehe Abbildung 23). Ca. 85 Prozent der WahlbeisitzerInnen 2019 und der ehemaligen WahlbeisitzerInnen geben an, dass dies ein eher oder sehr wichtiger Grund für sie war, als WahlbeisitzerIn tätig zu werden. Weitere wichtige Gründe sind die Unterstützung der nominierenden Partei sowie die Wahrnehmung der demokratischen Kontrollfunktion. Jeweils ca. 65 bis 75 Prozent der aktuellen und ehemaligen WahlbeisitzerInnen erachten diesen Grund als wichtig. Im Gegensatz dazu spielt die finanzielle Vergütung eine bei weitem weniger wichtige Rolle. Nur für ca. 5 Prozent der Befragten sind finanzielle Anreize ein Grund, als WahlbeisitzerIn tätig zu werden.

Abbildung 23: Gründe für Wahlbeisitz-Tätigkeit

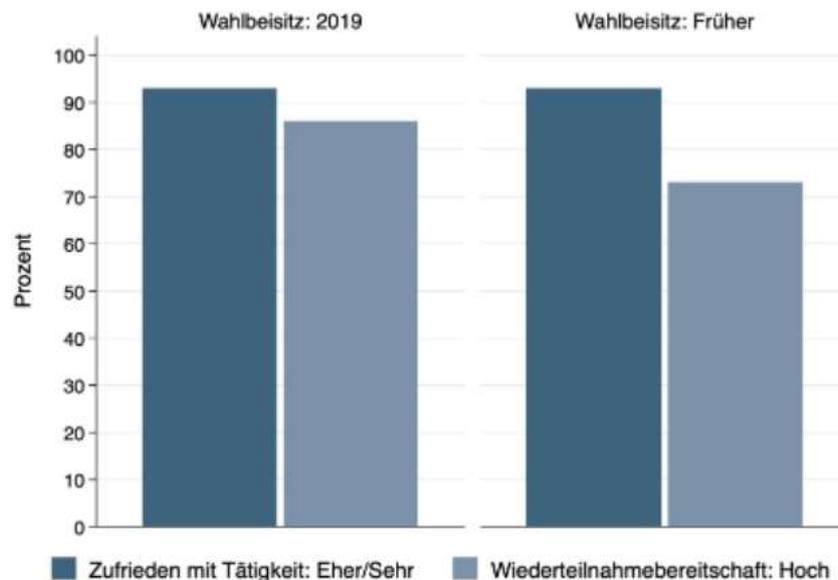


Eine überwiegende Mehrheit der Befragten ist mit der Tätigkeit als WahlbeisitzerIn zufrieden. Insgesamt geben mehr als 90 Prozent an, dass sie eher oder sogar sehr zufrieden mit der Erfahrung sind. Das hohe Zufriedenheitsniveau spiegelt sich auch in einer sehr hohen Bereitschaft wieder, die Tätigkeit erneut auszuüben. So wären ca. 85 Prozent der WahlbeisitzerInnen 2019 bereit, bei der nächsten Wahl wieder ein solches Amt auszuüben. Bei den ehemaligen WahlbeisitzerInnen ist der Anteil merklich geringer und liegt nur bei etwas über 70 Pro-



zent, trotz ähnlich hoher Zufriedenheitswerte. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Ursachen für die geringere Bereitschaft, erneut als WahlbeisitzerIn tätig zu sein, in dieser Gruppe weniger mit der Ausübung der Tätigkeit an sich zu tun hat, sondern beispielsweise auf veränderte persönliche Lebensumstände zurückzuführen ist.

Abbildung 24: Zufriedenheit mit Tätigkeit und Bereitschaft zur Wiederteilnahme



Insgesamt zeigt sich, dass die WahlbeisitzerInnen vor allem durch ein Gefühl der demokratischen Bürgerpflicht motiviert sind, wobei zugleich die Unterstützung der Partei und die demokratische Kontrolle weitere wichtige Gründe darstellen. Finanzielle Anreize spielen demgegenüber keine Rolle. Erfreulich ist ferner, dass die WahlbeisitzerInnen mit ihrer Tätigkeit ganz überwiegend zufrieden sind und sehr häufig auch in Zukunft bereit sind, sich für den Wahlbeisitz zu engagieren.

### 5.3. Der Wahlprozess

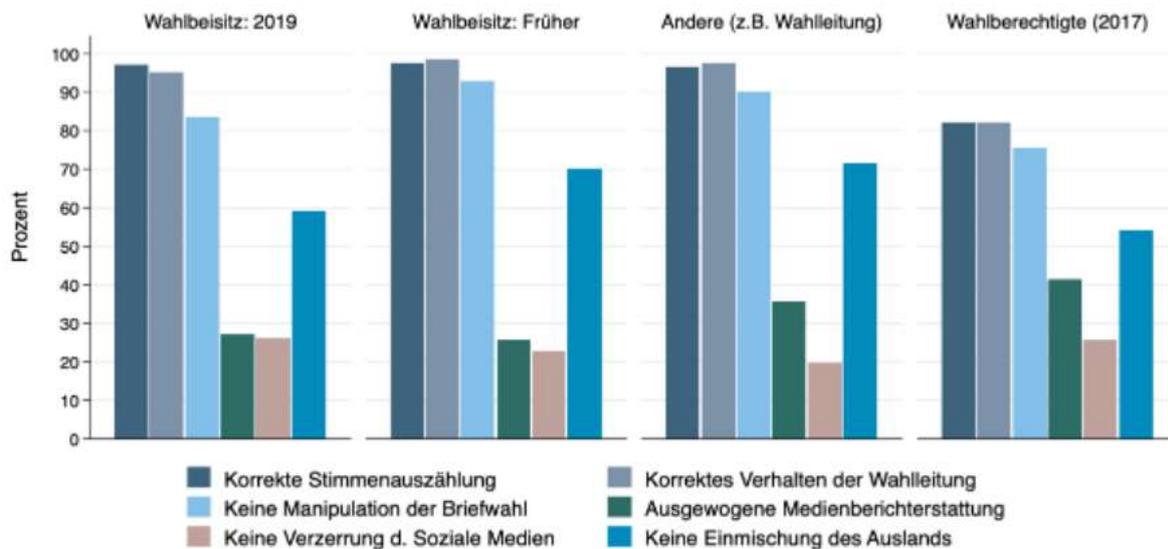
Die Legitimität von demokratischen Wahlen hängt in hohem Maße davon ab, wie der Wahlprozess wahrgenommen wird. Während die Bevölkerung zumeist nur indirekt durch die Medienberichterstattung Eindrücke über den Ablauf des Auszählungsprozesses gewinnt, sind die WahlbeisitzerInnen am Verfahren unmittelbar beteiligt und können so eigene Erfahrungen sammeln, bei welchen Verfahren möglicherweise Probleme bestehen. In Hinblick auf die Integrität des Wahlprozesses in Österreich scheint auf den ersten Blick, dass etwaige Probleme am ehesten außerhalb der Wahlkommissionen wahrgenommen werden. Dies betrifft vor allem die Bereiche der Medienberichterstattung, der sozialen Medien sowie der etwaigen Einflussnahme durch das Ausland (siehe Abbildung 25).

Ein ganz überwiegender Teil (ca. 95 Prozent) der WahlbeisitzerInnen 2019 und ehemaligen WahlbeisitzerInnen sowie auch der anderen Beteiligten am Wahlprozess (z.B. WahlleiterInnen) gibt an, dass die Stimmen korrekt ausgezählt werden, und dass sich die amtliche Wahlleitung korrekt verhält. Etwas mehr Besorgnis besteht bei der Integrität der Briefwahl. Doch



widersprechen rund 83 Prozent der WahlbeisitzerInnen 2019 und ca. 90 Prozent der ehemaligen WahlbeisitzerInnen und anderen Beteiligten am Wahlprozess dem Vorwurf<sup>29</sup>, dass die Briefwahlstimmen manipuliert werden. Im Vergleich zu den Wahlberechtigten verfügen die WahlbeisitzerInnen damit über ein größeres Vertrauen in den Auszählungsprozess. In der Bevölkerung im Allgemeinen haben nur 80 Prozent der Befragten den Eindruck, dass die Stimmen korrekt ausgezählt werden und sich die Wahlleitung korrekt verhält. Nur 75 Prozent glauben, dass es bei der Briefwahl mit rechten Dingen zugeht.<sup>30</sup>

Abbildung 25: Wahrnehmung der Integrität des Wahlprozesses



Insgesamt ist das Vertrauen in den korrekten Ablauf damit allerdings immer noch deutlich höher als in andere Aspekte der Wahl. Nur wenige TeilnehmerInnen der Wahlbeisitz-Umfrage (ca. 25 bis 35 Prozent) und eine Minderheit der Wahlberechtigten (ca. 40 Prozent) nehmen die Medienberichterstattung als ausgewogen wahr. Noch schlechter schneiden nur die sozialen Medien ab. Dass es nicht zu einer Verzerrung durch die sozialen Medien kommt, glauben jeweils nur ca. 20 bis 25 Prozent der befragten Personen. An eine Einmischung aus dem Ausland glaubt eine Mehrheit der WahlbeisitzerInnen und Wahlberechtigten nicht, allerdings gehen die Meinungen hier auseinander, und ein nicht zu vernachlässigender Anteil hält dies dennoch für möglich.

Im Hinblick auf den Wahl- und Auszählungsprozess stellen insbesondere die Vorzugsstimmen eine Herausforderung für die Wahlkommissionen dar. Den Angaben der befragten WahlbeisitzerInnen zufolge nimmt die Auszählung der Vorzugsstimmen oft sehr viel Zeit in Anspruch (Abbildung 26), gemäß der anderen TeilnehmerInnen am Wahlprozess (z.B. WahlleiterInnen) sei dies sogar sehr oft der Fall. Dabei kann dies nur zum Teil auf Diskussionen zur Gültigkeit der Vorzugsstimmen zurückgeführt werden, die manchmal auftreten. Vielmehr erhöht sich

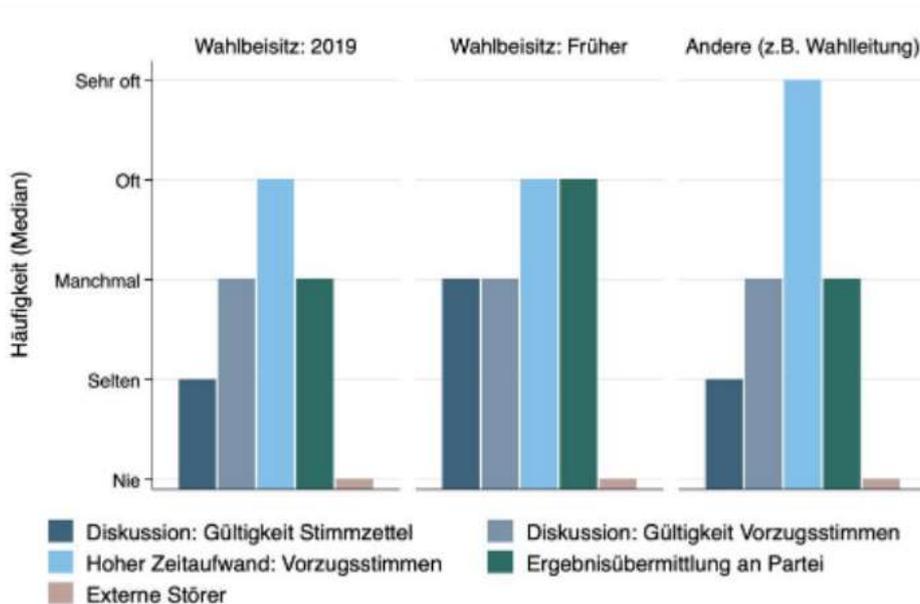
<sup>29</sup> Siehe z.B. Beitrag in *Die Presse* vom 23.5.2016 zur sogenannten „Wahlkarten-Verschworung“: <https://www.diepresse.com/4994292/was-ist-dran-an-der-wahlkartenverschworung>

<sup>30</sup> Zu beachten ist, dass die Vergleichswerte für die Wahlberechtigten in diesem Fall aus einer AUTNES-Wahlbefragung aus dem Jahr 2017 stammen (Kritzinger et al. 2018) und daher vermutlich verstärkt unter dem Eindruck der Probleme im Zusammenhang mit der Auszählung von Wahlkarten bei der Bundespräsidentenwahl 2016 standen.



durch die Vorzugsstimmen die Komplexität und zeitliche Dauer der Auszählung insgesamt deutlich.

Abbildung 26: Weitere Wahrnehmungen zum Wahl- und Auszählungsprozess



Diskussionen zur Gültigkeit von Stimmzetteln kommen demgegenüber nur eher selten oder manchmal vor und stellen somit keine besondere Herausforderung dar. Noch seltener, praktisch nie, stören externe Personen den Ablauf die Stimmabgabe. Nach Ende der Auszählung übermitteln die WahlbeisitzerInnen manchmal bis oft die Ergebnisse an ihre Partei.

Abbildung 27: Unterbrechungen der Auszählung



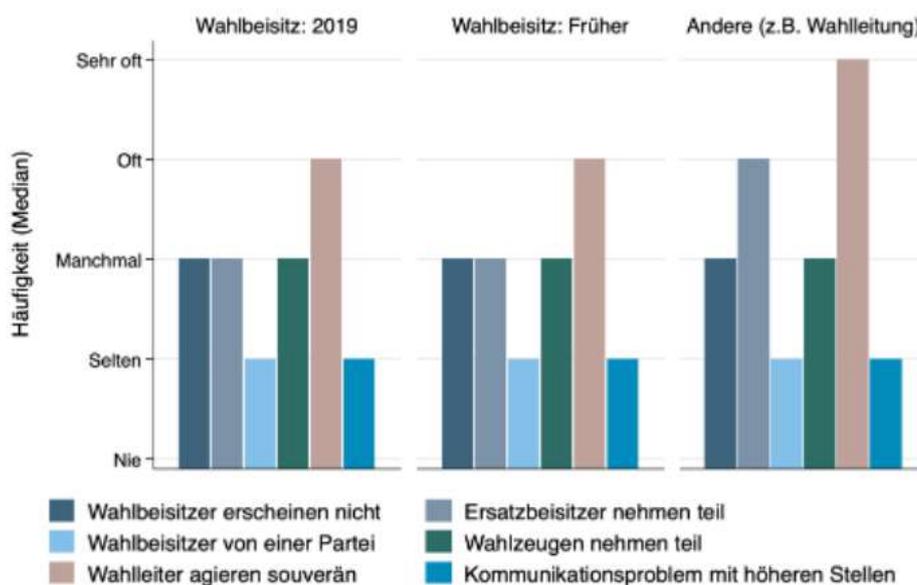
Unterbrechungen des Auszählungsprozesses treten generell selten auf (siehe Abbildung 27). Die Gründe für solche Unterbrechungen können dabei unterschiedlicher Natur sein. So kann es sich beispielsweise um eher technische Probleme (z.B. mit den Unterlagen), Konsultationen



mit höheren Stellen oder auch um eine ungenügende Anzahl an Kommissionsmitgliedern handeln. Diese Arten der Unterbrechung treten aber insgesamt nur selten auf, so dass davon auszugehen ist, dass der Auszählungsprozess in der Regel ohne derartige Unterbrechungen verläuft.

Was durchaus manchmal vorkommt, ist, dass angemeldete WahlbeisitzerInnen nicht erscheinen und dafür ErsatzbeisitzerInnen zum Einsatz kommen (siehe Abbildung 28). Den anderen Umfrage-TeilnehmerInnen (z.B. Wahlleitern) zufolge tritt die Teilnahme von ErsatzbeisitzerInnen sogar oft auf. Die Nominierung von ErsatzbeisitzerInnen ist also wichtig, um die Vollständigkeit der Wahlkommissionen sicherzustellen. In seltenen Fällen kann es dennoch passieren, dass aufgrund von Ausfällen nur BeisitzerInnen von einer Partei anwesend sind, was eigentlich so nicht vorgesehen ist. WahlzeugInnen und Vertrauenspersonen sind manchmal während der Stimmabgabe und Auszählung zugegen, an der Auszählung selbst ist ihre aktive Beteiligung jedoch rechtlich nicht vorgesehen.

Abbildung 28: Zusammensetzung der Wahlkommission, Kompetenz der Wahlleitung und Kommunikationsprobleme



Die amtliche Wahlleitung wird insgesamt positiv bewertet und gemäß den Angaben der WahlbeisitzerInnen üben die WahlleiterInnen ihre Funktion souverän aus. Kommunikationsprobleme mit höheren Stellen können vereinzelt auftreten, sind aber insgesamt selten.

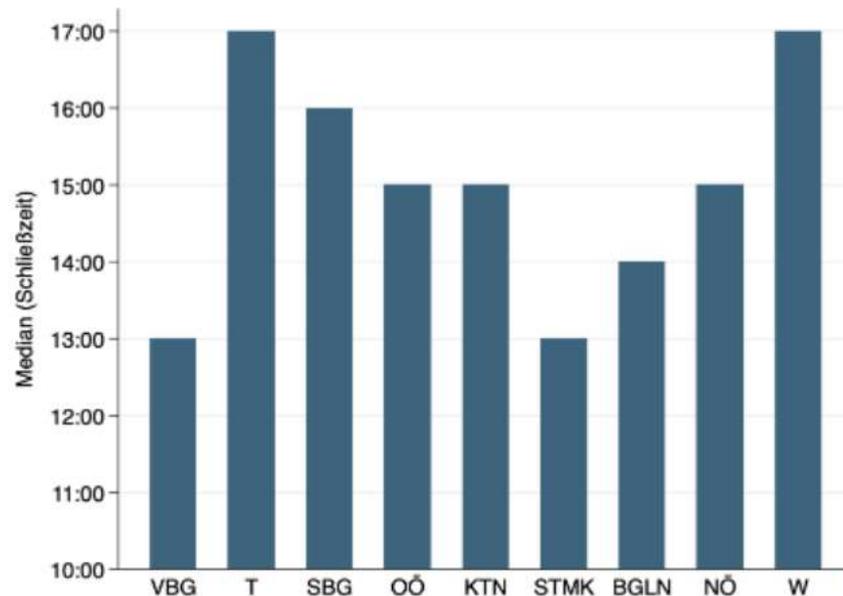
Zu beachten ist schließlich, dass die Öffnungszeiten der Wahllokale regional sehr stark variieren.<sup>31</sup> Gemäß den Angaben der WahlbeisitzerInnen 2019 schlossen die Wahllokale in Vorarlberg und der Steiermark in der Regel bereits um 13 Uhr. Im Gegensatz dazu konnten wahlberechtigte Personen ihre Stimmen in Tirol und in Wien bis 17 Uhr, also noch vier Stunden später abgeben. Für die anderen Bundesländer liegen die Werte dazwischen. So schlossen die Wahllokale im Burgenland für gewöhnlich um 14 Uhr, in Niederösterreich, Oberösterreich und

<sup>31</sup> Die Wahlzeiten werden außerhalb Wiens durch die jeweilige Gemeindewahlbehörde festgelegt, wobei der Beginn und die Öffnungsdauer so festzulegen sind, dass die Ausübung des Wahlrechts für alle Wahlberechtigten gesichert wird (NRWO 1992, § 52 (2) und § 59).



Kärnten um 15 Uhr und in Salzburg um 16 Uhr. Die unterschiedliche Dauer der Öffnungszeiten bedeutet auch, dass die WahlbeisitzerInnen unterschiedlich stark beansprucht werden.<sup>32</sup>

Abbildung 29: WahlbeisitzerInnen 2019 (Sprengel- und Gemeindeebene) – Schließzeiten der Wahllokale nach Bundesländern



Insgesamt deuten die Muster in den Antworten darauf hin, dass die Probleme bei der Auszählung relativ klein sind – insbesondere in Relation zum Informationsumfeld im Wahlkampf, also unausgewogene Berichterstattung in den Massenmedien und Verzerrungen durch soziale Medien.<sup>33</sup> Die am Wahlprozess unmittelbar Beteiligten besitzen generell mehr Vertrauen in das Wahlverfahren als die Bevölkerung im Allgemeinen.

Wie schon erwähnt, stellen die Vorzugsstimmen eine besondere Herausforderung im Prozess der Ergebnisermittlung dar, da für ihre Auszählung besonders viel Zeit beansprucht wird. Das Nicht-Erscheinen von WahlbeisitzerInnen kommt manchmal vor und macht es erforderlich, dass eine ausreichende Anzahl an ErsatzbeisitzerInnen bereitsteht, um eine ausgewogene Besetzung und genügend Anzahl an Kommissionsmitgliedern zu garantieren. Zu beachten ist, dass insgesamt große Unterschiede beim Umfang der zeitlichen Belastung von WahlbeisitzerInnen bestehen, wodurch sich differenzierte Problemlagen auch je nach regionalem Kontext ergeben können.

<sup>32</sup> Laut Gesetz müssen Wahlsprengel so eingerichtet sein, dass sie durchschnittlich „höchstens etwa 70 Wähler in der Stunde“ abfertigen müssen. Die OSZE/ODIHR bemängelte, dass sich vor manchen Wahlsprengelbüros lange Schlangen bildeten und empfiehlt die Öffnungszeiten besser auf die Anzahl der registrierten Wahlberechtigten anzupassen. OSZE/ODIHR Wahlbewertungsmission 2016; Seite 8; <https://www.osce.org/files/f/documents/e/d/312646.pdf>

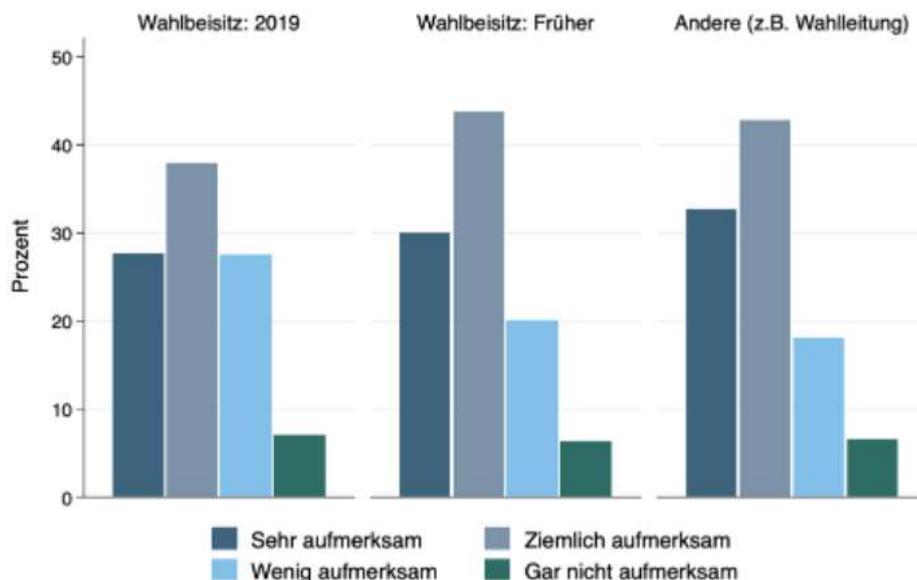
<sup>33</sup> Vgl. [Bericht zur Bedeutung der sozialen Medien im österreichischen Wahlkampf 2019](#), wahlbeobachtung.org, Februar 2020.



## 5.4. Rechtssicherheit

Nachdem es im Zuge der Präsidentschaftswahl 2016 zu Regelverstößen bei der Auszählung der Briefwahlstimmen gekommen war, wurden Strafverfahren gegen verschiedene Beteiligte eingeleitet, darunter auch gegen einige WahlbeisitzerInnen, insbesondere wegen falscher Beurkundung und Beglaubigung im Amt. Allerdings wurden die Verfahren gegen die WahlbeisitzerInnen später eingestellt. Gleichwohl stellt die Wiederholung einer Wahl eine dramatische Folge von Verstößen gegen Verfahrensbestimmungen dar, die es in jedem Fall zu vermeiden gilt. Trotz Einstellung der Strafverfahren besteht dennoch die Möglichkeit, dass sich WahlbeisitzerInnen durch diese Vorgänge verunsichern lassen oder ein erhöhtes Bedürfnis nach Aufklärung über den Ablauf des Verfahrens verspüren.

Abbildung 30: Aufmerksamkeit gegenüber der Berichterstattung zu Strafverfahren gegen WahlbeisitzerInnen

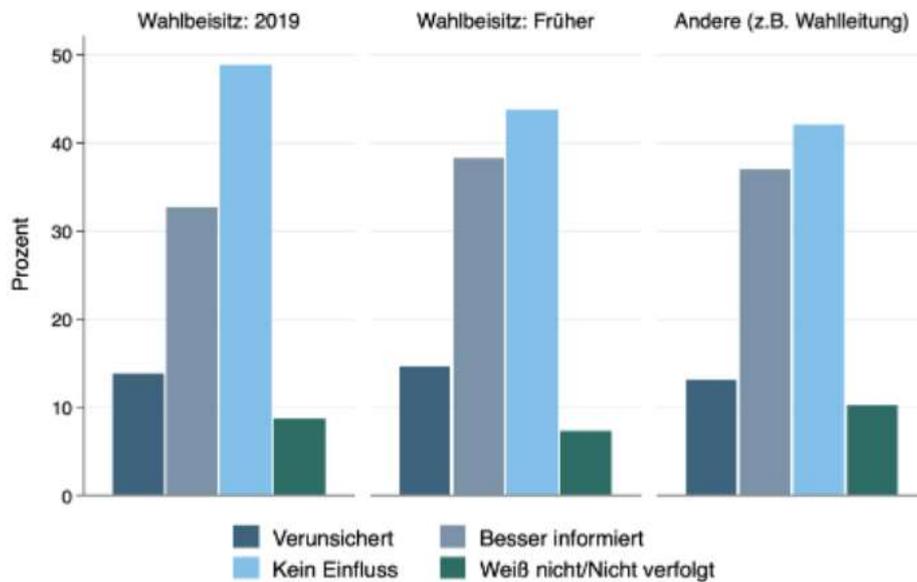


Eine Voraussetzung dafür ist jedoch zunächst einmal, dass die WahlbeisitzerInnen den Ereignissen und der Medienberichterstattung ein entsprechend hohes Maß an Aufmerksamkeit entgegenbringen. In der Tat verfolgten die 2019er und ehemaligen WahlbeisitzerInnen die Berichte zu den Strafverfahren in der Regel ziemlich bis sehr aufmerksam (siehe Abbildung 30). Nur eine Minderheit (weniger als 10 Prozent) verfolgte die Berichterstattung gar nicht.

Durch die Berichterstattung zu Strafverfahren fühlen sich insgesamt nur vergleichsweise wenige BeisitzerInnen verunsichert (ca. 13 Prozent der WahlbeisitzerInnen 2019). Größer ist hingegen der Anteil jener, die ein erhöhtes Informationsbedürfnis verspürten und sich gezielt vermehrt über die rechtlichen Hintergründe informierten (ca. 32 Prozent der WahlbeisitzerInnen 2019). Am größten ist jedoch der Anteil jener, die sich von der Berichterstattung unbeeindruckt zeigten. Dies könnte unter anderem daran liegen, dass diese Gruppe von Befragten sich bereits ausreichend über den Rechtsrahmen informiert fühlte. Zudem ist die Mehrheit der Befragten in Sprengel- und Gemeindewahlbehörden tätig, die nicht mit der Auszählung von Briefwahlstimmen, welche zusätzlichen Herausforderungen an die Wahlbehörden darstellen, betraut sind.

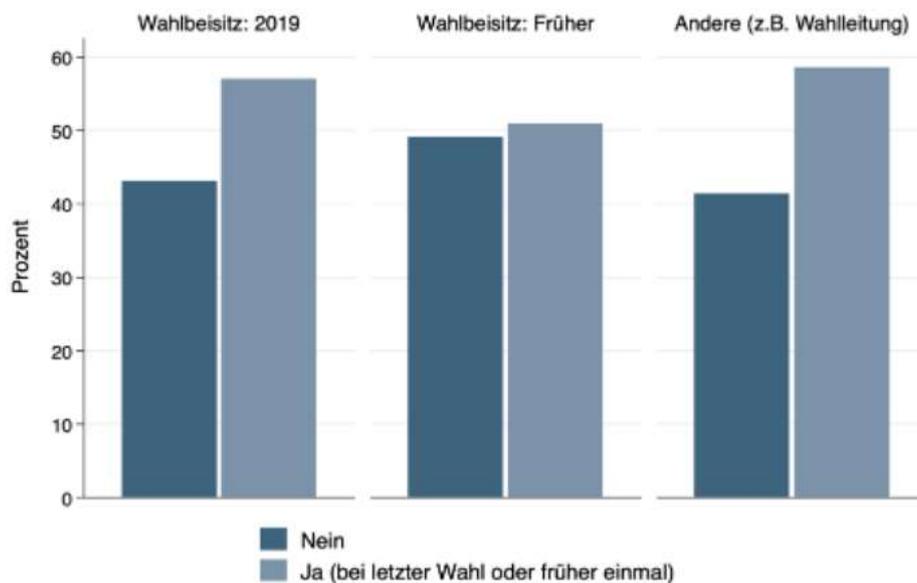


Abbildung 31: Einfluss der Berichterstattung zu Strafverfahren gegen WahlbeisitzerInnen (Mehrfachauswahl möglich)



## 5.5. Vorbereitung und Training

Abbildung 32: Nutzung des E-Learning-Tools des Innenministeriums



Um eine gute Vorbereitung auf die Wahlbeisitz-Tätigkeit zu ermöglichen, stellt das Bundesministerium für Inneres seit 2017 ein E-Learning-Tool für WahlbeisitzerInnen zur Verfügung.<sup>34</sup> Dieses wird inzwischen von vielen WahlbeisitzerInnen zur Vorbereitung genutzt (siehe Abbildung 32): Unter den WahlbeisitzerInnen 2019 haben rund 57 Prozent, das Tool bereits einmal

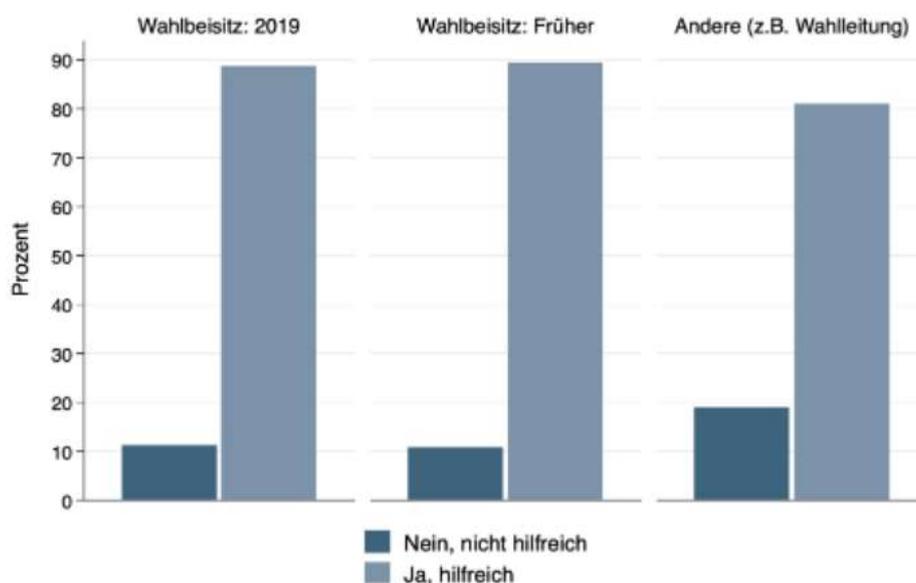
<sup>34</sup> <https://www.bmi-elearning.at/webapp/login>



genutzt, um sich vorzubereiten. Ferner geben auch rund 50 Prozent der ehemaligen WahlbeisitzerInnen und ca. 58 Prozent der anderen Beteiligten am Wahlprozess (z.B. WahlleiterInnen) an, das E-Learning-Tool schon einmal genutzt zu haben. Das E-Learning-Tool wird also gut angenommen. Gleichwohl gibt es hier noch Potential, den Nutzungsgrad zu erhöhen, nicht zuletzt da die Nutzung des Internets und digitaler Endgeräte kontinuierlich zunehmen.

Eine Erhöhung des Nutzungsgrads, beispielsweise durch vermehrte Bewerbung oder Erleichterung des Zugangs, erscheint insbesondere vor dem Hintergrund sinnvoll, dass die überwiegende Mehrheit der WahlbeisitzerInnen (ca. 90 Prozent) das E-Learning-Tool als hilfreich für die Vorbereitung bezeichnen (siehe Abbildung 33). In der Gruppe der anderen Beteiligten am Wahlprozess (z.B. WahlleiterInnen) wird das Tool etwas seltener als hilfreich empfunden (ca. 80 Prozent). Dies könnte darauf hindeuten, dass das E-Learning-Tool in seiner momentanen Form vor allem auf die Vorbereitung von WahlbeisitzerInnen zugeschnitten ist und dass gegebenenfalls eine Differenzierung des Informationsangebots nach den jeweiligen Rollen in der Wahlkommission, also Beisitz oder Vorsitz, die Nützlichkeit des Tools weiter steigern könnte.

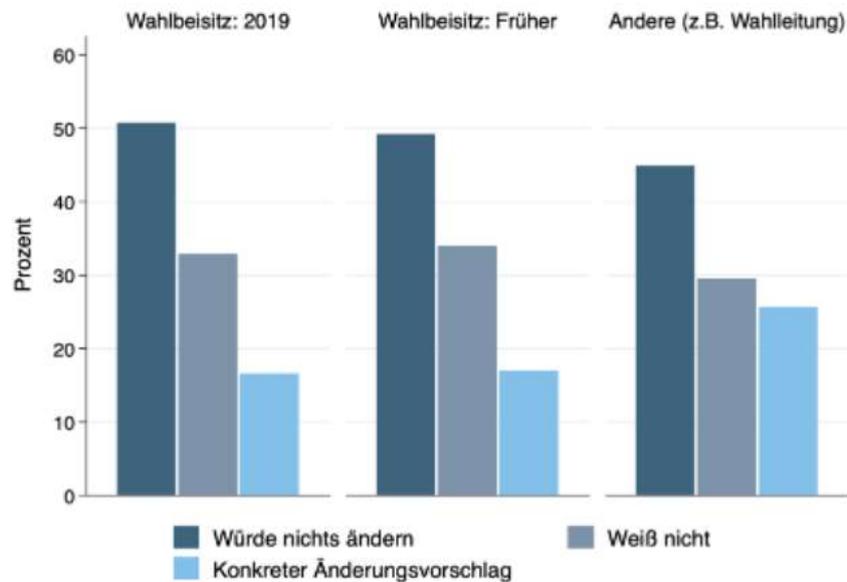
Abbildung 33: Nützlichkeit des E-Learning-Tools des Innenministeriums (wenn genutzt)



In Übereinstimmung damit, dass viele das E-Learning-Tool in seiner derzeitigen Form bereits als hilfreich empfinden, sehen viele der Befragten wenig Änderungsbedarf (siehe Abbildung 34). Viele Befragte sind aber auch meinungslos in Bezug auf mögliche Verbesserung oder sehen sich zumindest nicht in der Lage einen konkreten Verbesserungsvorschlag zu formulieren. Immerhin unterbreiten jedoch ca. 17 Prozent der Nutzer des Online-Tools unter den WahlbeisitzerInnen 2019 und ehemaligen WahlbeisitzerInnen sowie über 25 Prozent in der Gruppe der anderen Beteiligten am Wahlprozess (z.B. WahlleiterInnen) einen konkreten Änderungsvorschlag.



Abbildung 34: Änderungsbedarf am E-Learning-Tool (wenn genutzt)



Die Antworten auf die Frage, was sich an dem E-Learning-Tool ändern ließe, wurden offen erfasst. Auf Basis des qualitativen Datenmaterials wurden induktiv Kategorien gebildet, um die Häufigkeit verschiedener konkreter Änderungsvorschläge zu quantifizieren. Damit eine Kategorie gebildet wurde, musste ein bestimmter Änderungswunsch mindestens von zwei Befragten genannt werden. Eine Übersicht über sämtliche Kategorien inklusive Kategorienbeschreibung ist im Methodenbericht im Anhang A2 zu finden (siehe Tabelle A2 - 1: Änderungsbedarfe am E-Learning-Tool).

Die überwiegende Mehrheit derer, die das Online-Tool genutzt hat und einen konkreten Änderungsvorschlag formuliert, sieht Änderungsbedarf in Bezug auf die inhaltliche Gestaltung (siehe Abbildung 35). Die Inhalte werden dabei insgesamt als zu komplex und zu umfangreich beschrieben. Weitere inhaltsbezogene Kommentare lassen darauf schließen, dass zusätzlicher Informationsbedarf in Hinblick auf den Umgang mit Wahlkarten besteht, oder regen an, das Informationsangebot nach Zielgruppen (Beisitzerinnen/WahlleiterInnen) zu differenzieren. Letzteres ist insbesondere ein Wunsch in der Gruppe der anderen Umfrage-TeilnehmerInnen (z.B. WahlleiterInnen).

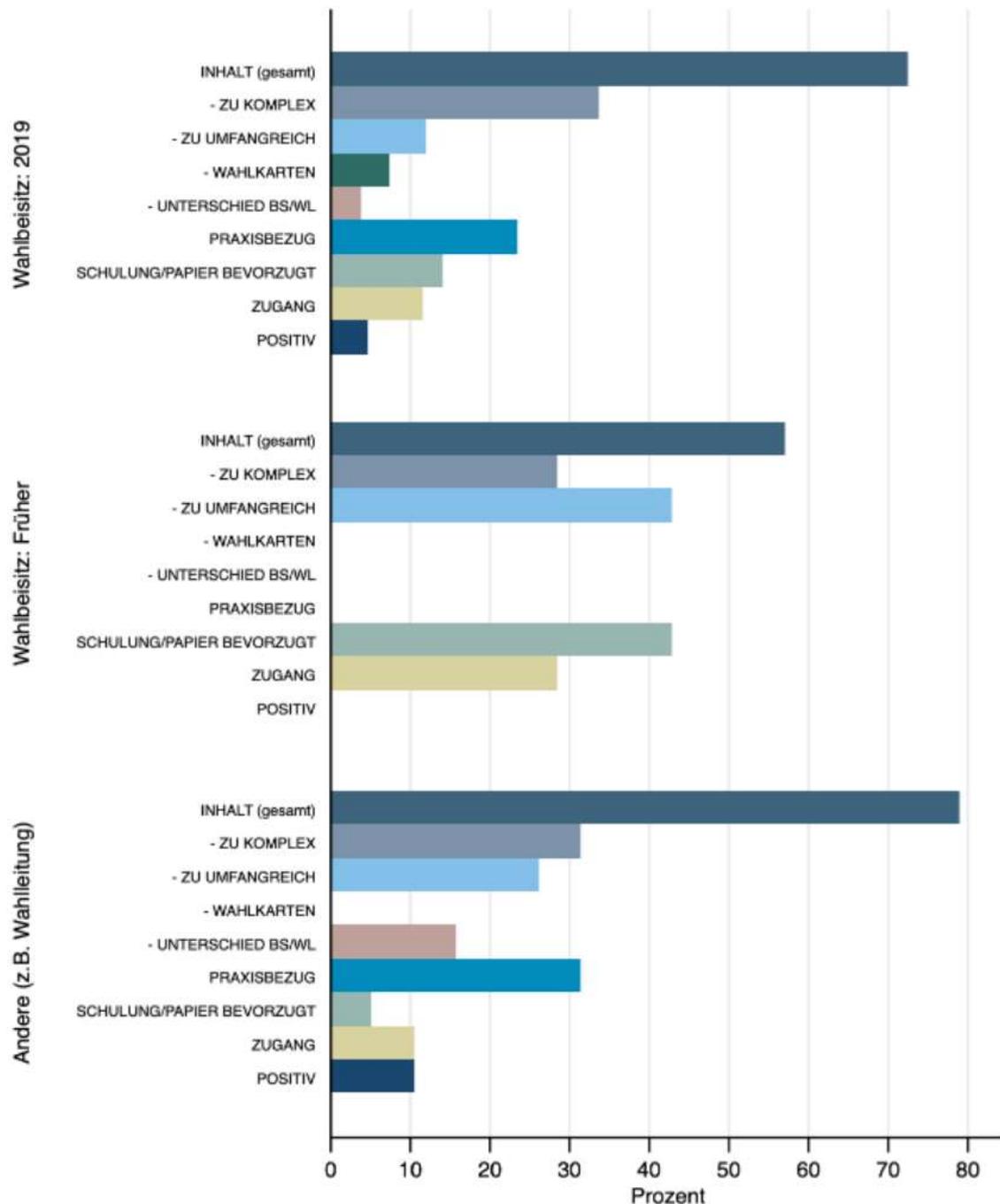
Jenseits der Inhalte selbst, beziehen sich weitere Kommentare auf die Art der Aufbereitung der Inhalte. Die Befragten wünschen sich insbesondere mehr Praxisbezug und Beispiele, wie die gesetzlichen Regelungen anzuwenden sind. Der Wunsch nach mehr Praxisbezug wird sowohl von den WahlbeisitzerInnen 2019 als auch und insbesondere von den anderen Beteiligten am Wahlprozess (z.B. WahlleiterInnen) aufgeworfen.

In der Gruppe der ehemaligen WahlbeisitzerInnen werden darüber hinaus der Bereitstellungsmodus und die Zugangsmöglichkeiten problematisiert. Einige der Befragten wünschen sich auch Alternativen zum E-Learning-Tool wie beispielsweise persönliche Schulungen oder Papier-basierte Informationsangebote. Diese Aspekte werden von den anderen Befragten ebenfalls, jedoch seltener erwähnt. Im Sinne einer möglichst umfassenden Informiertheit aller Beteiligten ist es aber sicherlich wünschenswert, alle relevanten Informationen in vielfältiger



Weise zugänglich zu machen und möglichst verständlich zu präsentieren. Einige Kommentare heben auch hervor, dass die momentanen Informationsangebote bereits sehr gut sind.

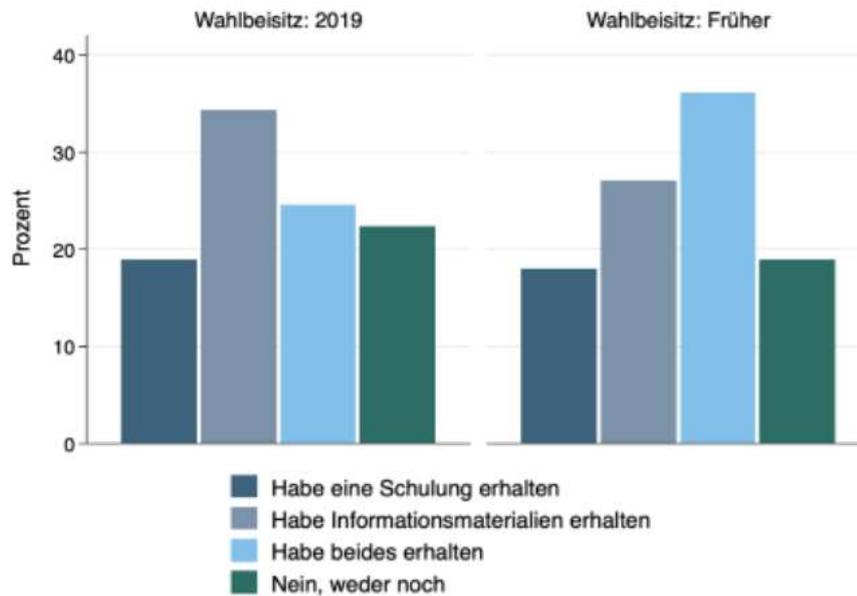
Abbildung 35: Konkrete Änderungsvorschläge für das E-Learning-Tool  
(wenn genutzt und konkreter Änderungsvorschlag genannt;  
Auswertung der offenen Antworten)<sup>35</sup>



<sup>35</sup> Für die Abkürzungen in der Graphik siehe Tabelle A 2 - 1.



Abbildung 36: Schulungen und Informationsmaterialien der Parteien



Teilweise bieten die die Parteien ihren WahlbeisitzerInnen direkt zusätzliche Informationsmaterialien sowie Schulungen an. Rund 20 Prozent der WahlbeisitzerInnen 2019 geben an, eine Schulung erhalten zu haben, weitere 35 Prozent erhielten Informationsmaterialien, ca. 25 Prozent erhielten sowohl Schulungen als auch Informationsmaterial. Allerdings geben auch ca. 22 Prozent der WahlbeisitzerInnen 2019 an weder das eine noch das andere erhalten zu haben. Eine weitergehende Analyse zeigt, dass ca. 10 Prozent der WahlbeisitzerInnen 2019 weder das E-Learning-Tool nutzten noch von der Partei Schulungen oder Informationsmaterialien erhielten und daher wenig Vorbereitung aufwiesen. Bei den ehemaligen WahlbeisitzerInnen zeigen sich insgesamt ähnliche Muster, allerdings war hier der Anteil jener, die sowohl Schulung auch Informationsmaterialien erhielten, höher, während der Anteil jener, die nur Informationsmaterialien erhielten, geringer war.

Um zu ermitteln, welche Art der Vorbereitung sich die WahlbeisitzerInnen wünschen, wurden mögliche Trainingsbedarfen auch offen erfragt. Eine relativ große Gruppe (ca. 45 Prozent) der WahlbeisitzerInnen sieht dabei keinen (zusätzlichen) Trainingsbedarf. Eine zweite Gruppe (ca. 25 Prozent) ist zu diesem Thema meinungslos oder kann zumindest keine konkreten Anforderungen benennen. Gleichwohl erwähnen ca. weitere 25 Prozent einen konkreten Bedarf für Training der WahlbeisitzerInnen. In der Gruppe der anderen Umfrage-TeilnehmerInnen (z.B. WahlleiterInnen) ist der Anteil derer, die einen konkreten Trainingsbedarf für WahlbeisitzerInnen benennen, höher und liegt bei ca. 40 Prozent (siehe Abbildung 37).



Abbildung 37: Trainingsbedarf für WahlbeisitzerInnen

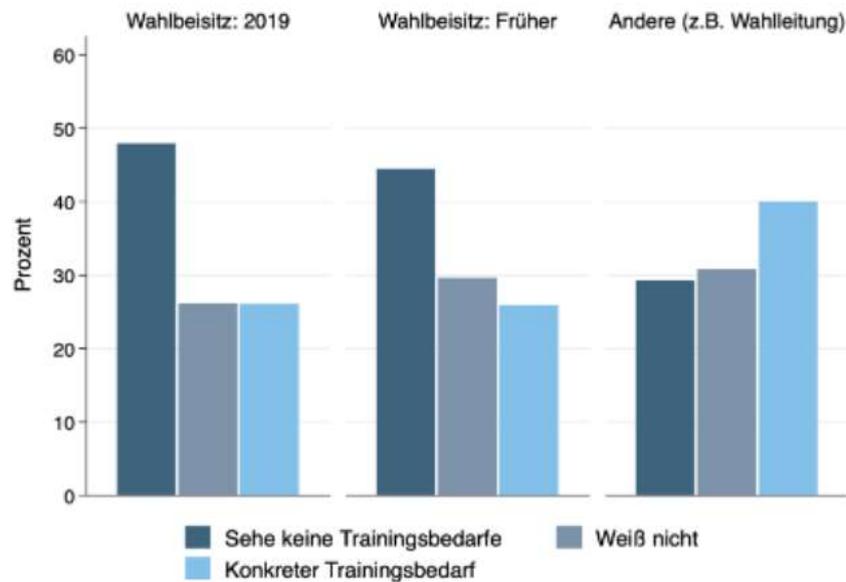


Abbildung 38 zeigt die Auswertung der offenen Antworten zum Trainingsbedarf. Wie zuvor wurden die Kategorien induktiv auf Basis der vorliegenden qualitativen Daten generiert. Eine ausführliche Beschreibung der Kategorien ist im Methodenbericht im Anhang A2 (Tabelle A2 - 2: Trainingsbedarfe für WahlbeisitzerInnen) zu finden.

Die Ergebnisse zeigen, dass einige der Befragten, die einen konkreten Trainingsbedarf formulierten, die momentanen Angebote als ausreichend empfanden und lobten. Gleichwohl spricht sich ein noch größerer Anteil der Befragten für eine noch intensivere Vorbereitung (z.B. persönliche Schulung) aus und wünscht sich mehr Praxisbezug und Beispiele.

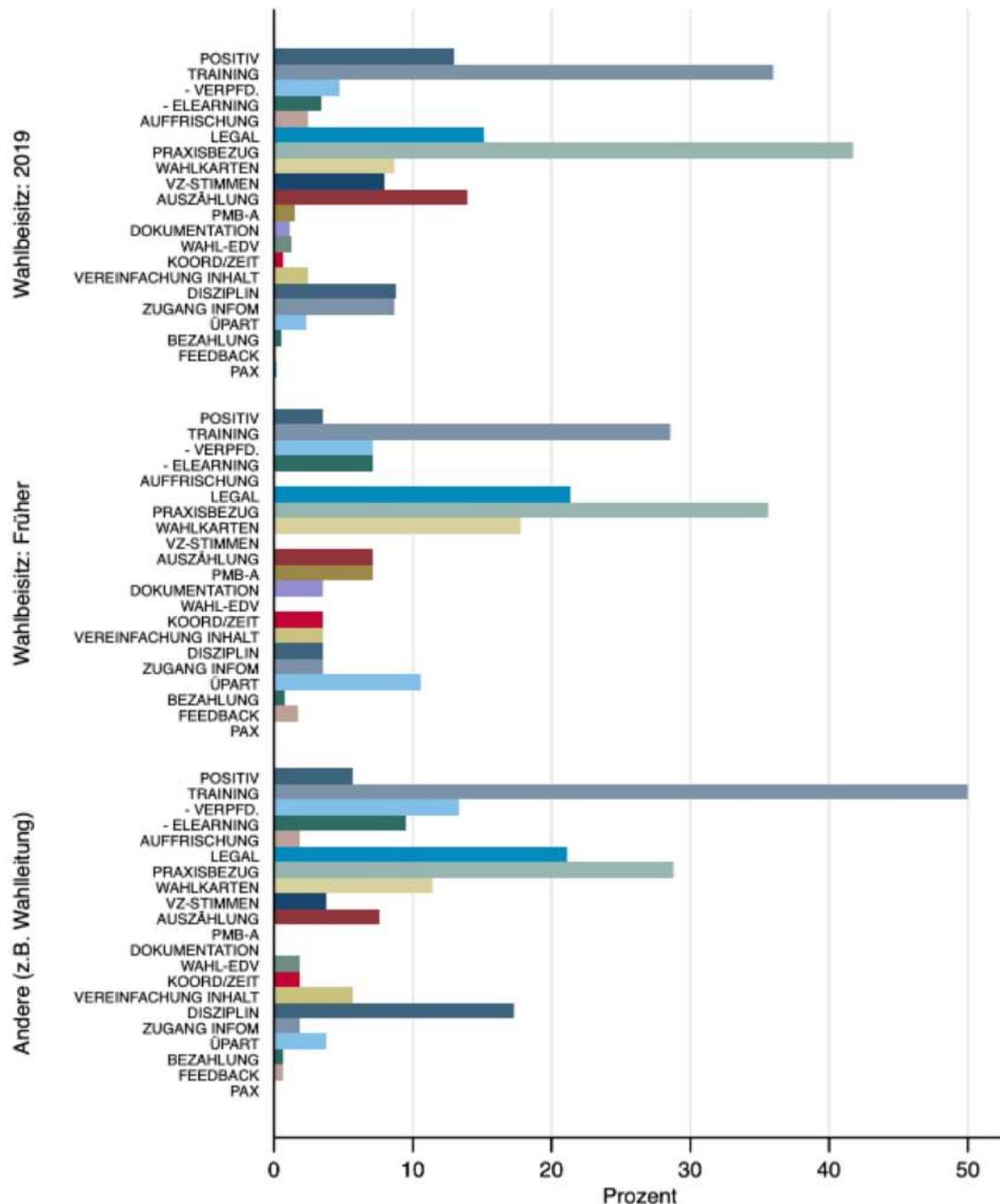
Besonders häufig wird der Wunsch nach intensiverer Vorbereitung in der Gruppe der anderen Beteiligten am Wahlprozess (z.B. WahlleiterInnen) geäußert. Beinahe jede zweite Nennung entfällt hier auf die Trainings-Kategorie. Dabei wird zuweilen auch der Wunsch vorgebracht, das Training verpflichtend zu machen. Dieser Wunsch wird manchmal auch von den WahlbeisitzerInnen selbst geäußert – im Vergleich aber seltener. Bei den WahlbeisitzerInnen dominiert vor allem der Wunsch nach mehr Beispielen zur praktischen Anwendung der rechtlichen Bestimmungen. Hier beziehen sich ca. 35 bis 42 Prozent der offenen Nennungen auf den Praxisbezug. Einige Nennungen regen darüber hinaus an, den WahlbeisitzerInnen ein Handbuch in Papierform zur Verfügung zu stellen, das über die wichtigsten Verfahrensaspekte informiert.

Einige Befragte wünschen sich zudem allgemein mehr Aufklärung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen (Rechte, Pflichten, mögliche Konsequenzen) sowie mehr Informationen zu speziellen Themen, wie beispielsweise dem Umgang mit Wahlkarten, den Vorzugsstimmen und dem Auszählungsprozess insgesamt. Ein weiteres Thema, das aufgeworfen wird, ist die Disziplin, mit der sich die WahlbeisitzerInnen vorbereiten und am Wahlprozess teilnehmen. Hier wird zuweilen auch der Wunsch nach stärkeren Sanktionsmechanismen vorgebracht, wenn WahlbeisitzerInnen unvorbereitet oder gar nicht erscheinen, oder es werden voraussetzungsreichere Selektionskriterien für die Auswahl von WahlbeisitzerInnen eingefordert. Der Aufruf



zu mehr Disziplin wird dabei sowohl von einigen WahlbeisitzerInnen selbst, insbesondere aber auch von den anderen Beteiligten am Wahlprozess (z.B. WahlleiterInnen) oft genannt.

Abbildung 38: Konkrete Reformvorschläge  
(wenn konkreter Trainingsbedarf genannt;  
Auswertung der offenen Antworten; Mehrfachnennung möglich)<sup>36</sup>



<sup>36</sup> Für die Abkürzungen in der Graphik siehe Erläuterung in Tabelle A - 2.



Jenseits dieser Schwerpunktthemen finden sich einige eher selten vorgebrachte Reformvorschläge, die aber dennoch Beachtung verdienen und zum Teil wichtige Detailprobleme ansprechen. Dazu gehören unter anderem der Wunsch nach gezielten Informationsangeboten zur Auffrischung der Kenntnisse für „alte Hasen“ (z.B. Informationen über Änderungen gegenüber früheren Wahlen), der Wunsch nach mehr Informationen über den Umgang mit Personen mit Behinderung sowie Anleitungen zum Ausfüllen der Wahlprotokolle. Weiterhin wird zuweilen etwas pauschal auch eine bessere Koordination und Vereinfachung der Inhalte gewünscht. Zudem beziehen sich einige Nennungen auf den Wunsch nach mehr Überparteilichkeit bei der Schulung (z.B. gemeinsame Schulung für BeisitzerInnen aller Parteien), dem Wunsch nach einer Vergütung für den Trainingsaufwand (z.B. Anwesenheit bei Schulung) sowie den Wunsch nach Feedback und die Möglichkeit für Rückfragen nach Abschluss der Schulung.

Insgesamt zeigt sich, dass bereits vielfältige Möglichkeiten zur Vorbereitung bestehen, dass aber es aber Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des Trainings gibt. Das E-Learning-Tool wird bereits von einer Mehrheit der WahlbeisitzerInnen genutzt. Der Nutzerkreis ließe sich noch weiter ausweiten, was sicherlich wünschenswert wäre, da viele der bisherigen NutzerInnen das Informationsangebot als hilfreich bezeichnen. Die Nützlichkeit des E-Learning-Tools ließe sich möglicherweise durch eine inhaltliche Überarbeitung noch weiter erhöhen: zur Reduktion der Komplexität könnte einerseits mehr Praxisbezug durch Beispiele hineingebracht werden, andererseits könnte durch eine Stratifizierung nach Gruppen (BeisitzerInnen/WahlleiterInnen) und Schwierigkeitsgraden (einführend/vertiefend) verhindert werden, dass BeisitzerInnen sich von der Fülle an Informationen überfordert fühlen. Zumindest einigen Befragten erscheinen die Inhalte derzeit etwas zu komplex und umfangreich. Zudem wäre es wünschenswert die Anwendung der rechtlichen Grundlagen in der Praxis stärker mit Hilfe von Beispielen zu üben.

Jenseits des E-Learning-Tools stellen die Parteien zusätzliche Informationsmaterialien und Schulungen zur Verfügung. Diese alternativen Angebote zur Vorbereitung erscheinen sehr wichtig, da nicht alle BeisitzerInnen Online-Angebote nutzen oder nutzen möchten. Ähnlich wie beim E-Learning-Tool wünschen sich viele BeisitzerInnen auch für die Informationsmaterialien und Schulungen zur Vorbereitung mehr Praxisbezug und Beispiele. Viele wünschen sich dabei insgesamt eine intensivere Vorbereitung auf die Tätigkeit, wobei einerseits allgemeine Informationsbedarfe (Rechtsrahmen, Auszählungsprozess allgemein) sowie zu einigen Spezialthemen Bedarfe für vertiefende Informationsangebote bestehen (z.B. Wahlkarten, Vorzugsstimmen, Protokolle). Abschließend tauchen auch manchmal Wünsche nach Verpflichtung zum Training und Sanktionsmechanismen auf. Im Gesamtbild erscheinen aber solche Forderungen eher selten und es wird eher ein „sanfter“ Weg zur besseren Vorbereitung durch verbesserte, leichter zugängliche und stärker praxisbezogene Informationsangebote präferiert.

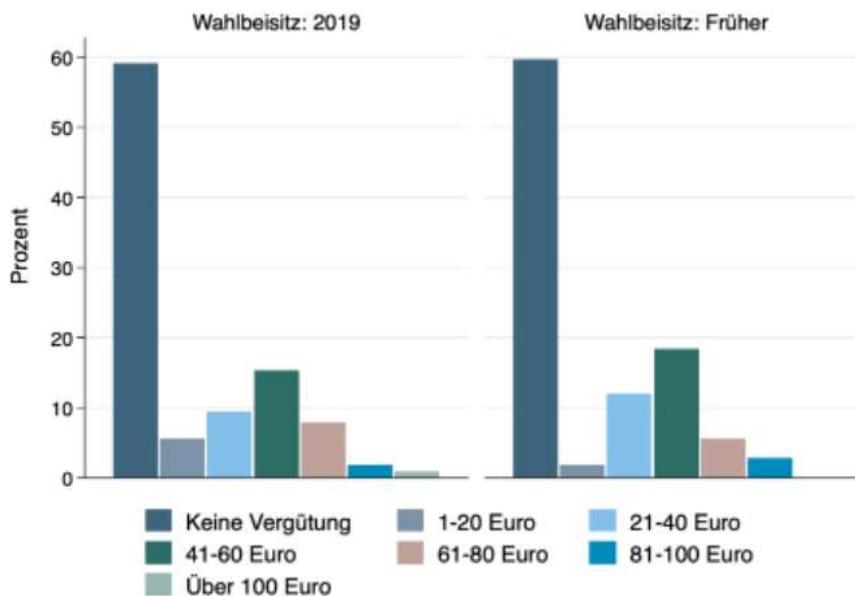
## **5.6. Vergütung**

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten WahlbeisitzerInnen keinen Lohn, können aber sehr wohl eine Aufwandsentschädigung erhalten (siehe auch Abschnitt 3.2). Die Höhe der Entschädigung variiert regional sehr stark, ähnlich wie die Öffnungszeiten der Wahllokale (aber nicht unmittelbar in Einklang mit diesen). Anstelle einer finanziellen Entschädigung kann auch örtlich Verpflichtung bereitgestellt werden.



Bislang erhält die Mehrheit der WahlbeisitzerInnen in der Regel keine finanzielle Entschädigung. Knapp unter 60 Prozent der befragten WahlbeisitzerInnen 2019 und ehemaligen WahlbeisitzerInnen geben an, dass sie keine finanzielle Vergütung erhalten haben (siehe Abbildung 39). Innerhalb der Gruppe jener, die eine Vergütung erhielten, ist jedoch eine große Variation in der Höhe der Vergütung festzustellen, die von 1 über 20 Euro bis zu mehr als 80 Euro reicht. Für diejenigen WahlbeisitzerInnen, die eine Vergütung erhielten, lag diese zumeist in einer Höhe von 41 bis 60 Euro.

Abbildung 39: Erhalt und Höhe der finanziellen Vergütung für Wahlbeisitz-Tätigkeit



Die Vergütung variiert sehr stark regional. Am höchsten ist die finanzielle Vergütung im Bundesland Tirol (siehe Abbildung 40). Die mittlere Vergütung (Median) beträgt hier 61 bis 80 Euro. Zu bedenken ist, dass in Tirol auch die Wahllokale mit am längsten geöffnet sind (siehe Abbildung 29). In Wien sind die Wahllokale ähnlich lange geöffnet, die mittlere Vergütung liegt hier mit 41 bis 60 Euro aber etwas niedriger, was insgesamt im Bundesländervergleich immer noch einen der höchsten Werte darstellt. Danach folgen Kärnten, wo die mittlere Vergütung für WahlbeisitzerInnen 21 bis 40 Euro betrug, und das Bundesland Salzburg mit 1 bis 20 Euro als mittlerem Wert für die Vergütung. In den übrigen Bundesländern erhielten WahlbeisitzerInnen zumeist keine Vergütung.

Wie hoch sollte eine angemessene Vergütung aus Sicht der WahlbeisitzerInnen sein? Die Meinungen zur exakten Höhe einer angemessenen gehen hier durchaus auseinander (siehe Abbildung 41). Es ist jedoch unmittelbar ersichtlich, dass sich die Mehrheit der WahlbeisitzerInnen eine finanzielle Entschädigung wünscht. Die WahlbeisitzerInnen halten am ehesten eine Vergütung in der Höhe von 81 bis 100 Euro für angemessen, was deutlich über der bisherigen Vergütung liegt. Daraus ergibt sich, dass sich die WahlbeisitzerInnen insgesamt wünschen, dass es eine finanzielle Vergütung geben sollte, und dass diese gegenüber dem momentanen Status Quo etwas höher ausfallen sollte. Anzumerken ist, dass die anderen Beteiligten am Wahlprozess (z.B. WahlleiterInnen), die angemessene Vergütung ähnlich beurteilen, auch



wenn hier der Anteil derer, die sich gegen eine finanzielle Entschädigung aussprechen, leicht höher liegt (ca. 15 Prozent) als unter den unmittelbar direkt betroffenen WahlbeisitzerInnen.

Abbildung 40: WahlbeisitzerInnen 2019 – Finanzielle Vergütung nach Bundesland (Median)

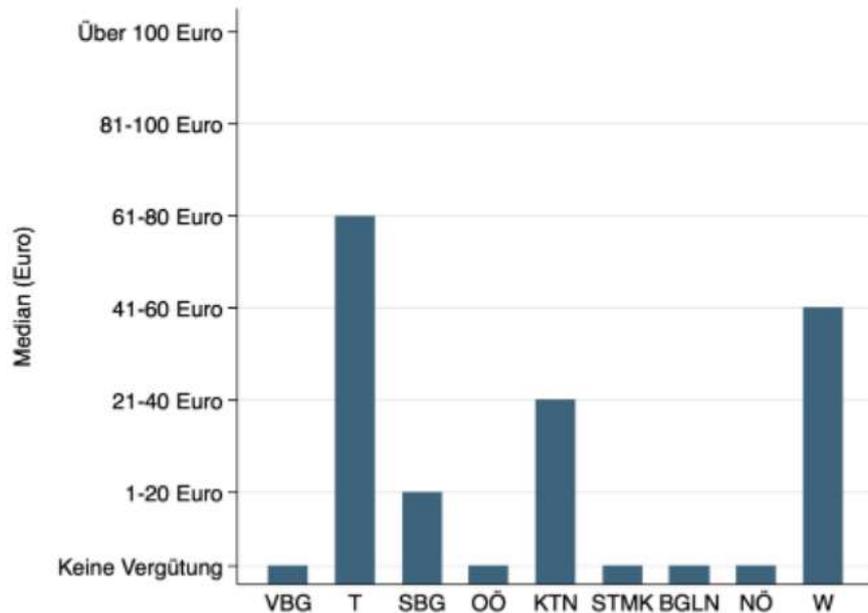
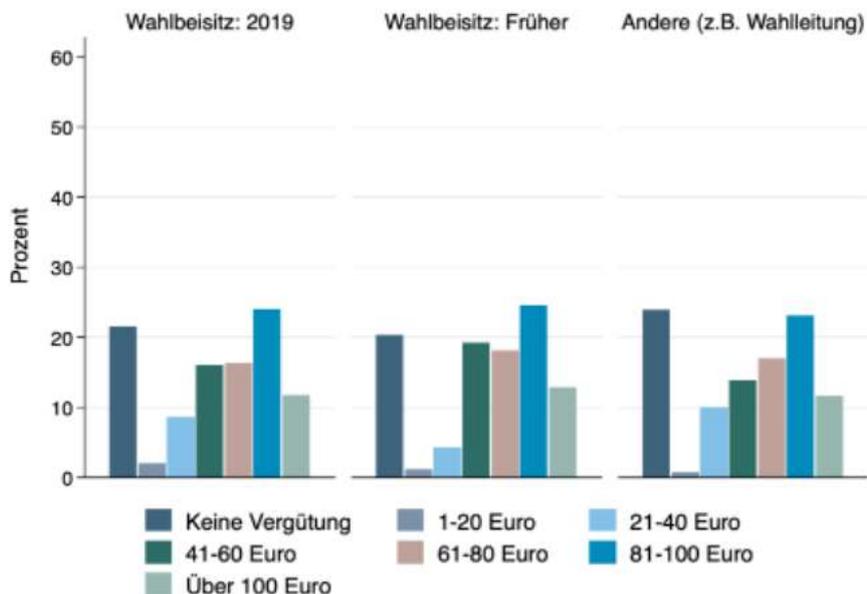


Abbildung 41: Einschätzung der Höhe einer angemessenen Vergütung



Die Analyse nach Bundesländern zeigt, dass sich in fast allen Bundesländern die Mehrheit der WahlbeisitzerInnen eine höhere Entschädigung wünschen als WahlbeisitzerInnen sie in dem betreffenden Bundesland derzeit erhalten. In Tirol und Kärnten sehen die WahlbeisitzerInnen eine Entschädigung von 81 bis 100 Euro als angemessen an. In Salzburg, im Burgenland und in Wien sind es 61 bis 80 Euro, in Oberösterreich, der Steiermark und in Niederösterreich halten die WahlbeisitzerInnen 41 bis 60 Euro für angemessen.



Abbildung 42: WahlbeisitzerInnen 2019 – Angemessene finanzielle Vergütung nach Bundesland (Median)

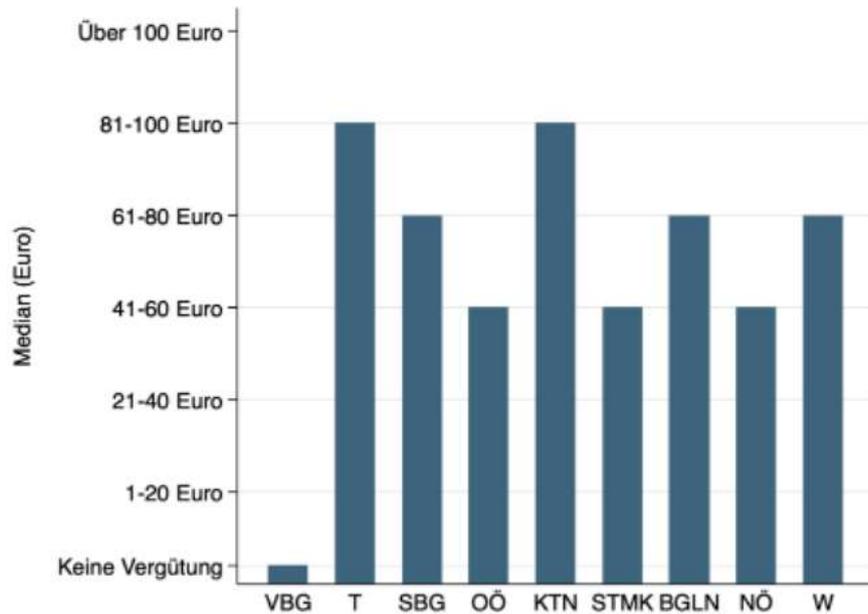
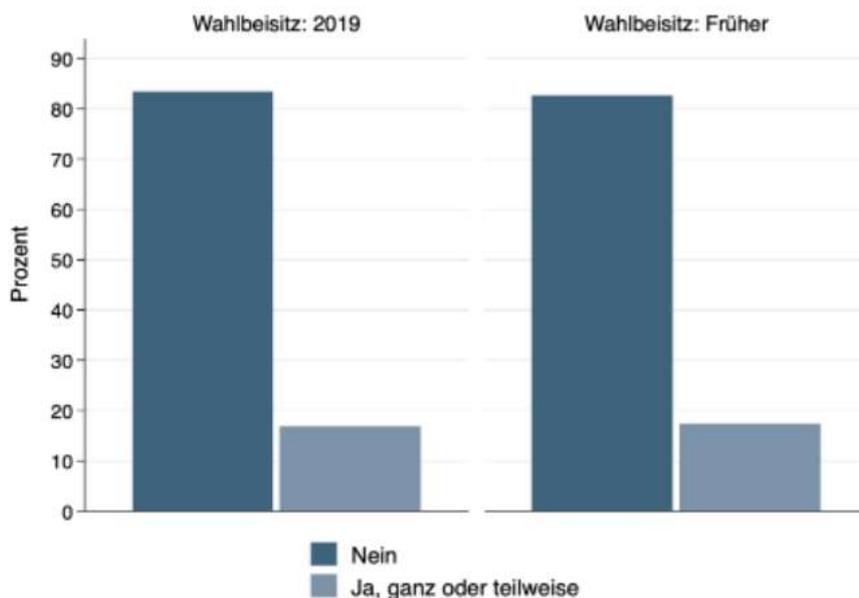


Abbildung 43: Spende der Vergütung an Partei (wenn Vergütung erhalten)



Im Fall einer finanziellen Vergütung ist zu berücksichtigen, dass diese nicht als Zuwendung an die nominierende Partei, sondern für den individuellen Aufwand der WahlbeisitzerInnen selbst gedacht ist. Eine Entschädigung der Parteien für den entstehenden Aufwand WahlbeisitzerInnen zu nominieren, wäre unabhängig davon zu regeln. Gegenwärtig scheint es in einigen Fällen jedoch so zu sein, dass WahlbeisitzerInnen zwar eine finanzielle Vergütung erhalten, diese aber unmittelbar an ihre Partei als Spende abführen (siehe Abbildung 43). Einige Kommentare unter den offen gestellten Fragen der Untersuchung deuten darauf hin, dass die Freiwilligkeit dieser Spenden nicht in allen Fällen gegeben ist. Diese Praxis sollte möglichst



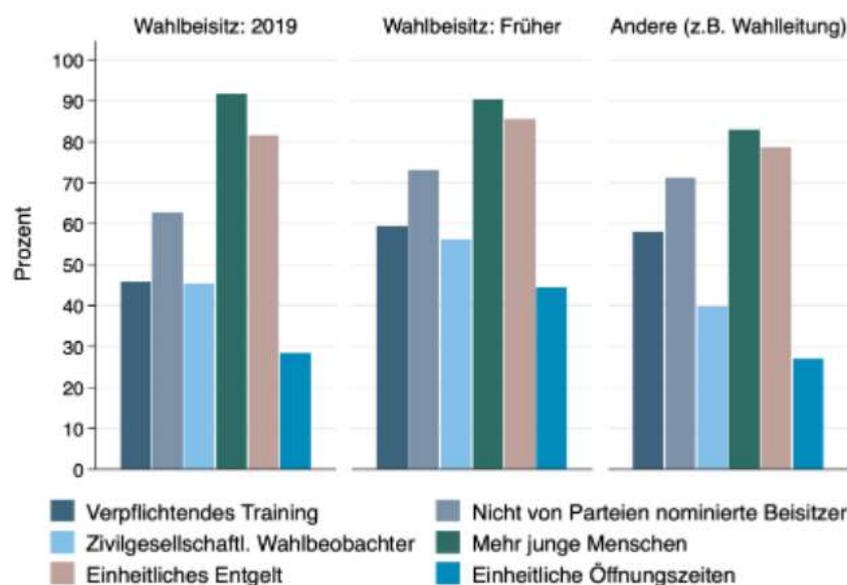
unterbunden werden, da sie sowohl die Bedeutung der Freiwilligkeit als auch der Entschädigung ad absurdum führt. Diese Praxis bringt auch die Gefahr mit sich, dass die demokratiepolitischen Bedeutung des Stellens von WahlbeisitzerInnen durch die wahlwerbenden Parteien durch Diskussionen über die Parteienfinanzierung verdeckt wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Mehrheit der WahlbeisitzerInnen bislang keine finanzielle Vergütung erhält, sich aber eine (höhere) finanzielle Entschädigung wünschen würde. Dabei bestehen große regionale Unterschiede sowohl hinsichtlich der momentan gezahlten als auch der für angemessen erachteten Entschädigung. Angesichts des verbreiteten Wunsches nach einer angemessenen finanziellen Kompensation, sollten Praktiken wie die Spende der Vergütung an die nominierende Partei möglichst unterlassen werden. Die qualitative Evidenz zeigt auch ein gewisses Verlangen nach symbolischer Anerkennung der Leistung der WahlbeisitzerInnen und WahlleiterInnen nach einer stärkeren öffentlichen Anerkennung ihres Beitrags zur Funktionsfähigkeit der Demokratie.

## 5.7. Verbesserungsvorschläge

Wie ließe sich das momentane System des Wahlbeisitzes in Österreich verbessern? Abbildung 44 zeigt dazu die Einschätzungen der WahlbeisitzerInnen sowie der anderen Beteiligten am Wahlprozess zu einer Reihe von möglichen Reformvorschlägen. Eine mehrheitliche Zustimmung unter den WahlbeisitzerInnen 2019 finden dabei: (1) Die Öffnung des Wahlbeisitzes für nicht von Parteien nominierte BeisitzerInnen (ca. 62 Prozent Zustimmung). (2) Der Versuch mehr junge Menschen für den Wahlbeisitz zu gewinnen (90 Prozent Zustimmung). (3) Eine österreichweit einheitliche Entgeltregelung (80 Prozent Zustimmung).

Abbildung 44: Vorschläge zur Reform des Wahlbeisitzes



Unter den ehemaligen WahlbeisitzerInnen sowie unter den anderen Beteiligten am Wahlprozess findet zudem die Idee eines verpflichtenden Trainings mehrheitliche Zustimmung (ca. 58 bis 60 Prozent). Diese Vorschläge sind bei den WahlbeisitzerInnen 2019 mit einer Zustimmung von nur ca. 45 Prozent etwas weniger beliebt – vermutlich aufgrund der Befürchtung, dass

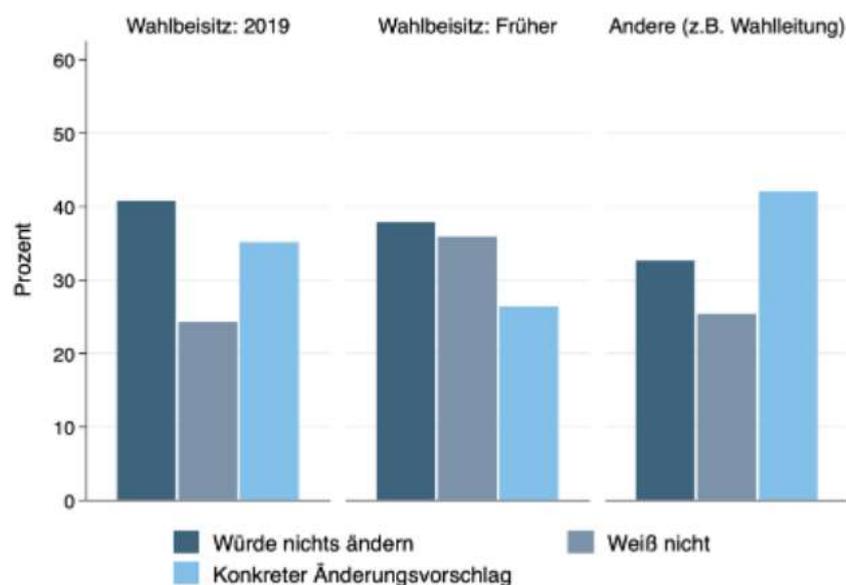


sich hieraus ein zusätzlicher Zeitaufwand ergibt. Darüber hinaus stehen die ehemaligen WahlbeisitzerInnen auch der Idee, zivilgesellschaftliche Wahlbeobachter zuzulassen, mehrheitlich positiv gegenüber (ca. 58 Prozent).

Am unbeliebtesten in allen Gruppen ist der Vorschlag einer einheitlichen Regelung der Öffnungszeiten der Wahllokale. Dies ist vor dem Hintergrund verständlich, dass diese für die meisten WahlbeisitzerInnen eine Verlängerung ihrer Arbeitszeit bedeuten könnte.

Abgesehen von diesen Vorschlägen wurden die TeilnehmerInnen der Umfrage auch offen nach Vorschlägen zur Reform des Wahlbesitzes gefragt. Dabei gaben viele WahlbeisitzerInnen 2019 und ehemalige WahlbeisitzerInnen zunächst an, dass sie nichts ändern würden (ca. 38 bis 40 Prozent). Andere waren sich unsicher oder wussten nicht, ob und was sie ändern würden. Gleichwohl unterbreiteten ca. 35 Prozent der WahlbeisitzerInnen 2019, 25 Prozent der ehemaligen WahlbeisitzerInnen sowie rund 42 Prozent der weiteren Beteiligten am Wahlprozess einen konkreten Änderungsvorschlag (siehe Abbildung 45).

Abbildung 45: Reformbedarf am Wahlbesitz



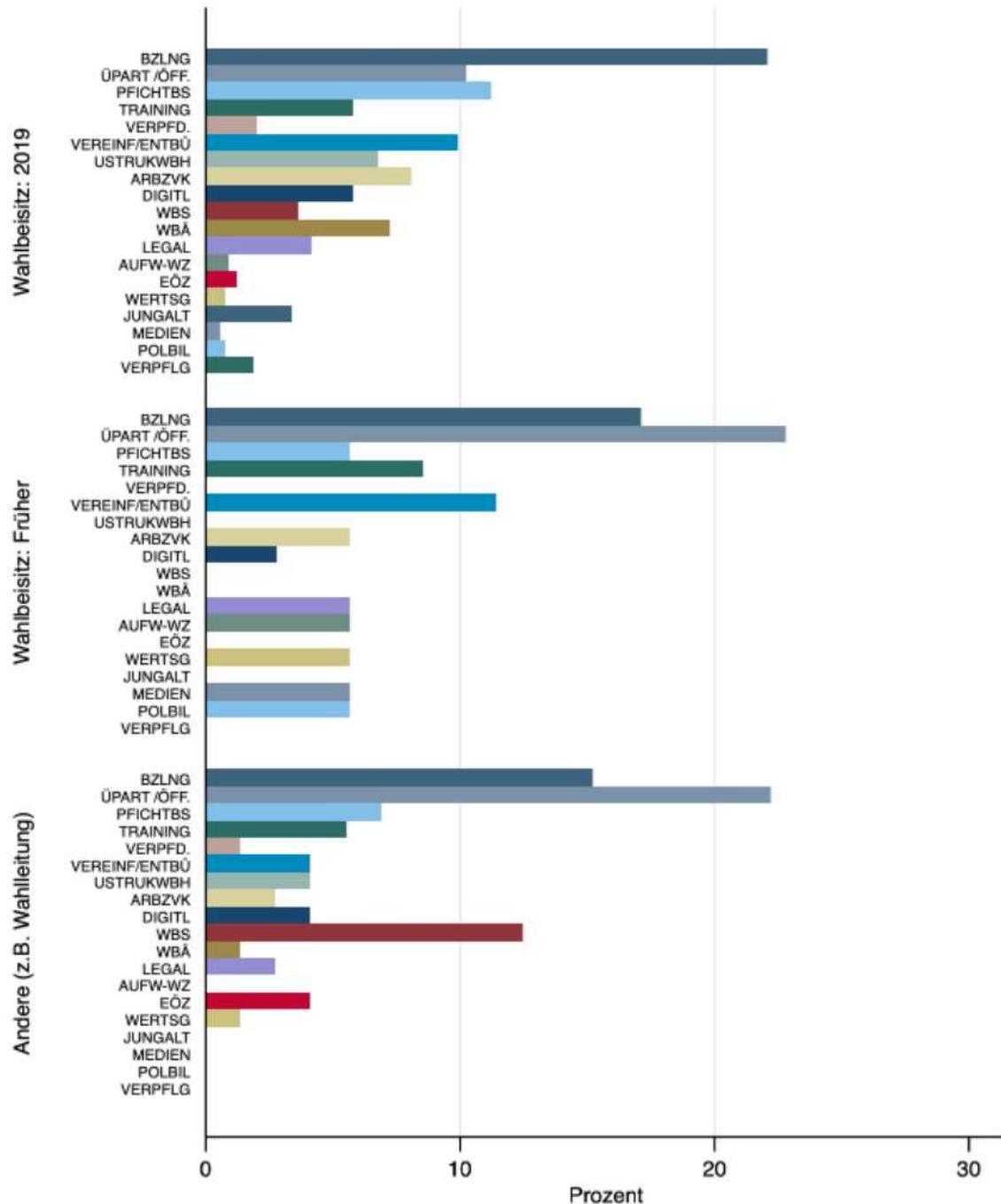
Unter denjenigen Befragten, die einen konkreten Änderungsvorschlag nannten, gaben die WahlbeisitzerInnen 2019 am häufigsten den Wunsch nach einer besseren und/oder einheitlichen Entschädigung für die Besitz-Tätigkeit an (ca. 22 Prozent). Dieser Vorschlag wird auch häufig von ehemaligen WahlbeisitzerInnen sowie den anderen Beteiligten am Wahlprozess genannt. Letztere Gruppen nannten jedoch noch häufiger die Öffnung des Wahlbesitzes für nicht von Parteien nominierten WahlbeisitzerInnen.

Danach folgen in der Gruppe der WahlbeisitzerInnen 2019 der Wunsch nach einer Anwesenheitspflicht bzw. Sanktionsmöglichkeiten beim Nichterscheinen von WahlbeisitzerInnen, die Vereinfachung und Entbürokratisierung des Verfahrens, der Wunsch nach einer Arbeitszeitverkürzung (z.B. Schichtbetrieb) sowie Änderungsbedarfe im Bereich der Briefwahl. Der Wunsch nach Vereinfachung und Entbürokratisierung wird auch von den ehemaligen WahlbeisitzerInnen genannt. Sie heben darüber hinaus auch noch einmal den Wunsch nach einer



intensiveren Vorbereitung hervor. In der Gruppe der weiteren Beteiligten am Wahlprozess (z.B. WahlleiterInnen) wird darüber hinaus besonders häufig der Wunsch nach einer Verkleinerung der Wahlkommission und weniger BeisitzerInnen geäußert.

Abbildung 46: Konkrete Änderungsvorschläge (wenn konkreter Änderungsvorschlag genannt; Auswertung der offenen Antworten;)<sup>37</sup>



Weitere Änderungsvorschläge, die jedoch weniger häufig genannt wurden, beziehen sich auf die Einführung eines verpflichtenden Trainings, die Umstrukturierung der Wahlbehörden, die

<sup>37</sup> Für die Abkürzungen in der Graphik siehe Tabelle A - 3.



Digitalisierung, den Rechtsrahmen, die Aufwertung der Tätigkeit von WahlzeugInnen, einheitliche Öffnungszeiten, die öffentliche Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit, die Zusammensetzung nach Altersgruppen der Wahlkommissionen (z.B. mehr jüngere BeisitzerInnen), den Umgang mit Medien, die politische Bildung sowie die Verpflegung. Auch wenn diese Problembereiche seltener genannt werden, könnte hier weiteres Verbesserungspotential bestehen.

In Hinblick auf die Verbesserungsvorschläge und Reformoptionen waren insbesondere die Öffnung des Wahlbeisitzes, die Gewinnung jüngerer WahlbeisitzerInnen sowie die Vereinheitlichung und Verbesserung der finanziellen Vergütung beliebte Vorschläge im Kreis der involvierten Personen. Darüber hinaus wird eine ausreichende Vorbereitung angemahnt. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Training findet aber unter den WahlbeisitzerInnen 2019 keine mehrheitliche Zustimmung. Weitere Verbesserungsvorschläge beziehen sich insbesondere auf eine Vereinfachung und Entbürokratisierung sowie eine Arbeitszeitverkürzung. Eine Vereinheitlichung der Öffnungszeiten von Wahllokalen, die für viele WahlbeisitzerInnen mutmaßlich eine Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet würde, ist eher unbeliebt.

## 6. Zusammenfassung und Diskussion

Wachsende Herausforderungen für das Wahlbeisitz-System, die sich bereits in früheren Untersuchungen der zivilgesellschaftlichen Organisation *wahlbeobachtung.org* manifestiert haben, gaben den Anlass zur Durchführung des Forschungsprojekts „Wahlbeisitz in Österreich“ als Kooperation zwischen dem Vienna Center for Electoral Research (VieCER) der Universität Wien und *wahlbeobachtung.org*. Sowohl die in der jüngeren Vergangenheit aufgetretenen Probleme insbesondere bei der Briefwahl als auch Experten-Interviews hatten auf Schwachstellen und Reformbedarfe im Wahlprozess und beim Wahlbeisitz hingedeutet. Infolge der Verstöße gegen die Bestimmungen zur Durchführung der Wahlen bei der Bundespräsidentenwahl 2016 sahen sich WahlleiterInnen und WahlbeisitzerInnen mit strafrechtlichen Verfahren konfrontiert, und Vertreter der Bundeswahlbehörde, des Städte- und Gemeindebundes sowie der politischen Parteien bestätigten Schwierigkeiten bei der Rekrutierung einer ausreichenden Zahl an WahlbeisitzerInnen unter Beibehaltung des zugrundeliegenden Finanzierungs- und verfassungsrechtlich verankerten Proporzsystems. Regional besteht dabei eine Vielfalt der Rahmenbedingungen für den Wahlbeisitz, die unter anderem in unterschiedlichen Ansätzen zu Vorbereitung, Öffnungszeiten und finanzieller Entschädigung Niederschlag findet.

Das Forschungsprojekt „Wahlbeisitz in Österreich“ zielte vor diesem Hintergrund darauf ab, den Status quo systematisch zu erheben und einen Überblick über vorhandene Probleme zu gewinnen, um daraus Empfehlungen abzuleiten und einen Beitrag für kommende Reformen des österreichischen Wahlrechts zu leisten. Fragen wurden dabei insbesondere auch im Hinblick auf die Reform-Empfehlungen zum Wahlbeisitz von *wahlbeobachtung.org* gestellt, die im Wesentlichen eine Öffnung des Wahlbeisitzes über Parteigrenzen hinweg, eine einheitliche Entschädigung, kohärente Trainingscurricula und entsprechende Rechtssicherheit umfassten.<sup>38</sup>

---

<sup>38</sup> Wahlbeobachtung.org (2017) : Vorschläge zur Reform Österreichischer Wahlprozesse. S. 23-24



Drei Themenbereiche wurden untersucht und die Erkenntnisse des Forschungsprojekts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

(1) Wer sind die WahlbeisitzerInnen?

Bei den WahlbeisitzerInnen handelt es sich um eine Gruppe von politisch höchst involvierten Personen, die sich in vielfältiger Weise auch jenseits des Wahlbeisitzes politisch engagieren. In Hinblick auf soziale und politische Merkmale bilden sie die Wahlbevölkerung einigermaßen gut ab. So ähneln beispielsweise die politischen Einstellungen der WahlbeisitzerInnen vielfach jenen der Bevölkerung. Wie die Wahlberechtigten vertrauen sie den rechtsstaatlichen Institutionen am stärksten und den Massenmedien am wenigsten, und sie sind sie mit der Demokratie in Österreich zufriedener als mit der Demokratie in Europa.

Gleichwohl bestehen einige markante Unterschiede: Der Wahlbeisitz wird deutlich häufiger von Männern, Personen im mittleren Alter und hoher Bildung, Vollzeit-Erwerbstätigen, sowie Personen höherer sozialer Schichten und mit einer eher guten bis sehr guten Einkommenslage übernommen. Im Gegensatz dazu sind insbesondere Frauen, sehr junge und sehr alte Personen, Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen, PensionistInnen und ArbeiterInnen sowie Personen mit einer schlechten Einkommenssituation seltener als WahlbeisitzerInnen tätig. Eine Ursache dafür könnte darin zu sehen sein, dass die Parteien bei der Nominierung der WahlbeisitzerInnen stark auf die Gruppe der aktiv engagierten Parteimitglieder zurückgreifen die nicht repräsentativ für die Bevölkerung insgesamt ist.

(2) Was motiviert WahlbeisitzerInnen und wie nehmen sie den Wahlprozess sowie die Rahmenbedingungen Ihrer Tätigkeit wahr?

Die Frage nach den Beweggründen für ihr Engagement beantwortete ein überwiegender Teil der WahlbeisitzerInnen damit, dass sie vor allem durch ein Gefühl der demokratischen Bürgerpflicht motiviert sind, wobei die Unterstützung der jeweiligen Partei und die Ausübung demokratischer Kontrolle weitere wichtige Gründe darstellen. Finanzielle Anreize spielen demgegenüber weniger eine Rolle. Erfreulich ist, dass die WahlbeisitzerInnen mit ihrer Tätigkeit überwiegend zufrieden sind und prinzipiell auch in Zukunft bereit sind, dafür zur Verfügung zu stehen.

Bei der Beschreibung des Wahlprozesses gibt ein überwiegender Teil der TeilnehmerInnen an, dass die Stimmen korrekt ausgezählt werden und dass sich die amtliche Wahlleitung korrekt verhält. Etwas mehr Besorgnis besteht bei der Integrität der Briefwahl. Die Auszählung der Vorzugsstimmen stellt eine besondere Herausforderung im Prozess der Ergebnisermittlung dar, da dafür besonders viel Zeit beansprucht wird. Das Nicht-Erscheinen von WahlbeisitzerInnen kommt immer wieder vor und macht es erforderlich, dass eine ausreichende Anzahl an ErsatzbeisitzerInnen bereitsteht, um eine ausgewogene Besetzung und genügende Anzahl an Kommissionsmitgliedern zu garantieren. Zu beachten ist auch, dass insgesamt große Unterschiede beim Umfang der zeitlichen Belastung von WahlbeisitzerInnen bestehen, wodurch sich je nach Gemeinde differenzierte Problemlagen ergeben können.

In Bezug auf die Rechtssicherheit bei der Ausübung der Beisitz-Tätigkeit gaben 13 Prozent der Befragten an, dass sie sich angesichts der Berichterstattung zu den Anklagefällen rund um die



Bundespräsidentchaftswahl 2016 verunsichert fühlen. Größer ist der Anteil jener, die ein erhöhtes Informationsbedürfnis verspürten und sich gezielt über die rechtlichen Hintergründe informierten (ca. 32 Prozent). Der geäußerte Informationsbedarf legt nahe, dass diesem Thema mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

Vorbereitung und Training für den Wahlbeisitz wurden als vorwiegend positiv beschrieben. Insgesamt zeigt sich, dass bereits vielfältige Möglichkeiten zur Vorbereitung existieren, dass aber weitere Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des Trainings bestehen. So stellt beispielsweise das Bundesministerium für Inneres ein E-Learning-Tool bereit. Jenseits des E-Learning-Tools stellen die Parteien zusätzliche Informationsmaterialien und Schulungen zur Verfügung. Diese alternativen Angebote zur Vorbereitung sind wichtig, da nicht alle BeisitzerInnen Online-Angebote nutzen oder nutzen möchten. 25 Prozent der Befragten führten einen konkreten Bedarf an Ausbildung für WahlbeisitzerInnen an. Über 40 Prozent der WahlbeisitzerInnen haben das E-Learning-Tool bislang noch nicht genutzt und ein nicht geringer Anteil von rund 23 Prozent gab an, weder Schulungen noch Informationsmaterial seitens der Parteien erhalten zu haben. Rund 10 Prozent gaben an, weder das E-Learning-Tool genutzt zu haben noch dass sie durch die Parteien vorbereitet wurden, und waren mutmaßlich nur wenig auf den Einsatz vorbereitet. Vor diesem Hintergrund scheint es empfehlenswert, Maßnahmen zu ergreifen, die eine noch flächendeckendere Vorbereitung anregen und sicherstellen. Unsere Ergebnisse geben auch Hinweise auf Möglichkeiten zur Verbesserung der inhaltlichen Ausgestaltung der bestehenden Informationsangebote. Zumindest einigen Befragten erscheinen die Inhalte derzeit etwas zu komplex und umfangreich. Die Nützlichkeit des E-Learning-Tools ließe sich durch eine inhaltliche Überarbeitung und Stratifizierung nach Gruppen (WahlbeisitzerInnen/WahlleiterInnen) und Schwierigkeitsgraden (einführend/vertiefend) zusätzlich erhöhen. Zudem wäre es wünschenswert, die Anwendung der rechtlichen Grundlagen in der Praxis stärker mit Hilfe von Beispielen zu verdeutlichen.

Ähnlich wie beim E-Learning-Tool wünschen sich viele WahlbeisitzerInnen auch für die anderen Möglichkeiten zur Vorbereitung wie die Schulungen und Informationsmaterial der Parteien mehr Praxisbezug und Beispiele. Viele wünschen sich dabei insgesamt eine intensivere Vorbereitung auf die Tätigkeit. Abschließend tauchen manchmal Wünsche nach Verpflichtung zum Training und Sanktionsmechanismen auf. Im Gesamtbild erscheinen solche Forderungen aber eher selten und es wird eher ein „sanfter“ Weg zur besseren Vorbereitung durch mehr, verbesserte, leichter zugängliche und stärker praxisbezogene Informationsangebote präferiert.

In Bezug auf die Vergütung der Arbeitsleistung von WahlbeisitzerInnen lässt sich festhalten, dass die Mehrheit der WahlbeisitzerInnen bislang keine finanzielle Vergütung erhält, dass sich aber viele eine (höhere) finanzielle Entschädigung wünschen würden. Dabei bestehen regionale Unterschiede sowohl hinsichtlich der momentan gezahlten als auch der für angemessen erachteten Entschädigung. Angesichts des verbreiteten Wunsches nach einer angemessenen finanziellen Kompensation, sollten Praktiken wie Aufforderung zur Spende der individuellen Entschädigung möglichst unterlassen werden. Die qualitative Evidenz zeigt auch ein Verlangen nach symbolischer Anerkennung der Leistung der WahlbeisitzerInnen und WahlleiterInnen im Sinne einer öffentlichen Würdigung ihres Beitrags zur Funktionsfähigkeit der Demokratie. Eine moderate Erhöhung der finanziellen Entschädigung könnte mit einer solchen symbolische Aufwertung einhergehen und das Gefühl der Wertschätzung erhöhen.



### (3) Wie kann das Wahlbeisitz-System verbessert werden?

Im letzten Teil der Umfrage wurden die Reformvorschläge von *wahlbeobachtung.org* einer Bewertung durch die WahlbeisitzerInnen unterzogen, und andererseits wurden Verbesserungsvorschläge seitens der BeisitzerInnen selbst eingeholt. Die bestehenden Empfehlungen wurden durch die Ergebnisse der Umfrage im Wesentlichen bestätigt und durch detaillierte Nuancen und neue Erkenntnisse ergänzt. Insbesondere die Öffnung des Wahlbeisitzes über Parteigrenzen hinweg, die Gewinnung jüngerer WahlbeisitzerInnen sowie die Vereinheitlichung und Verbesserung der finanziellen Vergütung waren beliebte Vorschläge. Darüber hinaus wird eine ausreichende Vorbereitung angemahnt, eine Verpflichtung zur Teilnahme am Training findet aber keine mehrheitliche Zustimmung. Der Vorschlag nach einer Vereinheitlichung der Öffnungszeiten von Wahllokalen, die für viele WahlbeisitzerInnen mutmaßlich eine Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet würde, wird nicht breit geteilt.

Im offenen Frageteil haben über 30 Prozent der TeilnehmerInnen konkrete Anregungen für Veränderungen mitgeteilt. Unter diesen stachen die Vereinheitlichung und Erhöhung der Bezahlung hervor, die Mehrheit der Vorschläge bezieht sich auf eine Vereinfachung und Entbürokratisierung der Beisitz-Tätigkeit sowie auf eine Arbeitszeitverkürzung. Aus den gewonnenen Erkenntnissen lassen sich Empfehlungen ableiten, die im folgenden Kapitel ausformuliert sind.

## 7. Empfehlungen

Aus der Befragung der WahlbeisitzerInnen leiten sich folgende Empfehlungen ab:

1. *Die Kriterien für WahlbeisitzerInnen sollten über die Nominierung durch politische Parteien hinaus geöffnet werden. Insbesondere sollte geprüft werden, ob eine Mischform einzuführen, die sowohl VertreterInnen politischer Parteien als auch der Zivilgesellschaft mit einbezieht, realisiert werden kann. Dies könnte Engpässen bei der Rekrutierung entgegenwirken und eine Chance bieten, bisher unterrepräsentierte Gruppen, wie beispielsweise Frauen, einzubeziehen.*
2. *Zur Einbeziehung jüngerer WahlbeisitzerInnen sollte proaktiv an Schulen und Universitäten für die Tätigkeit und aktive Teilnahme an der Wahldurchführung geworben werden. Insbesondere für Erst- und JungwählerInnen könnte dies mit Maßnahmen zur politischen Bildung verknüpft werden.*
3. *Zur Aufwertung und erhöhten Attraktivität des demokratischen Ehrenamts WahlbeisitzerIn könnte eine gerechte, einheitliche Entschädigung beitragen. Da eine Angleichung der Öffnungszeiten wenig beliebt ist, sollte sich die Entschädigungsleistung am Zeitaufwand orientieren. Eine moderate Anhebung der Entschädigungsleistungen könnte zu einer symbolischen Aufwertung dieser für die demokratische Legitimität wichtigen Tätigkeit beitragen und in diesem Sinne motivierend wirken.*
4. *Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die eine flächendeckende und ausreichende Vorbereitung der WahlbeisitzerInnen gewährleisten können. Da ein verpflichtendes*



*Training wenig Zustimmung findet, sollte dies möglichst durch eine verstärkte Bewerbung und Vereinfachung des Zugangs zu relevanten Informationsangeboten (z.B. E-Learning-Tool) erzielt werden.*

5. *Die bestehenden Informationsangebote sollten inhaltlich überarbeitet werden. Dabei sollten insbesondere mehr Praxisbezüge durch Beispiele hergestellt werden. Des Weiteren könnte eine Reduzierung der Komplexität durch eine Differenzierung nach Rollen (WahlbeisitzerInnen, Wahlleitung) und Erfahrungsniveau (einführend/vertiefend) erreicht werden.*
6. *Die Vorbereitung sollte auch eine umfassende Aufklärung über mögliche rechtliche Konsequenzen im Falle von Verfehlungen in der Ausübung der Beisitz-Tätigkeit beinhalten, da hier in Folge der Berichterstattung zur Strafverfahren ein erhöhtes Informationsinteresse besteht.*



## Quellenverzeichnis

- Aichholzer, Julian et al. (2020): AUTNES Online Panel Study 2017-2019. Vienna: AUSSDA Dataverse: <https://doi.org/10.11587/QDETRI>.
- Bundeskanzleramt (2020): Regierungsprogramm 2020-2024, 16-17, URL: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>.
- Bundesministerium für Inneres (2019): Antwortschreiben des BMI (03.07.2019; GZ: BMI-WA1200/0007- III/6/2019).
- Bundesministerium für Inneres (2019): E-Learning-Tool, URL: <https://www.bmi-elearning.at/webapp/login>.
- Bundesministerium für Inneres (2019): Nationalratswahl 2019: Leitfaden für die Gemeinden für die Nationalratswahl am 29. September 2019 (BMI-WA 1210/0069-III/6/2019), URL: [https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl\\_2019/files/NX101\\_LeitfadenGemeinde\\_V5\\_E.PDF](https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2019/files/NX101_LeitfadenGemeinde_V5_E.PDF)
- Bundesministerium für Inneres (2019): Nationalratswahl 2019: Leitfaden für die Gemeinden für die Nationalratswahl am 29. September 2019 (BMI-WA 1210/0069-III/6/2019), URL: [https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl\\_2019/files/NX101\\_LeitfadenGemeinde\\_V5\\_E.PDF](https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2019/files/NX101_LeitfadenGemeinde_V5_E.PDF)
- Bundesministerium für Inneres (2019): Nationalratswahl 2019: Leitfaden für die Bezirkswahlbehörden und Landeswahlbehörden für die Nationalratswahl am 29. September 2019 (GZ: BMI-WA1210/0094-III/6/2019): [https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl\\_2019/files/NX101a\\_LeitfadenBezirkLand.pdf](https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2019/files/NX101a_LeitfadenBezirkLand.pdf)
- Der Standard (2017): Rekrutierungsprobleme bei Beisitzern: Experten fordern Wahlrechtsreform (16.08.2017), URL: <https://www.derstandard.at/story/2000062684556/rekrutierungsprobleme-bei-beisitzern-experten-fordern-wahlrechtsreform>.
- Der Standard (2019): Wahlbeisitzer-Studie läuft noch bis Sonntag (28.10.2019), URL: <https://www.derstandard.at/story/2000110408815/wahlbeisitzer-studie-laeuft-noch-bis-sonntag>.
- Die Presse (2016): Was ist dran an der Wahlkartenverschwörung? (23.05.2016), URL: <https://www.diepresse.com/4994292/was-ist-dran-an-der-wahlkartenverschwörung>.
- Die Presse (2017): Gemeindebund-Präsident: Bußgeld für Parteien mit zu wenig Wahlbeisitzern (13.08.2017), URL: <https://www.diepresse.com/5268232/gemeindebund-präsident-bussgeld-fur-parteien-mit-zu-wenig-wahlbeisitzern>.
- Grohma, Paul, Michael Lidauer und Armin Rabitsch (2018): Vorschläge für eine Reform des österreichischen Wahlrechts. Journal für Rechtspolitik 26, 1, 13–24.
- Kleine Zeitung (2019): Der Wahltag in Zahlen: 10.100 Wahllokale, 100.000 Helfer (21.9.2019), URL: <https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5693546/Nationalratswahl-2019-Der-Wahltag-in-Zahlen-10000-Wahllokale>.
- Kritzinger, Sylvia et al. (2018): AUTNES Multi-Mode Panel Study 2017 (SUF edition). Vienna: AUSSDA Dataverse: <https://doi.org/10.11587/NXDDPE>.
- Kurier (2016): Wahl-Beisitzer "wollen nicht mehr" (04.07.2016), URL: <https://kurier.at/politik/inland/nach-anfechtung-wahl-beisitzer-wollen-nicht-mehr/207.939.798>.
- Österreichischer Gemeindebund (2019): Gemeindebund fordert Wahlrechtsreform nach NR-Wahl, URL: <https://gemeindebund.at/gemeindebund-fordert-wahlrechtsreform-nach-nr-wahl/>.
- Österreichischer Gemeindebund (2019): Verbesserungsvorschläge für Wahlbeisitz?, URL: <https://gemeindebund.at/verbesserungsvorschlaege-fuer-wahlbeisitz/>.



- OSZE/ ODIHR (2013): Wahlexpertenmission Abschlussbericht, <https://www.osce.org/files/f/documents/2/f/110394.pdf>.
- OSZE/ ODIHR (2016): Wahlexpertenteam Abschlussbericht, URL: <https://www.osce.org/files/f/documents/e/d/312646.pdf>.
- OSZE/ ODIHR (2017): Wahlbewertungsmission Endbericht, URL: <https://www.osce.org/files/f/documents/e/7/371161.pdf>.
- Poguntke, Thomas, Susan E. Scarrow, Paul D. Webb, with Elin H. Allern, Nicholas Aylott, Ingrid van Biezen, Enrico Calossi, Marina Costa Lobo, William P. Cross, Kris Deschouwer, Zsolt Enyedi, Elodie Fabre, David M. Farrell, Anika Gauja, Eugenio Pizzimenti, Petr Kopecký, Ruud Koole, Wolfgang C. Müller, Karina Kosiara-Pedersen, Gideon Rahat, Aleks Szczerbiak, Emilie van Haute, Tània Verge (2016) Party Rules, Party Resources, and the Politics of Parliamentary Democracies: How Parties Organize in the 21st Century. *Party Politics*, 22(6): 661–678
- Rechtsinformationssystem des Bundes (2020): Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Verfassungsgesetz, Fassung vom 13.09.2020, URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>.
- Rechtsinformationssystem des Bundes (2020): Gesamte Rechtsvorschrift für Nationalrats-Wahlordnung 1992, Fassung vom 13.09.2020, URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001199>.
- van Biezen, Ingrid, Peter Mair und Thomas Poguntke (2012) Going, Going, . . . Gone? The Decline of Party Membership in Contemporary Europe. *European Journal of Political Research* 51(1): 24–56.
- Verba, Sidney, Kay L. Schlozman, und Henry E. Brady (1995) *Voice and Equality: Civic Voluntarism in American Politics*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- VieCER (2019): Forschungsprojekt: Wahlbeisitz in Österreich, URL: <https://viecer.univie.ac.at/projekte-und-kooperationen/wahlbeisitz/>.
- wahlbeobachtung.org (2017): Vorschläge zur Reform österreichischer Wahlprozesse, URL: <https://www.wahlbeobachtung.org/wp-content/uploads/2017/02/vorschlagskatalog-zur-reform-osterreichischer-wahlprozesse-wahlbeobachtung.org-inkl-add.-jan-2017.pdf>.
- wahlbeobachtung.org (2020): Social Media Monitoring: Early Parliamentary Election Campaign Austria 2019, URL: <https://www.wahlbeobachtung.org/wp-content/uploads/2020/02/smm-austria-wahlbeobachtung.org-final-report-030220.pdf>.
- Wiener Zeitung (2019): Wahlbeisitzer werden immer rarer (27.09.2019), URL: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2031049-Wahlbeisitzer-werden-immer-rarer.html>.



**Appendix**



## A1. Fragebogen

### EINLEITUNG

Sehr geehrte Wahlbeisitzer und Wahlbeisitzerinnen,

wir laden Sie herzlich ein, an der Umfrage „Wahlbeisitz in Österreich“ teilzunehmen!

Die technische Abwicklung von Wahlen am Wahltag ist in den letzten Jahren in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt und hat zur Feststellung von Problemen sowie zu Überlegungen für Reformen geführt. Ziel der Studie ist es zu ermitteln, was Sie motiviert sich als Wahlbeisitzer zu engagieren, wie Sie den Wahlprozess in Österreich wahrnehmen und welche Verbesserungsvorschläge Sie für den Wahlbeisitz haben. Zudem erfassen wir auch einige grundlegende Einstellungen und soziodemographische Angaben, um zu untersuchen, inwiefern verschiedene soziale Gruppen gleichermaßen am demokratischen Prozess teilnehmen.

Die Umfrage „Wahlbeisitz in Österreich“ richtet sich an alle Wahlbeisitzer und Wahlbeisitzerinnen in Österreich, die bei den Nationalratswahlen oder der Europawahl 2019 tätig waren. Die Umfrage wird vom Vienna Center for Electoral Research (VieCER) der Universität Wien und dem Verein wahlbeobachtung.org gemeinsam durchgeführt.

Durch Ihre Teilnahme tragen Sie unmittelbar zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zu diesem Thema bei und liefern somit einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um mögliche Verbesserungen des Wahlbeisitzes. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird den Teilnehmern und Teilnehmerinnen nach Abschluss der Befragung und Auswertung über die Webseite des Vienna Center for Electoral Research (VieCER) der Universität Wien zugänglich gemacht: <https://viecer.univie.ac.at/projekte-und-kooperationen/wahlbeisitz/>

Alle Ihre Angaben erfolgen anonym und werden von uns streng vertraulich behandelt.

Die Umfrage wird circa 12 Minuten dauern.

Für nähere Hintergründe zu der Umfrage sowie Kontaktinformationen bei Rückfragen bitte lesen Sie die „[Teilnehmerinformationen und Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der Studie](#)“.

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft an der Umfrage teilzunehmen!

Mit freundlichen Grüßen  
Prof. Dr. Wolfgang C. Müller (Universität Wien) &  
Dr. Armin Rabitsch (wahlbeobachtung.org)

Um mit der Umfrage zu beginnen, bitte bestätigen Sie, dass Sie die Teilnehmerinformationen gelesen haben und bereit sind, an der Umfrage teilzunehmen:

Ich habe die „Teilnehmerinformationen und Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der Studie“ gelesen und ich erkläre mich bereit, an der Umfrage „Wahlbeisitz in Österreich“ teilzunehmen.

### [WENN SAMPLE=PUBLIC LINK]

Bitte lösen Sie außerdem das Captcha.

[CAPTCHA EINBLENDEN]



## AUSWAHL DER ZIELPERSONEN

Q4. Sind Sie österreichische/r Staatsbürger/in?

- ja ..... 1  
nein ..... 2

[→INTERVIEW BEENDEN, WENN Q4 = 2]

Q5. In welchem **Jahr** sind Sie geboren?

[Format: JAHR]

Geburtsjahr: \_\_\_\_\_

[→INTERVIEW BEENDEN, WENN NACH 2003 GEBOREN]

Q6. Sind Sie ein **Mann** oder eine **Frau**?

- Mann ..... 1  
Frau ..... 2  
Möchte ich nicht sagen ..... 3

Q7. In welchem **Bundesland** leben Sie?

- Vorarlberg ..... 1  
Tirol ..... 2  
Salzburg ..... 3  
Oberösterreich ..... 4  
Kärnten ..... 5  
Steiermark ..... 6  
Burgenland ..... 7  
Niederösterreich ..... 8  
Wien ..... 9  
Nicht (mehr) in Österreich ..... 10

Q8. Haben Sie **schon einmal** bei einer **bundesweiten Wahl in Österreich** eine der folgenden **Tätigkeiten ausgeübt**?

[MEHRFACHANTWORT MÖGLICH]

Item 1: Ja, war schon einmal als Wahlbeisitzer tätig

Item 2: Ja, war schon einmal als Vertrauensperson bzw. Wahlzeuge tätig

Item 3: Ja, war schon einmal als Wahlleiter tätig

Item 4: Ja, war schon einmal in einer anderen Rolle (z.B. als Hilfsorgan) tätig

Item 5: Nein, habe noch nie eine dieser Tätigkeiten bei einer bundesweiten Wahl ausgeübt (Umfrage beenden)

Item 6: Nein, habe noch nie eine dieser Tätigkeiten bei einer bundesweiten Wahl ausgeübt (möchte aber dennoch teilnehmen)

[→INTERVIEW BEENDEN, WENN Q8 ITEM 5 = GENANNT]



**[ITEM 1-4 JEWEILS NUR WENN Q8 ITEM 1, 2, 3, ODER 4 GENANNT]**

Q9. Bei wie vielen Wahlen waren Sie als ... tätig?

- Item 1: Wahlbeisitzer
- Item 2: Vertrauensperson bzw. Wahlzeuge
- Item 3: Wahlleiter
- Item 4: andere Rolle (z.B. Hilfsorgan)

Anzahl: \_\_\_\_\_  
weiß nicht ..... 88

**[WENN Q8 ITEM 1 = GENANNT]**

Q10. Waren Sie bei der Nationalratswahl am 29. September 2019 als Wahlbeisitzer tätig?

ja ..... 1  
nein ..... 2

**[WENN Q10 = 1]**

Q11. Von welcher Partei wurden Sie bei der Nationalratswahl am 29. September 2019 als Wahlbeisitzer entsendet?

ÖVP ..... 1  
SPÖ ..... 2  
FPÖ ..... 3  
NEOS ..... 4  
JETZT – Liste Pilz ..... 5  
keine Angabe ..... 99

**[WENN Q10 = 1]**

Q12. Auf welcher Ebene waren Sie als Wahlbeisitzer bei der Nationalratswahl am 29. September 2019 tätig?

[MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH]

Örtliche Wahlbehörde („Sprengelwahlbehörde“) ..... 1  
Gemeindewahlbehörde ..... 2  
Bezirkswahlbehörde ..... 3  
Landeswahlbehörde ..... 4  
Bundeswahlbehörde ..... 5  
Besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) ..... 6  
weiß nicht ..... 88  
keine Angabe ..... 99

**[WENN Q8 ITEM 1 = GENANNT]**

Q13. Waren Sie bei der Europawahl am 26. Mai 2019 als Wahlbeisitzer tätig?

ja ..... 1  
nein ..... 2



**[WENN Q13 = 1]**

Q14. Von welcher Partei wurden Sie bei der Europawahl am 26. Mai 2019 als Wahlbeisitzer entsendet?

ÖVP.....	1
SPÖ.....	2
FPÖ.....	3
NEOS.....	4
EUROPA JETZT – Liste Pilz.....	5
keine Angabe.....	99

**[WENN Q13 = 1]**

Q15. Auf welcher Ebene waren Sie als Wahlbeisitzer bei der Europawahl am 26. Mai 2019 tätig?

[MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH]

Örtliche Wahlbehörde („Sprengelwahlbehörde“)	1
Gemeindewahlbehörde.....	2
Bezirkswahlbehörde.....	3
Landeswahlbehörde.....	3
Bundeswahlbehörde.....	5
Besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)	6
weiß nicht.....	88
keine Angabe.....	99

**POLITISCHE INVOLVIERUNG**

Q16. Einmal ganz allgemein gesprochen: Sind Sie an Politik...

sehr interessiert.....	1
ziemlich interessiert.....	2
wenig interessiert.....	3
gar nicht interessiert.....	4

Q17. Bitte geben Sie an, ob die folgende Aussage Ihrer Meinung nach sehr zutrifft, eher zutrifft, teils-teils zutrifft, eher nicht zutrifft oder gar nicht zutrifft.

Item 1: Im Allgemeinen weiß ich recht viel über Politik.

trifft sehr zu.....	1
trifft eher zu.....	2
teils-teils.....	3
trifft eher nicht zu.....	4
trifft gar nicht zu.....	5
weiß nicht.....	88



Q18. Am **29. September 2019** waren **Nationalratswahlen**. Haben Sie den **Wahlkampf** sehr, ziemlich, wenig oder gar nicht aufmerksam **verfolgt**?

sehr aufmerksam .....	1
ziemlich aufmerksam .....	2
wenig aufmerksam.....	3
gar nicht aufmerksam .....	4
keine Angabe.....	99

Q19. Wie fanden Sie im Großen und Ganzen den **Wahlkampf**? War der Wahlkampf sehr, ziemlich, wenig oder gar nicht...?

*[ITEMS RANDOMISIEREN]*

- Item 1: fair
- Item 2: aggressiv
- Item 3: langweilig
- Item 4: unterhaltsam

sehr .....	1
ziemlich .....	2
wenig.....	3
gar nicht .....	4
weiß nicht.....	88

Q20. Es gibt verschiedene **Möglichkeiten**, wie Sie **politisch Einfluss nehmen**, Ihre **Meinung äußern** oder **sich informieren** können. Haben Sie im Verlauf der **letzten 6 Monate...**

*[ITEMS RANDOMISIEREN]*

- Item 1: an einer **Unterschriftensammlung** – auch im Internet – teilgenommen?
- Item 2: bei einer **Bürgerinitiative** mitgearbeitet?
- Item 3: an einer **genehmigten Demonstration** oder **Kundgebung** teilgenommen?
- Item 4: sich **persönlich an einen Politiker gewendet** – auch per Brief oder E-Mail?
- Item 5: bestimmte **Produkte** aus politischen, moralischen oder Umweltschutzgründen **gekauft** oder **verweigert**?

ja.....	1
nein .....	2
weiß nicht.....	88



Q21. Es gibt verschiedene **Möglichkeiten**, wie Sie **politisch Einfluss nehmen**, Ihre **Meinung äußern** oder **sich informieren** können. Haben Sie im Verlauf der **letzten 6 Monate...**

[ITEMS RANDOMISIEREN]

Item 1: einer Partei **Geld gespendet**?

Item 2: **Parteiveranstaltungen** besucht?

Item 3: am **Wahlkampf** einer **Partei** mitgewirkt?

Item 4: den **Wahlkampf** aktiv in **sozialen Medien** (z.B. Facebook, Twitter) verfolgt oder kommentiert?

Item 5: Informationen zur Wahl über die **Webseiten** des **Innenministeriums**, Ihrer **Heimatgemeinde** oder einer anderen **Behörde** bezogen?

ja..... 1  
nein ..... 2  
weiß nicht..... 88

Q22. Sind Sie persönlich in einer dieser **Organisationen Mitglied**?

Item 1: Gewerkschaft

Item 2: Berufsvereinigung/-verband

Item 3: religiöse/kirchliche Gruppen

Item 4: Sport-/Hobbyverein

Item 5: politische Partei

ja, bin Mitglied und übe ein Amt, eine Funktion aus..... 1  
ja, bin Mitglied, übe kein Amt aus, beteilige mich aber aktiv ..... 2  
ja, bin passives Mitglied ..... 3  
nein, bin nicht Mitglied ..... 4  
keine Angabe..... 5

[WENN Q22 ITEM 5 = 1-3]

Q23. In welcher **Partei** sind Sie **Mitglied**?

ÖVP..... 1  
SPÖ ..... 2  
FPÖ ..... 3  
NEOS..... 4  
JETZT – Liste Pilz..... 5  
Grüne ..... 6  
andere Partei, und zwar \_\_\_\_\_ [OFFEN]..... 11  
weiß nicht..... 88  
keine Angabe..... 99



**POLITISCHES VERTRAUEN UND POLITISCHE EINSTELLUNGEN**

Q24. **Inwieweit** fühlen Sie sich **verbunden mit ...**  
*[ITEMS RANDOMISIEREN]*

- Item 1: Ihrem Wohnort
- Item 2: dem Bundesland, in dem Sie leben
- Item 3: Österreich
- Item 4: Europa

sehr stark.....	1
stark .....	2
nicht sehr stark .....	3
überhaupt nicht stark .....	4

Q25. **Wie sehr vertrauen** Sie den folgenden **politischen Institutionen?**  
*[ITEMS RANDOMISIEREN]*

- Item 1: Dem Nationalrat
- Item 2: Der Bundesregierung
- Item 3: Der Polizei
- Item 4: Der Europäischen Union
- Item 5: Den Medien
- Item 6: Der Justiz
- Item 7: Dem Verfassungsgerichtshof
- Item 8: Dem Bundespräsidenten

0 = vertraue ich überhaupt nicht .....	0
bis	
10 = vertraue ich voll und ganz .....	10
weiß nicht.....	88

Q26. **Wie zufrieden** oder unzufrieden sind Sie alles in allem mit der **Demokratie**, so wie sie in **Österreich** funktioniert? Sind Sie ...

sehr zufrieden .....	1
eher zufrieden.....	2
eher unzufrieden.....	3
sehr unzufrieden .....	4
weiß nicht.....	88

Q27. **Wie zufrieden** oder unzufrieden sind Sie alles in allem mit der **Demokratie**, so wie sie in der **Europäischen Union** funktioniert? Sind Sie ...

sehr zufrieden .....	1
eher zufrieden.....	2
eher unzufrieden.....	3
sehr unzufrieden .....	4
weiß nicht.....	88



Q28. Man spricht in der Politik immer wieder von "links" und "rechts". Wo würden Sie **sich selbst** auf dieser Skala einordnen, wobei 0 "links" bedeutet und 10 "rechts" bedeutet?

0 = links ..... 0  
 bis  
 10 = rechts..... 10  
 keine Angabe..... 99

**MOTIVATION FÜR TÄTIGKEIT ALS WAHLBEISITZER**

**[WENN Q8 ITEM 1 = GENANNT]**

Q29. Unten sehen Sie eine Liste von **möglichen Gründen**, weshalb jemand sich entscheiden könnte, **als Wahlbeisitzer zu tätig zu werden**. Bitte geben Sie an, wie wichtig diese Gründe **für Ihre eigene Entscheidung** als Wahlbeisitzer tätig zu werden waren. *[ITEMS RANDOMISIEREN]*

- Item 1: Ich wollte die **Partei**, die mich entsendet hat, **unterstützen**.
- Item 2: In der **Demokratie** ist es die **Pflicht** jedes Bürgers, an **demokratischen Verfahren** mitzuwirken.
- Item 3: Ich wollte sicherzustellen, dass alles **mit rechten Dingen** zugeht.
- Item 4: Die **finanzielle Vergütung** war attraktiv.

sehr wichtig ..... 1  
 eher wichtig ..... 2  
 teils-teils..... 3  
 eher nicht wichtig ..... 4  
 überhaupt nicht wichtig..... 5

**[WENN Q8 ITEM 1 = GENANNT]**

Q30. Wenn Sie an Ihre **Tätigkeit als Wahlbeisitzer** denken, **wie zufrieden** waren Sie insgesamt mit Ihrer Tätigkeit?

sehr zufrieden..... 1  
 eher zufrieden ..... 2  
 eher unzufrieden ..... 3  
 sehr unzufrieden ..... 4

**[WENN Q8 ITEM 1 = GENANNT]**

Q31. **Angenommen** Sie würden **bei der nächsten bundesweiten Wahl** gefragt, wie sicher ist es aus heutiger Sicht, dass Sie **wieder als Wahlbesitzer teilnehmen** würden?

würde sicher nicht wieder teilnehmen ..... 0  
 bis  
 würde ganz sicher wieder teilnehmen..... 10  
 keine Angabe..... 99



Q32. Wenn Sie **an Wahlen in Österreich insgesamt** denken, wie sehr treffen Ihrer Meinung die folgenden Aussagen zu?

[ITEMS RANDOMISIEREN]

Item 1: Stimmen werden korrekt ausgezählt.

Item 2: Die Briefwahlstimmen werden manipuliert.

Item 3: Die Medien berichten insgesamt ausgewogen über den Wahlkampf.

Item 4: Die amtliche Wahlleitung verhält sich korrekt.

Item 5: Ausländische Organisationen mischen sich in die Wahlen ein.

Item 6: Die sozialen Medien wie Facebook oder Twitter führen zu einer Verzerrung der Wahl.

0 = trifft überhaupt nicht zu.....	0
bis	
10 = trifft sehr zu .....	10
weiß nicht.....	88
keine Angabe.....	99

Q33. Wenn Sie **an Wahlen in Österreich insgesamt** denken, wie häufig glauben Sie treten folgende **Situationen** auf?

[ITEMS RANDOMISIEREN]

Item 1: Die Gültigkeit eines Stimmzettels erfordert Diskussionen innerhalb der Wahlbehörde.

Item 2: Die Auszählung von Vorzugsstimmen nimmt sehr viel Zeit in Anspruch.

Item 3: Die Gültigkeit von Vorzugsstimmen erfordert Diskussionen innerhalb der Wahlbehörde.

Item 4: Der Wahlprozess wird durch externe Personen gestört (z.B. Flyer-Verteiler).

Item 5: Wahlbeisitzer übermitteln das Wahlergebnis nach Auszählung an ihre Parteien.

sehr oft .....	1
oft .....	2
manchmal .....	3
selten .....	4
nie.....	5
weiß nicht.....	88
keine Angabe.....	99



Q34. Wenn Sie **an Wahlen in Österreich insgesamt** denken, wie häufig glauben Sie treten **Unterbrechungen** des Auszählungsprozesses aus folgenden **Gründen** auf?  
*[ITEMS RANDOMISIEREN]*

- Item 1: Technische Probleme (z.B. mit den Unterlagen)
- Item 2: Konsultationen mit höheren Stellen
- Item 3: Ungenügende Anzahl an Kommissionsmitgliedern

sehr oft .....	1
oft .....	2
manchmal .....	3
selten .....	4
nie.....	5
weiß nicht.....	88
keine Angabe.....	99

Q35. Wenn Sie **an Wahlen in Österreich insgesamt** denken, wie häufig glauben Sie treten folgende **Situationen** auf?  
*[ITEMS RANDOMISIEREN]*

- Item 1: Angemeldete Wahlbeisitzer erscheinen nicht.
- Item 2: Für nicht erschienene Wahlbeisitzer nimmt ein Ersatzbeisitzer teil.
- Item 3: Die anwesenden Wahlbeisitzer stammen ausschließlich von einer Partei.
- Item 4: Die Wahlleiter üben ihre Funktion souverän aus.
- Item 5: Es gibt Schwierigkeiten in der Kommunikation mit übergeordneten Wahlbehörden.
- Item 6: Es sind auch von Parteien nominierte Wahlzeugen anwesend.

sehr oft .....	1
oft .....	2
manchmal .....	3
selten .....	4
nie.....	5
weiß nicht.....	88
keine Angabe.....	99

**[WENN Q12=1-2 ODER Q15= 1-2]**

Q36. Wenn Sie an die **letzte bundesweite Wahl** denken, bei der **Sie als Wahlbeisitzer** tätig waren, um wie viel Uhr hat das **Wahllokal geschlossen**?

08:30 –10:00 Uhr .....	1
10:01 –11:00 Uhr .....	2
11:01 –12:00 Uhr .....	3
12:01–13:00 Uhr .....	4
13:01–14:00 Uhr .....	5
14:01–15:00 Uhr .....	6
15:01–16:00 Uhr .....	7
16:01–17:00 Uhr .....	8
weiß nicht.....	88
keine Angabe.....	99



## RECHTSSICHERHEIT

Q37. In den vergangenen Jahren hat die **Berichterstattung** über **Strafverfahren gegen Wahlbeisitzer** viel Aufmerksamkeit gefunden. **Wie aufmerksam** haben Sie diese Entwicklungen verfolgt?

sehr aufmerksam .....	1
ziemlich aufmerksam .....	2
wenig aufmerksam .....	3
gar nicht aufmerksam .....	4
keine Angabe .....	99

### [WENN Q37 < 4]

Q38. Hat Sie die **Berichterstattung** über Strafverfahren gegen Wahlbeisitzer **beeinflusst**?

[MEHRFACHANTWORT MÖGLICH]

Ja, ich fühle mich verunsichert .....	1
Ja, ich habe mich verstärkt über die rechtlichen Hintergründe informiert .....	2
Nein, die Berichterstattung hat mich nicht beeinflusst .....	3
weiß nicht .....	88

## TRAINING

Q39. Das **Innenministerium** hat ein **E-Learning-Tool** online gestellt, um Wahlbeisitzer besser über die Wahlordnung zu informieren. Haben Sie dieses Tool **zur Vorbereitung schon einmal genutzt**?

ja, habe Tool bei <u>der letzten Wahl</u> genutzt .....	1
ja, nicht bei der <u>letzten Wahl</u> , aber <u>früher schon einmal</u> .....	2
nein, habe das Tool <u>noch nie</u> genutzt .....	3

### [WENN Q39= 1 ODER 2]

Q40. War das **E-Learning-Tool** aus ihrer Sicht hilfreich für die Vorbereitung?

ja .....	1
nein .....	2

### [WENN Q39= 1 ODER 2]

Q41. Was würden Sie an dem **E-Learning-Tool ändern**? Bitte antworten Sie spontan in einfachen Stichworten.

\_\_\_\_\_ [OFFEN ERFASSEN]

Würde nichts ändern .....	77
Weiß nicht .....	88



[WENN Q8 ITEM 1 = GENANNT]

Q42. Haben Sie zusätzlich von der **Partei**, die Sie entsendet hat, eine **Schulung** oder **Informationsmaterialien** zur Vorbereitung auf Ihre Tätigkeit als Wahlbeisitzer **erhalten**?

- Habe eine Schulung erhalten ..... 1
- Habe Informationsmaterialien erhalten ..... 2
- Habe beides erhalten ..... 3
- Nein, weder noch ..... 4

Q43. Welche **Trainingsbedarfe** sehen Sie **für Wahlbeisitzer**? Bitte antworten Sie spontan in einfachen Stichworten.

\_\_\_\_\_ [OFFEN ERFASSEN]

- sehe keine Trainingsbedarfe ..... 77
- weiß nicht..... 88

**VERGÜTUNG**

[WENN Q8 ITEM 1 = GENANNT]

Q44. Haben Sie für Ihre **Tätigkeit als Wahlbeisitzer** eine **finanzielle Vergütung** erhalten?

- ja ..... 1
- nein ..... 2

[WENN Q44= 1]

Q45. Welche **Höhe** hatte die **finanzielle Vergütung**?

- 1-20 Euro ..... 1
- 21-40 Euro ..... 2
- 41-60 Euro ..... 3
- 61-80 Euro ..... 4
- 81-100 Euro ..... 5
- Über 100 Euro ..... 6

Q46. Welche Höhe **sollte** eine **angemessene finanzielle Vergütung** für Wahlbeisitzer haben?

- 1-20 Euro ..... 1
- 21-40 Euro ..... 2
- 41-60 Euro ..... 3
- 61-80 Euro ..... 4
- 81-100 Euro ..... 5
- Über 100 Euro ..... 6
- weiß nicht..... 7



[WENN Q44= 1]

Q47. Haben Sie die **Vergütung** ganz oder teilweise der Sie **nominierenden Partei** gespendet?

- Ja, habe die Vergütung in voller Höhe gespendet ..... 1
- Ja, habe die Vergütung teilweise gespendet ..... 2
- Nein ..... 3

**VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE**

Q48. Wie ist Ihre Meinung zu den folgenden **Vorschlägen** zur **Reform des Wahlbeisitzes**?

[ITEMS RANDOMISIEREN]

- Item 1: Es sollte ein verpflichtendes Training für Wahlbeisitzer eingeführt werden.
- Item 2: Es sollten auch Personen als Wahlbeisitzer tätig sein können, die nicht von Parteien nominiert wurden.
- Item 3: Es sollten auch zivilgesellschaftliche, unparteiische Wahlbeobachter Zugang zum Wahllokal und zur Auszählung haben.
- Item 4: Es sollte versucht werden, speziell junge Menschen für die Tätigkeit als Wahlbeisitzer zu gewinnen.
- Item 5: Es sollte österreichweit ein einheitliches Entgelt für die Tätigkeit als Wahlbeisitzer gezahlt werden.
- Item 6: Es sollten österreichweit einheitliche Öffnungszeiten für die Wahllokale gelten.

- ja..... 1
- nein ..... 2
- weiß nicht..... 88

Q49. Was würden Sie am **Wahlbeisitz in Österreich ändern**? Bitte antworten Sie spontan in einfachen Stichworten.

\_\_\_\_\_ [OFFEN ERFASSEN]

- würde nichts ändern ..... 77
- weiß nicht..... 88

**SOZIODEMOGRAPHIE**

Zum **Schluss** noch ein paar Fragen zu statistischen Zwecken.

Q51. Welche dieser Bezeichnungen beschreibt am besten Ihr **Wohngebiet**?

- Dorf ..... 1
- Kleinstadt ..... 2
- eine mittlere Stadt ..... 3
- im Zentrum einer Großstadt ..... 4
- am Stadtrand einer Großstadt ..... 5



Q52. Was ist der **höchste Schul- oder Bildungsabschluss**, den Sie erreicht haben?

ich habe keine Schule besucht.....	1
ich habe keine Schule abgeschlossen .....	2
Volksschule oder weniger .....	3
Hauptschule oder AHS Unterstufe.....	4
Sonderschule.....	5
Polytechnikum .....	6
Lehre, Berufsschule.....	7
BMS [Fachschule, z.B. HASCH] .....	8
AHS mit Matura.....	9
BHS mit Matura [z.B. HTL, HAK, HBLA] .....	10
Hochschulverwandte Lehranstalt [Akademien] .....	11
Kolleg.....	12
Bachelor .....	13
Magister / Master / DI / FH.....	14
Doktor / PhD .....	15
andere .....	16

Q53. Was beschreibt **Ihre derzeitige Situation** am besten?

berufstätig (Voll-, Teilzeit, geringfügig etc.) .....	1
in Pension.....	2
Schüler.....	3
Student.....	4
sonstige Ausbildung .....	5
in Karenz (Eltern- oder Bildungskarenz, sonstige Beurlaubung) .....	6
Hausfrau/Hausmann .....	7
Präsenzdienst, Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr .....	8
berufsunfähig .....	9
arbeitssuchend oder arbeitslos .....	10
sonstiges.....	11

**[WENN Q53 = 1 oder 8]**

Q54. Was beschreibt **Ihre berufliche Situation** am besten?

berufstätig, mehr als 35 Stunden pro Woche.....	1
berufstätig, zwischen 15 und 35 Stunden pro Woche.....	2
berufstätig, weniger als 15 Stunden pro Woche (z.B. geringfügig) .....	3
mithelfend im Familienbetrieb .....	4
Lehrling.....	5

**[WENN Q54 = 1, 2, 3 oder 4]**

Q55. Und sind Sie **auch** in Pension, Student, Schüler, in einer sonstigen Ausbildung oder in Karenz?

in Pension.....	1
Student.....	2
Schüler.....	3
sonstige Ausbildung .....	4
in Karenz (Eltern- oder Bildungskarenz, sonstige Beurlaubung) .....	5
nichts davon .....	6



[WENN Q53 = 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10 oder 11]

Q56. Und sind Sie **auch** berufstätig?

- mehr als 35 Stunden pro Woche ..... 1
- zwischen 15 und 35 Stunden pro Woche ..... 2
- weniger als 15 Stunden pro Woche (z.B. geringfügig) ..... 3
- mithelfend im Familienbetrieb ..... 4
- Lehrling..... 5
- nein ..... 6

[WENN Q54 = 1, 2, 3, 4 oder Q56= 1, 2, 3, 4]

Q57. Wie ist zurzeit Ihre **berufliche Stellung**?

- Angestellter ..... 1
- Arbeiter ..... 2
- Beamter..... 3
- Vertragsbediensteter ..... 4
- Selbstständig oder Freiberufliche ohne Mitarbeiter ..... 5
- Selbstständig oder Freiberufliche mit Mitarbeitern ..... 6
- freier Dienstnehmer..... 7
- Landwirt ..... 8

[WENN Q56 = 6]

Q58. Waren Sie **früher berufstätig**, egal ob Vollzeit oder Teilzeit?

- ja, Vollzeit oder Teilzeit ..... 1
- nein, weder noch ..... 2

[WENN Q58 = 1]

Q59. Und was war Ihre berufliche Stellung **zuletzt**?

- Angestellter ..... 1
- Arbeiter ..... 2
- Beamter..... 3
- Vertragsbediensteter ..... 4
- Selbstständig oder Freiberufliche ohne Mitarbeiter ..... 5
- Selbstständig oder Freiberufliche mit Mitarbeitern ..... 6
- freier Dienstnehmer..... 7
- Landwirt ..... 8

Q60. Wie beurteilen Sie Ihre **gegenwärtige Einkommenssituation**? Können Sie mit Ihren gegenwärtigen Einkünften ...

- sehr gut zurechtkommen ..... 1
- gut zurechtkommen ..... 2
- nur schwer zurechtkommen ..... 3
- nur sehr schwer zurechtkommen ..... 4
- keine Angabe..... 99



## SCHLUSS

Q61. Bitte geben Sie jetzt **zum Schluss** noch an, wie sehr die folgenden **Aussagen zur Umfrage** zutreffen.

*[ITEMS RANDOMISIEREN]*

Item 1: Die Umfrage war zu lang.

Item 2: Die Umfrage war interessant.

Item 3: Ich habe die Umfrage gewissenhaft ausgefüllt.

trifft sehr zu.....	1
trifft eher zu .....	2
teils-teils.....	3
trifft eher nicht zu .....	4
trifft gar nicht zu .....	5

Q62. Möchten Sie uns sonst noch etwas mitteilen?

\_\_\_\_\_ [OFFEN ERFASSEN]

**Vielen Dank**  
für Ihre Teilnahme an der Umfrage  
„Wahlbeisitz in Österreich“!



## A2. Methodenbericht

### Wahlbeisitz in Österreich (2020) – Dokumentation

Autoren: Julia Partheymüller, Wolfgang C. Müller, Armin Rabitsch, Michael Lidauer, Paul Grohma

Zitationsempfehlung: Julia Partheymüller, Wolfgang C. Müller, Armin Rabitsch, Michael Lidauer, Paul Grohma (2020): *Wahlbeisitz in Österreich*. Wien: Vienna Center for Electoral Research & wahlbeobachtung.org.

Kontakt:

[viecer@univie.ac.at](mailto:viecer@univie.ac.at)

[kontakt@wahlbeobachtung.org](mailto:kontakt@wahlbeobachtung.org)

<https://viecer.univie.ac.at/>

<https://wahlbeobachtung.org/>

#### 1. Einleitung

Der Methodenbericht der Studie „Wahlbeisitz in Österreich“, die 2019 vom Vienna Center for Electoral Research (VieCER) und der zivilgesellschaftlichen Organisation wahlbeobachtung.org gemeinsam durchgeführt wurde, stellt methodische Details zur Verfügung. Die Online-Befragung fand nach Abschluss der vorgezogenen Parlamentswahlen vom 29. September 2019 im Zeitraum vom 21. Oktober 2019 bis zum 23. Dezember 2019 statt.

#### 2. Nutzungsbedingungen

##### 2.1. Restriktionen

Die Daten sind ausschließlich für die wissenschaftliche Nutzung vorgesehen.

#### 3. Studienbeschreibung

##### 3.1. Titel der Studie und Versionskennung

Wahlbeisitz in Österreich (Version 1.0.0)

##### 3.2. Primärforscher/innen

Julia Partheymüller, Wolfgang C. Müller, Armin Rabitsch, Michael Lidauer, Paul Grohma

##### 3.3. Finanzierende Stelle / Danksagung

Diese Studie wurde durch das Vienna Center for Electoral Research (VieCER), das Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien, sowie die zivilgesellschaftliche Organisation wahlbeobachtung.org durchgeführt und finanziert. Wir danken den politischen Parteien, dem Städtebund, dem Gemeindebund, dem Innenministerium (BMI) und der Landeswahlbehörde Tirol für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Datenerhebung.

##### 3.4. Themen

Politik, Österreich, Wahladministration, Wahlbeisitz

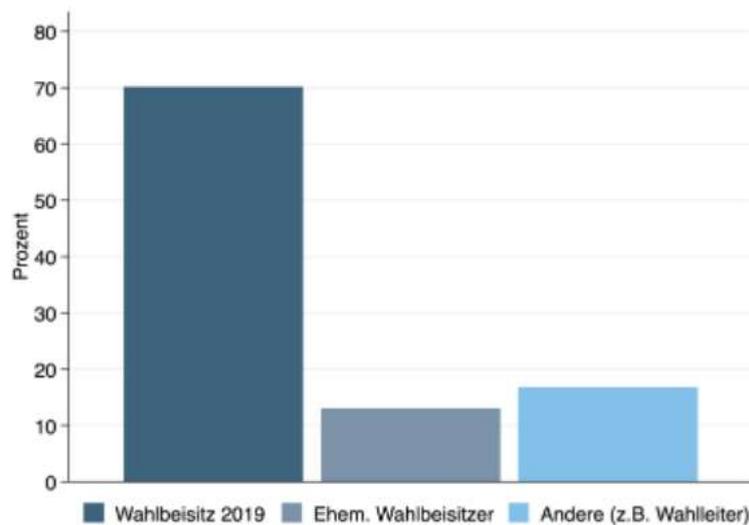
#### 4. Studiendesign

##### 4.1. Grundgesamtheit und Zusammensetzung der Stichprobe

Kernzielgruppe der Befragung „Wahlbeisitz in Österreich“ sind die WahlbeisitzerInnen, die mindestens bei einer der beiden bundesweiten Wahlen 2019 (Nationalratswahl oder Europawahl) tätig waren. Zudem wurden in Reaktion auf Rückmeldungen zum Fragebogen im Vorfeld der Befragung beschlossen, auch weitere am Thema interessierte TeilnehmerInnen zur Befragung zuzulassen. Bei diesem Personenkreis handelt es sich insbesondere um ehemalige Wahlbeisitzer/innen, die bei einer bundesweiten Wahlen tätig waren, Vertrauenspersonen und WahlzeugInnen sowie WahlleiterInnen und Hilfsorgane, die ebenfalls schon einmal am Wahlprozess bei einer bundesweiten Wahl mitgewirkt haben.



Abbildung A2.1: Zusammensetzung der Stichprobe



Insgesamt nahmen 865 Personen an der Umfrage teil. Davon gehörten 607 (70.2 Prozent) zur Kernzielgruppe der Wahlbeisitzer/innen, die 2019 bei einer Wahl tätig waren. Zudem nahmen 113 (13.1 Prozent) ehemalige Wahlbeisitzer/innen an der Umfrage teil sowie eine Gruppe von 145 „anderen“ TeilnehmerInnen (16.8 Prozent). Letztere Gruppe setzt sich dabei wie folgt zusammen (Mehrfachnennung teilweise möglich): 26 Vertrauenspersonen bzw. WahlzeugInnen, 70 WahlleiterInnen, 47 Hilfsorgane sowie 4 anderweitig am Thema interessierte Personen, die bisher keine dieser Funktionen ausgeübt haben.

#### 4.2. Befragungsmodus

Die Befragung wurde als Online-Befragung realisiert. Der Fragebogen wurde dazu mit Hilfe der Befragungplattform Qualtrics programmiert.

#### 4.3. Auswahlverfahren

Um die Wahlbeisitzer/innen zu kontaktieren, wurden zwei Strategien beim Sampling gewählt:

- (1) Email-Sample (74 Prozent der realisierten Interviews): Ein erster Befragungslink wurde per Email an relevante Ansprechpartner/innen bei den politischen Parteien sowie beim Städte- und Gemeindebund zur Weiterverbreitung an die Wahlbeisitzer/innen ausgesendet. Nachdem nach den ersten Wochen der Rücklauf zurückging, wurde zudem nochmals eine Erinnerungsbenachrichtigung an die relevanten Ansprechpartner gesendet, um die Beteiligung an der Umfrage weiter zu erhöhen.
- (2) Public-Link-Sample (26 Prozent der realisierten Interviews): Ein zweiter Befragungslink wurde öffentlich zugänglich gemacht und medial über die Presse, Webseiten und Soziale Medien verbreitet. Hierzu wurde seitens der Universität Wien eine offizielle APA-Pressemeldung (erschienen am 24. Oktober 2019) herausgegeben. Soweit uns bekannt, erschienen daraufhin Berichte in der *Wiener Zeitung* und im *Standard*, was merklich den Rücklauf erhöhte. Zudem wurde eine Projektbeschreibung inklusive Befragungslink im Medienportal der Universität Wien, auf der Webseite des Vienna Center for Electoral Research (VieCER) sowie auf der Webseite von [wahlbeobachtung.org](http://wahlbeobachtung.org) zugänglich gemacht und über Twitter beworben. Des Weiteren stellte der Gemeindebund einen Link zur Umfrage auf seiner Webseite zur Verfügung.

Die beiden Erhebungen liefen dabei im Hintergrund getrennt, so dass wir den Zugang, über den TeilnehmerInnen in die Stichprobe gekommen sind, erfassen konnten. Der Fragebogen unterschied sich dabei nur durch ein zusätzliches „Captcha“, das die TeilnehmerInnen in der öffentlichen Befragung



zusätzlich lösen mussten, um zu verhindern, dass Bots die Umfrage automatisiert ausfüllen. In beiden Samples konnte der Fragebogen pro Endgerät stets nur einmal ausgefüllt werden. Dazu wurde der Zugang für die zugehörige IP durch einen Cookie blockiert, um ein mehrfaches Ausfüllen zu verhindern.

#### 4.4. Feldzeit und Befragungsdauer

Die Befragung startete am 21. Oktober 2019 mit der Aussendung des Email-Links an die relevanten Ansprechpartner/innen sowie die Verbreitung des Public-Links über die Websites der Universität Wien und [wahlbeobachtung.org](http://wahlbeobachtung.org). Die Befragungsdauer war zunächst auf zwei Wochen angelegt, wurde aber nach Ablauf der Zweiwochenfrist noch einmal zur Erhöhung des Rücklaufs bis zum 10. November 2019 verlängert. 98 Prozent der Interviews fanden innerhalb der dreiwöchigen Feldzeit bis einschließlich 10. November 2019 statt. Danach kamen noch einige wenige „Nachzügler“-Interviews hinein und die Umfrage wurde letztlich final am 23. Dezember geschlossen, als die Teilnahme-Aktivität vollständig zum Erliegen kam. Die mittlere Befragungsdauer betrug 16.1 Minuten (Median).

#### 4.5. Vergütung der Teilnahme

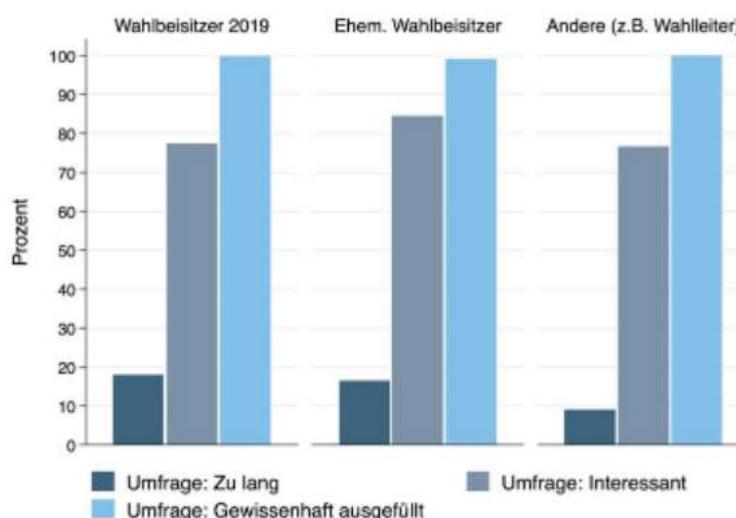
Für die Teilnahme an der Befragung war keine Vergütung vorgesehen und die Teilnahme erfolgte auf freiwilliger Basis. Es wurde den TeilnehmerInnen in Aussicht gestellt, den Projektbericht über die Webseiten des Vienna Center for Electoral Research (VieCER) und der zivilgesellschaftlichen Organisation [wahlbeobachtung.org](http://wahlbeobachtung.org) nach Abschluss der Erhebung zugänglich zu machen.

### 5. Datenaufbereitung und Qualitätssicherung

Nach Abschluss der Befragung wurden die beiden getrennten Stichproben in einem Gesamtdatensatz zusammengespielt. Der Gesamtdatensatz wurde dann um früh abgebrochene Interviews sowie „Zeitunterschreiter“ (< 5min.) bereinigt. Die Variable wurden entsprechend der Nummerierung im Fragebogen benannt (Q<Fragenr.>\_<Itemnr.>).

Um die Datenqualität einschätzen zu können, beinhaltete die Umfrage am Ende der Befragung drei Items, bei denen die Befragten die Umfrage bewerten sollten. Abbildung A2.2 zeigt die Ergebnisse. Demzufolge nahm nur ein geringer Anteil der Befragten die Umfrage als zu lang wahr (<20 Prozent), während eine überwiegende Mehrheit (>70 Prozent) die Umfrage als interessant empfand. Beinahe ausnahmslos (ca. 100 Prozent) der TeilnehmerInnen gaben zudem an, die Umfrage gewissenhaft ausgefüllt zu haben. Diesen Angaben zufolge, auf Grund der Kohärenz der Antworten der einzelnen Respondenten sowie der detaillierten Beantwortung offen gestellter Fragen ist insgesamt von einer hohen Qualität der Antworten auszugehen.

Abbildung A2.2: Bewertung der Umfrage und des eigenen Antwortverhaltens





## 6. Gewichtung

Für die Kernzielgruppe der WahlbeisitzerInnen 2019 wurde ein Repräsentativgewicht mittels Iterative Proportional Fitting (IPF) errechnet, dass die IST-Verteilung in der Stichprobe an die SOLL-Verteilung nach Parteien und Bundesländern in der Grundgesamtheit anpasst. Um die SOLL-Verteilung zu ermitteln wurden die Gemeindegewahleregebnisse von 2017 der Liste der 2019er Wahllokale hinzugespielt. Jedem Sprengelwahllokal wurden dabei nach dem d'Hondt-Verfahren drei WahlbeisitzerInnen proportional zum Gemeindegewahleregebnis der Nationalratswahl 2017 zugeordnet. In Gemeinden mit nur einem Gemeindegewahllokal wurden jeweils neun WahlbeisitzerInnen proportional zugewiesen. Im Anschluss daran wurden die Verteilung nach Bundesland und nach Partei aggregiert, um die relevanten SOLL-Verteilungen zu gewinnen. Der IPF-Algorithmus konvergierte nach wenigen Iterationen und passt die Verteilungen mit hoher Präzision (Toleranz 0.1 Prozentpunkte) an die SOLL-Verteilungen an.

Abbildung A2.3: WahlbeisitzerInnen 2019 – nach Bundesland

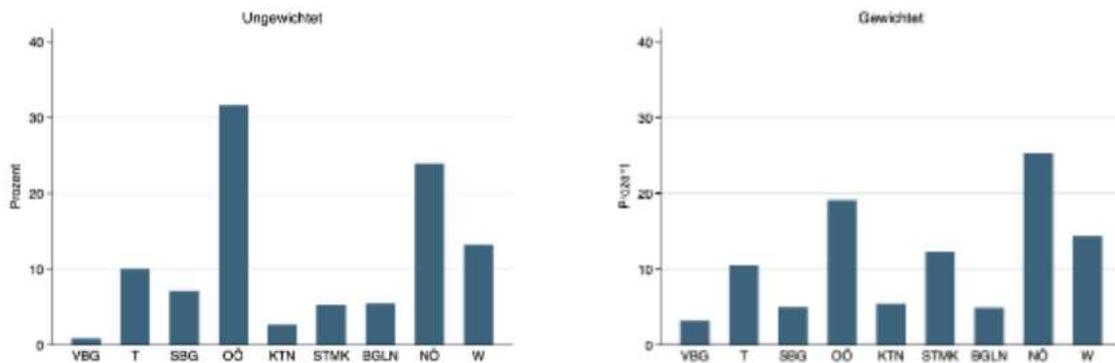
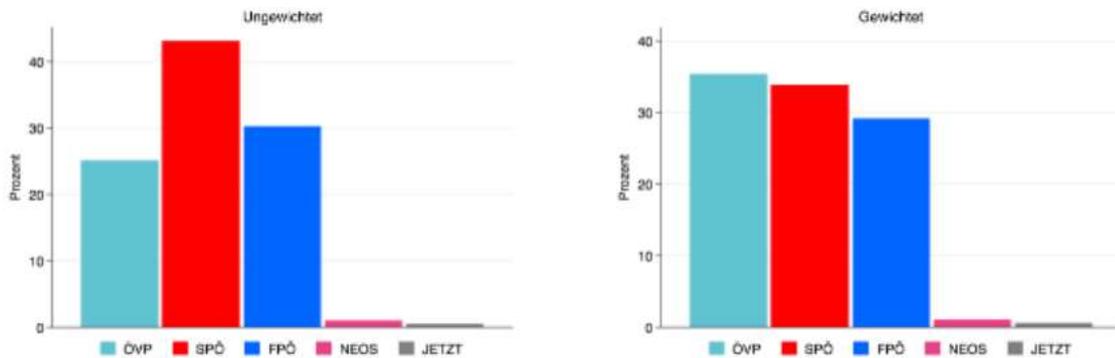


Abbildung A2.4: WahlbeisitzerInnen 2019 – nach Parteien



Die Abbildungen A2.3 und A2.4 zeigen die gewichtete und die an die Soll-Verteilung per Gewichtung angepasste Verteilung. Bei den Bundesländern zeigt sich, dass insbesondere das Bundesland Tirol in den ungewichteten Rohdaten überrepräsentiert war, während WahlbeisitzerInnen aus der Steiermark etwas seltener teilnahmen. Durch das Repräsentativgewicht wird diese Verzerrung jedoch ausgeglichen.

Bei den Parteien waren die WahlbeisitzerInnen der SPÖ überdurchschnittlich in der Stichprobe vertreten, während WahlbeisitzerInnen der ÖVP unterrepräsentiert sind. Durch die IPF-Repräsentativgewichtung wird diese Verzerrung korrigiert. Es wird empfohlen, Analysen stets gewichtet durchzuführen, um repräsentative Aussagen auf Basis der Wahlbeisitzer-Stichprobe zu treffen.

Für andere TeilnehmerInnen (z.B. ehemalige WahlbeisitzerInnen, WahlleiterInnen etc.) wurde keine Gewichtung vorgesehen bzw. der Wert der Gewichtungsvariable auf 1 („neutrale Gewichtung“) festgesetzt, da für diese Gruppen die SOLL-Verteilungen in der Grundgesamtheit nicht angebar sind.



## 7. Codierung der offenen Antworten

Die Kategorien zur Codierung der offenen Angaben wurden induktiv im Codierungsprozess gebildet. Dabei wurde eine neue Kategorie stets dann aufgenommen, wenn ein Thema von mehreren (mind. zwei Personen) aufgeworfen wurde. Die numerischen Codes, Kurzbezeichnungen sowie ausführlichen Kategorien sind in den Tabelle A2.1-3 festgehalten.

Tabelle A2 - 1: Änderungsbedarfe am E-Learning-Tool

Code	Kurzbezeichnung	Kategorienbeschreibung
10	ZUGANG	BeisitzerInnen hatten keine Kenntnis des eLearning Tools (keine Zeit, keine Internetaffinität, kein Interesse)
20	PERSÖNLICHES TRAINING / PAPIER BEVORZUGT	keine Internetaffinität, Wunsch nach intensiverer Ausbildung
30	PRAXISBEZUG	mangelnder Praxisbezug, Eingehen auf reale Szenarien fehlt, zu wenig praxisnahe Beispiele
40	INHALT	Kritik hinsichtlich Strukturierung, Übersichtlichkeit, fehlender Themen, zu wenigen Kontrollfragen
41	INHALT – WAHLKARTEN / BRIEFWAHL	inhaltlicher Bezug auf Umgang mit (Brief-) Wahlkarten unzureichend
42	INHALT ZU UMFANGREICH	Kritik an Lesbarkeit und Zeitaufwand, Länge und Detailliertheit werden kritisiert
43	INHALT ZU KOMPLEX	Kritik an Verständlichkeit, Inhalt wird als kompliziert beschrieben
44	INHALT – UNTERSCHIED Beisitzer / Wahlleiter / andere	mangelnde Differenzierung zwischen Zuständigkeiten in den Wahlkommissionen
50	POSITIV	Zustimmung zum eLearning Tool

Tabelle A2 - 2: Trainingsbedarfe für WahlbeisitzerInnen

Code	Kurzbezeichnung	Kategorienbeschreibung	Gruppe
101	POSITIV	kein Bedarf an zusätzlicher Schulung; Zufrieden mit Angebot der Wahlbehörden	Bedarf nach Schulungen
110	TRAINING	Wunsch nach persönlicher, praktischer oder intensiverer Schulung	
111	davon: TRAINING – VERPFD.	Wunsch nach verpflichtender Schulung	
112	davon: TRAINING – ELEARNING	Wunsch nach mehr und intensiverer Nutzung / Ausbildung mit eLearning Tool	
121	AUFFRISCHUNG	kein vollständiges Training, aber Auffrischung vor jeder Wahl / wenn es Änderungen gab	
201	LEGAL	mehr Information zu rechtlichen Rahmenbedingungen (Rechte, Pflichten, rechtliche Konsequenzen)	inhaltliche Bedarfe
202	PRAXISBEZUG	mangelnder Praxisbezug in mind. 1 Kategorie des Wahlablaufs; fehlendes Eingehen auf reale Szenarien der Wahlpraxis; zu wenig praxisnahe Beispiele	
203	WAHLKARTEN	mehr Information zum Umgang mit Wahlkarten / Briefwahlstimmen	
204	VZSTIMMEN	mehr Information zum Umgang mit Vorzugsstimmen (Auszählung, Zuordnung)	
205	AUSZL	mehr Information zum Auszählungsprozess	
206	PMB-A	mehr Information zum Umgang mit Personen mit Behinderung / Begleitpersonen / Angehörigen	
207	DOKUMENTATION	besseres Training im Ausfüllen der Wahl-Protokolle	
208	WAHL-EDV	besseres Training im Umgang mit EDV System (Übermittlung der Ergebnisse)	
209	KOORD / ZEIT	bessere zeitliche Koordinierung der Schulungen und der Organisation des Beisitzes	
210	VEREINFACHUNG INHALT	Vereinfachung der Inhalte in bestehenden Unterlagen	
301	DISZIPLIN	Forderung nach mehr Disziplin (Teilnahme an Schulungen, Anwesenheit in Wahllokalen, Befolgung der Vorschriften)	praktische Bedarfe
302	ZUGANG INFOM	Wunsch nach Kurz-Leitfaden in Papierform; mangelnder Zugang zu analogen Unterlagen	



Code	Kurzbezeichnung	Kategorienbeschreibung	Gruppe
303	ÜPART	Wunsch nach mehr Überparteilichkeit der Ausbildung und der Wahlkommissionen (Gemeinden statt Parteien / Einbindung von Partei-unabhängigen Personen)	
304	BEZAHLUNG	Forderung nach einheitlicher Bezahlung; Bezahlung bei Schulungs-Anwesenheit	
305	FEEDBACK	fehlende Möglichkeiten der Rückfrage während Ausbildung und Wahlablauf	
306	PAX	bessere Auswahl des Beisitz-Personals / Qualitätssicherung	

Tabelle A2 - 3: Änderungsbedarfe am Wahlbeisitz

Code	Kurzbezeichnung	Kategorienbeschreibung
1	BZLNG	Forderung nach besserer / einheitlicher <b>Bezahlung</b> ; angemessener Entlohnung; Bezahlung bei Schulungs-Anwesenheit
2	ÜPART /ÖFF	Überparteilichkeit / Öffnung des Beisitz für Partei-fremde Personen; Wunsch nach mehr Überparteilichkeit der Ausbildung und der Wahlkommissionen (Gemeinden statt Parteien / Einbindung von Partei-unabhängigen Personen)
3	PFICHTBS	<b>Anwesenheitspflicht</b> der BS; Sanktionen bei Verstößen / unentschuldigter Abwesenheit
4	TRAINING	Wunsch nach persönlicher, praktischer oder intensiverer <b>Schulung</b>
5	davon: TRAINING – VERPFD.	Wunsch nach <b>verpflichtender Schulung</b>
6	VEREINF/ENTBÜ	<b>Vereinfachung / Entbürokratisierung</b> : Wahlgesetze allgemein; insbes. Vorzugsstimmen(-auswertungen), Wahlkarten, Dokumentation, Bildung von Wahlbehörden, Zuordnung von BS zu Wahllokalen, Zugang zu BS Tätigkeit
7	USTRUKWBH	<b>Umstrukturierung der Wahlbehörden</b> : Neu-Organisation des Sprengel; flexiblere Zuordnung der BS zu Sprengel, denen BS fehlen
8	ARBZVK	<b>Arbeitszeitverkürzung</b> : Einführung von Schichtbetrieb; Aufteilung der Aufgaben; Regelung von Pausen
9	DIGITL	<b>Digitalisierung</b> : Einführung von EDV Lösungen z.B. Verwaltung des Wählerregisters // bei gleichzeitiger Ablehnung von E-Voting
10	WBS	<b>weniger BeisitzerInnen</b> in (meist Gemeinde-)Wahlbehörden
11	BWÄ	Änderungsbedarf bei Briefwahl (einfachere Regelungen, konstantere Handhabung, Ausgliederung als eigener Sprengel)
12	LEGAL	Reform / mehr Information zu <b>rechtlichen Rahmenbedingungen</b> (Rechte, Pflichten, rechtliche Konsequenzen); verbesserte Rechtssicherheit; Ablehnung von Haftbarkeit
13	AUFW-WZ	<b>Aufwertung der WahlzeugInnen</b> ; stärkere Einbindung in Wahlprozess statt untätige Anwesenheit
14	EÖZ	<b>einheitliche Öffnungszeiten</b> der Wahllokale im ganzen Bundesgebiet
15	WERTSG	mehr <b>Wertschätzung</b> ; Anerkennung der BS Tätigkeit in der Öffentlichkeit
16	JUNGALT	<b>Altersbeschränkung</b> ; attraktiver für Jugend gestalten
17	MEDIEN	Befreiung der BS von Verschwiegenheitspflicht; Lockerung der Regulative für den Umgang mit Medien
18	POLBIL	<b>Politische Bildung für BürgerInnen</b> , um Wahlkenntnisse zu verbessern und Wertschätzung für BS zu steigern
19	VERPFLG	<b>Verpflegung</b>













